

## Protokoll 1/2018

### Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 27. Februar 2018, 17.00 – 22.15 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug

### Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

**Ratspräsident Hugo Halter** eröffnet die erste Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Astrid Estermann, Christoph Iten, Manfred Pircher und Peter Rütimann; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

**Ratspräsident Hugo Halter** geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Nr. Traktandum

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12 vom 12. Dezember 2017
2.	Vereidigung Corina Kremmel, CVP, Mitglied GGR (Nachfolgerin von Othmar Keiser)
3.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4.	Motion Martin Eisenring, CVP, und Philip C. Brunner, SVP, vom 4. Dezember 2017: Göbli aufwerten und optimal nutzen – neue Chancen im Stadtzentrum von Zug entwickeln Überweisung
5.	Motion SVP-Fraktion vom 13. Dezember 2017 betreffend Aufhebung der Nachhaltigkeitskommission Überweisung
6.	Motion Willi Vollenweider, parteilos, vom 1. Februar 2018 betreffend Einführung des Planungs-Mehrwert-Ausgleichs in der Stadt Zug Überweisung
7.	Postulat SVP-Fraktion vom 5. Februar 2018 betreffend Stadtzuger Seefest Überweisung
8.	Neues Finanzierungsmodell „Betreuungsgutscheine“ für die Betreuung in Kindertagesstätten; Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2469 vom 19. Dezember 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2469.1 vom 29. Januar 2018
9.	Einführung der elektronischen Stimmabgabe im Grossen Gemeinderat Änderung von §§ 60 und 61 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2470 vom 19. Januar 2018
10.	Motion Willi Vollenweider: „Rettet den Ökihof! – keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug“ Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2339.3 vom 19. Dezember 2017
11.	Interpellation Richard Rüegg und Isabelle Reinhart-Engel, beide CVP, vom 22. November 2017 zum Betrieb des Theater Casino nach der umfassenden Renovation Antwort des Stadtrats Nr. 2471 vom 30. Januar 2018
12.	Mitteilungen

## 1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12 vom 12. Dezember 2017

### Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

### Zum Protokoll Nr. 12 vom 12. Dezember 2017

**Philip C. Brunner, Präsident GPK**, spricht nicht kritisch, sondern lobend zum Protokoll. Das Protokoll umfasst 104 Seiten und dokumentiert eine Sitzung des GGR vom 12. Dezember 2017, die 7,5 Stunden dauerte. Philip C. Brunner möchte seinen Dank persönlich aber sicher auch im Namen des GGR allen Beteiligten aussprechen. Das sind ganz viele, beginnt bei der Protokollführerin und geht über die Stadtkanzlei usw. Philip C. Brunner hat den Vergleich zur Sitzung Nr. 6 vom 6. Juni 2017 gemacht. Damals wurde die Jahresrechnung behandelt, nur eine grosse Kiste – am 12. Dezember 2017 waren es drei grosse Kisten. Bemerkenswert, dass es ein Milizparlament schafft, vernünftige Entscheidungen über die Bühne zu bringen. Im Juni bei der Rechnung waren es 74 Seiten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## 2. Vereidigung Corina Kremmel, CVP, Mitglied GGR (Nachfolgerin von Othmar Keiser)

**Ratspräsident Hugo Halter:** An der letzten GGR-Sitzung im Jahr 2017 wurde Othmar Keiser aus dem Rat verabschiedet. Ratspräsident Hugo Halter dankt an dieser Stelle Othmar Keiser nochmals für sein Wirken im Grossen Gemeinderat. Corina Kremmel hat sich bereit erklärt, ab sofort für ihre Partei im GGR tätig zu sein. Ratspräsident Hugo Halter freut sich, Corina Kremmel als neue Ratskollegin in diesem Rat aufzunehmen. Damit das neue Ratsmitglied berechtigt ist, an den Verhandlungen des GGR teilzunehmen, muss Corina Kremmel formell das Gelöbnis ablegen oder den Eid leisten.

**Stadtschreiber Martin Würmli** liest die Eidesformel vor.

**Corina Kremmel** antwortet mit den Worten: Ich schwöre es.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Corina Kremmel ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates aktiv teilzunehmen. Ratspräsident Hugo Halter wünscht ihr im Namen des Grossen Gemeinderates und der Bevölkerung der Stadt Zug viel Freude in ihrem neuen und würdigen Amt und heisst sie im Rat herzlich willkommen.

### 3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

#### Motionen und Postulate

##### **Motion SVP-Fraktion: Aufhebung der Nachhaltigkeitskommission**

Mit Datum vom 13. Dezember 2017 hat Gemeinderat Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Gemäss § 41 der GSO GGR reiche ich namens der SVP Fraktion folgende Motion ein. „Der Stadtrat wird beauftragt die Verordnung vom 23. Mai 2013 über die Nachhaltigkeitskommission aufzuheben.“

Begründung:

Die Nachhaltigkeitskommission erfüllt den von ihr verordneten Zweck nicht und ist zu teuer. Das einzige Produkt der Kommission ist der sogenannte „Nachhaltigkeitsbericht“ der als Sammelwerk fungiert für verschiedenste nationale und kantonale Informationen rund um Nachhaltigkeit. Der Zweck, den Stadtrat bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft zu beraten, wird nicht erfüllt und ist auch gar nicht nötig. Zudem generiert die Kommission gemäss Budget 2018 Kosten von CHF 30'000.00 - CHF 40'000.00, wobei der einzige Output der Nachhaltigkeitsbericht ist, dessen Notwendigkeit von Seiten der SVP stark in Frage gestellt wird.“

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Motion ist heute unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.

##### **Motion Willi Vollenweider: „Einführung des Planungs-Mehrwert-Ausgleichs in der Stadt Zug“**

Mit Datum vom 1. Februar 2018 hat Gemeinderat Willi Vollenweider, parteilos, folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug eine gemeinderechtliche Umsetzung der Planungs-Mehrwert-Ausgleichs-Bestimmungen des eidgenössischen Raumplanungs-Gesetzes (RPG, SR 700) (Artikel 5) in Form eines gemeindlichen Reglements oder Ergänzung eines bestehenden gemeindlichen Reglements beziehungsweise der Gemeindeordnung, mit Bericht zu Beratung und Beschluss dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug vorzulegen. Diese Motion sei dringlich zu erklären (GSO GGR Zug § 42 1ter).

Begründung

Das eidgenössische Raumplanungs-Gesetz RPG schreibt bei erheblichen Planungs-Mehrwerten eine an Gemeinden und/oder Kantone zu entrichtende Ausgleichs-Abgabe vor.

An der Volksabstimmung vom 26. November 2017 (Hochhausreglement) haben die Zuger und Zugerinnen mit deutlichem Mehr grossflächigen neuen städtischen Hochhaus-Bau-Zonen zugestimmt und damit einen Richtungsentscheid zur künftigen Stadtentwicklung ausgesprochen. Das in der Folge zu erwartende stark beschleunigte Bau-Wachstum wird einen enormen Investitionsbedarf in zusätzliche öffentliche Infrastrukturen aller Art verursachen. Die regulären Steuererträge der Stadt Zug werden dazu jedoch schon sehr bald nicht mehr ausreichen. Alle Steuerpflichtigen der Stadt Zug werden dann mit Steuererhöhungen zur Kasse gebeten werden für zusätzliche, nicht von ihnen verursachte oder verantwortete grosse städtische Ausgaben. Es kann nun aber auf gar keinen Fall angehen, dass die Zuger und Zugerinnen allein und einseitig für die öffentlich-finanziellen Folge-Kosten der kommenden intensiven Hochhaus-Bautätigkeit aufkommen müssen. Es ist nicht einzusehen, wieso die durch die Verdichtung finanziell massiv profitierenden Grundeigentümer (Wertsteigerung) weiterhin gar keinen finanziellen Beitrag zur Be-

wältigung der dem Gemeinwesen nun entstehenden grossen Investitionen aller Art leisten sollen. Die Beseitigung dieser eklatanten Ungerechtigkeit ist für die diesbezüglich stark betroffene Stadt Zug nicht nur aus ethischen Gründen sehr wichtig. Der zurzeit noch gesunde Finanzhaushalt der Stadt ist mittelfristig stark gefährdet, wenn jetzt nichts unternommen wird um der Stadt die benötigten finanziellen Mittel im Sinne des Verursacherprinzips zu beschaffen. An seiner Sitzung vom 25. Januar 2018 hat der Zuger Kantonsrat die Einführung der Planungs-Mehrwert-Abgabe im Kanton Zug verweigert und damit seine gesetzgeberische Kompetenz nicht ausgeschöpft. Dadurch fällt diese Aufgabe im Kanton Zug nun zwangsläufig den Gemeinden zu, so auch der Einwohnergemeinde der Stadt Zug. Mit Urteil 2C\_886/2015 vom 16. November 2016 hat das Bundesgericht notabene eine kommunale Planungs-Mehrwert-Ausgleichs-Regelung der Gemeinde bei diesbezüglicher Untätigkeit des kantonalen Gesetzgebers explizit als zulässig beurteilt (Münchenstein BL). Wie im Kanton Basel Landschaft geniesst auch in unserem Kanton die Gemeinde-Autonomie einen sehr hohen Stellenwert. Siehe dazu unser kantonales Gemeindegesetz GG, namentlich § 2 und § 3. Ebenso § 2 der Gemeindeordnung der Stadt Zug. In unserer Gemeindeordnung wird ferner unter § 16 d dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ausdrücklich die Befugnis über die Festsetzung auch «übriger Gemeindesteuern» zugesprochen. Im Weiteren sei auf die Ausführungen des Bundesgerichtes im Bundesgerichts-Entscheid 2C\_886/2015 verwiesen. Die zeitnahe Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgabe soll verhindern, dass in unserer Stadt noch während längerer Zeit Bauvorhaben mit Um-, Ein- und vor allem Aufholungen realisiert werden können, ohne dass der Stadt Zug daraus finanzielle Beiträge zugunsten der im Bundesgesetz vorgesehenen Verwendungen zufließen. Um «Schlupflöcher» und weitere «Umgehungen» aller Art rasch wirksam zu verhindern, soll die Motion dringlich behandelt werden. Die Abgabepflicht soll nach deren Inkrafttreten umgehend durch die Stadtverwaltung parzellenweise im Grundbuch eingetragen werden können (inkl. gesetzliches Grundpfandrecht). Es darf im Weiteren davon ausgegangen werden, dass eine künftige kantonale Planungs- Mehrwert-Ausgleichs-Regelung neben der Abgabe an den Kanton auch Abgaben an die Gemeinden enthalten wird. Ein anderslautendes Mehrwert-Abschöpfungs-Modell dürfte ein in diesem Fall zu erwartendes Referendum wohl kaum überstehen. Auf Inkrafttreten einer kantonalen Regelung hin müsste die gemeindliche Regelung allenfalls durch entsprechenden GGR-Beschluss den dann-zumaligen kantonalen Bestimmungen angepasst werden.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Motion ist heute unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert.

### **Motion CVP-Fraktion: Oberer Postplatz, sichere Verkehrsführung für die Zukunft**

Mit Datum vom 23. Februar 2018 haben die Gemeinderäte Martin Eisenring und Benny Elsener namens der CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„In den vergangenen Monaten und Wochen mussten wir feststellen, dass bezüglich der Planung des oberen Postplatzes noch viele Ungereimtheiten bestehen. Die CVP hat an mehreren Sitzungen und Gesprächen die Anliegen der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden aufgenommen. Der Grundstein vom derzeitigen Projekt liegt um Jahre zurück und muss zwingend der heutigen Situation angepasst werden. Gemäss Projektplanung des oberen Postplatzes mit dem neu dazugehörenden Parkhaus von über 100 öffentlichen Parkplätzen wäre die Zufahrt aus dem Süden, beim Kolinplatz über die von Bussen belagerte Ägerstrasse in die enge, eigentlich zum Flanieren gedachte Zeughausgasse. Die vom See herkommenden Verkehrsteilnehmer fahren unmittelbar beim Postplatz vorbei, weg in Richtung Kolinplatz, um dann ebenfalls in die enge Zeughausgasse einbiegen zu können. Aus all diesen Richtungen sind ineffiziente und unnötige umweltbelastende Fahrwege mit zusätzlichem Stau vorprogrammiert. Für Fussgänger und Fahrradfahrer wird die Innenstadt unattraktiver und unsicherer. Das heutige alte Projekt auf dem oberen Postplatz

bringt der Stadt weder eine zukunftsweisende Lösung, noch einen Mehrwert. Die CVP Fraktion ist daher der Meinung, das Parkhaus muss von der Vorstadt und der Neugasse direkt über den oberen Postplatz befahren werden können, im Interessen aller Verkehrsteilnehmer, Fussgänger, Bewohner und schlussendlich auch der Umwelt. Die ganze Logistik des Parkhauses muss wirtschaftlich, sicher und umweltschonend funktionieren. Auch soll die Zeughausgasse weniger Verkehr bekommen, dies kommt den Bewohnern und den Altstadtbesuchern zu Gute und im Interesse der Sicherheit. Dazu soll die Zeughausgasse bereits ab dem Postplatz in Richtung Ägerstrasse mit Einbahnverkehr signalisiert sein. Die bestehenden Parkplätze in der Zeughausgasse sollen zum reinen Güterumschlag und einem IV-Parkplatz umsignalisiert werden. Im Bereich unteren und oberen Postplatz soll eine Unterführung für Fahrräder und Fussgänger eventuell mit Läden geprüft werden. Dazu soll auch der Kanton in die Verantwortung miteinbezogen werden. Mit der Motion geht es uns nicht um den unteren Postplatz, denn da wurde bekanntlich eine Initiative eingereicht, welche das Aufheben der Parkplätze verhindern soll. Die CVP will es aber umfassender, denn beim Postplatz geht es nicht nur um Parkplätze, es geht um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, um Optimierungen von unnötigen Autobewegungen und um den Komfort der Gewerbetreibenden, Bewohner und Besucher der Stadt.

Aus diesem Grund beantragen wir:

Der Stadtrat soll:

1. Die Bauarbeiten auf dem oberen Postplatz vorerst nicht anhand zu nehmen.
2. Die Zufahrtswege für das Parkhaus Postplatz nochmals zu prüfen und insbesondere auch Varianten aufzeigen, die den Verkehr effizient, sicher und ohne Umwege zum Parkhaus führen. Er soll dem GGR ein neues zeitgemässes Projekt vorgelegt werden.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung und Unterstützung unserer Motion. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, den Postplatz, das Herzstück unserer Stadt, so zu gestalten, dass dieser seiner Aufgaben als Bindeglied zwischen «alter» und «neuer» Stadt gerecht wird und uns wie auch künftigen Generationen Freude bereitet!“

**Ratspräsident Hugo Halter** teilt mit, dass die Motion an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert wird.

#### **Motion Tabea Zimmermann: Erstellung eines bedürfnisorientierten Angebotsverzeichnisses für ältere Leute und deren Angehörige:**

Mit Datum vom 26. Februar 2018 hat Tabea Zimmermann, Alternative Fraktion, folgende Motion eingereicht:

„Gemäss §41 der GSO GGR reiche ich namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Motion ein: Der Stadtrat wird beauftragt ein bedürfnisorientiertes Angebotsverzeichnis für ältere Leute und deren Angehörige zu erstellen.

Begründung:

Für ältere Leute gibt es in Zug verschiedenste Dienstleistungen aus Bereichen wie Gesundheit, Pflege, Unterstützung im Alltag und Gesellschaft. Wenn jemand mit einem spezifischen Bedürfnis wie beispielsweise Hilfe beim Einkäufen in Zug nach diesbezüglicher Hilfe googelt, landet vorwiegend auf den Homepages der vielen privaten und kostenpflichtigen Dienstleistungsanbieter. Geht man über die Website der Stadt auf die Suche, wird man auf die wertvolle Möglichkeit hingewiesen, anrufen zu können und sich persönlich beraten zu lassen. Abgesehen davon findet man eine limitierte Liste der Organisationen, welche Dienstleistungen für ältere Personen anbieten wie Spitex, Pro Senectute und Familienhilfe, aber keine Übersicht, was diese zu welchen Kosten anbieten. Was fehlt ist somit ein bedürfnisorientiertes Verzeichnis über Dienstleistungen und darüber, wer sie anbietet und (sehr wichtig) zu welchen Konditionen: gratis, gegen Spesen/Gebühr, kostenpflichtig. Interessierte sollen von ihren Bedürfnissen ausgehen und sich

wenn gewünscht selbständig über das Dienstleistungsangebot in Zug informieren können. Deshalb soll die Stadt Zug dafür sorgen, dass es für Zug ein solches bedürfnisorientiertes Angebotsverzeichnis gibt. Die Stadt kann ein solches Verzeichnis selber erstellen oder erstellen lassen, evtl., zusammen mit einer Partnerorganisation oder mit einer Hochschule. Diese Informationen sind in einer interaktiven Online-Version zur Verfügung zu stellen und allenfalls auch als Broschüre. Das laufende Up-dating wird zwar gewisse Ressourcen binden, gleichzeitig wird die Stadt aber von der direkten Beratung etwas entlastet werden. Zentral die Möglichkeit, dass die Interessierten selber entscheiden können, ob sie selbständig (Vor-)Abklärungen zu ihren eigenen Bedürfnissen treffen oder sich diesbezüglich von der Stadt beraten lassen wollen. Zwei Beispiele von bedürfnisorientierten Angebotsverzeichnissen sind im Anhang angefügt.“

**Ratspräsident Hugo Halter** teilt mit, dass die Motion an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert wird.

## **Postulat SVP-Fraktion: Ist das traditionelle Stadtzuger Seefest finanziell gesehen „gerettet“? – Postulat zum langfristigen und nachhaltigen Erhalt unseres traditionellen Seefestes**

Mit Datum vom 5. Februar 2018 haben die Gemeinderäte Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner, beide SVP, folgendes Postulat eingereicht:

„Mit der Medienmitteilung vom 25. Januar 2018 hat der Verein FFZ, welcher seit Jahrzehnten das traditionelle Zuger Seefest erfolgreich organisierte, leider überraschend mitgeteilt, dass man die Organisation dieses traditionellen Festes bereits im kommenden Sommer 2018 nicht mehr aufrechterhalten kann bzw. den Anlass nicht mehr organisieren will. Die FFZ schreibt dazu u.a.: „Der Vereinsvorstand der Freiwilligen Feuerwehr (FFZ) der Stadt Zug hat beschlossen die Organisation und die Durchführung des Zuger Seefestes ab diesem Jahr abzugeben. Grund dafür sind personelle, organisatorische und finanzielle Aspekte. Damit geht eine jahrzehntelange Tradition zu Ende“. (Zitatende) Unter dem Titel „Ist das Zuger Seefest gerettet?“ stellt die Zuger Zeitung am 31.1.2018 auf Seite 19 eine konkrete alternative Lösung vor, welche vom zuständigen Stadtpräsidenten u.a. wie folgt kommentiert wird: „.... um mehr zu sagen ist es zu früh.“

Dies SVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Tradition des Seefestes für die Zugerinnen und Zuger weiterzuführen ist - dafür soll die Stadt Zug rechtliche und finanzielle Voraussetzungen schaffen, damit das hohe finanzielle Risiko (v.a. bez. Wetter -> Zuschauer) minimiert werden kann und das freiwillige Engagement von Organisatoren und Helfern direkt und indirekt belohnt wird.

Antrag: Mit diesem Postulat wird der Stadtrat gebeten, die Organisation des traditionellen Seefestes im Sommer 2018 und für die kommenden Jahre mit Dritten operativ, organisatorisch und finanziell sicherzustellen - die geltende Regelung bzw. bisherige Finanzierung (G2328, Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) Seefest; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2015 bis 2018 - Bericht und Antrag des Stadtrats) für dieses Jahr (2018) rechtlich anzupassen, bzw. dem GGR mit Bericht und Antrag umgehend zu unterbreiten bzw. eine neue entsprechende Vorlage für die Jahre (2018/2019-2022) auszuarbeiten und zu beantragen. - den neuen Organisatoren des Seefestes die benötigte materielle und organisatorische Unterstützung (wie bisher) durch den Werkhof, das SUS (Verkehr, Bewilligungen) grosszügig sicherzustellen. Wir danken dem Stadtrat, dem GGR und den Mitarbeitenden der Stadt Zug für die Unterstützung, damit das traditionelle Zuger Seefest auch weiterhin erhalten werden kann.“

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass das Postulat heute unter Traktandum 7 zur Überweisung traktandiert ist.

## **Postulat Philip C Brunner, SVP Roman Burkard, FDP, Martin Eisenring, CVP und David Meyer, glp, zur Planung der SBB auf dem Areal Güterbahnhof**

Mit Datum vom 27. Februar 2018 haben die Gemeinderäte Philip C Brunner, SVP Roman Burkard, FDP, Martin Eisenring, CVP und David Meyer, glp, folgendes Postulat eingereicht:

„Zuhanden des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug unterbreiten wir Ihnen hier das folgende Postulat:

Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, auf die SBB zuzugehen mit dem mehrfachen Ziel, bei der Entwicklung des Güterbahnhof-Areals

- a) einen städtischen Nutzungsmix mit Bildung, Kultur und Unterhaltung anzustreben und das einem solch lebendigen und jungen Quartier entsprechende Wohnungsangebot inklusive preisgünstiges Wohnen bereit zu stellen.
- b) eine längerfristig städtebauliche Perspektive zu verfolgen, insbesondere Verbindungen zwischen den westlichen und östlichen Stadtteilen zu schaffen und mittelfristig auch eine

Immobilien-Nutzung des Gleisraums im Sinne einer Überdachung ins Auge zu fassen. Dazu sollte in den entsprechenden Studien und Masterplan-Arbeiten der Bereich vom Bahnhof bis zur Feldstrasse einbezogen werden.

- c) eine städtebauliche Gestaltung so anzustreben, dass die neuen Bauten ein Zug angemessenes Eingangstor der Stadt von Norden her darstellen.

**Begründung:**

Dem Vernehmen nach planen die SBB, das Güterbahnhof-Areal auf der Ostseite des Gleisfelds zu entwickeln. Vorgesehen sind verschiedene städtische Nutzungen inklusive Wohnungen. Die SBB sind daran, in Gesprächen mit Experten und interessierten Kreisen diesen Nutzungsmix zu konkretisieren. Die Unterzeichneten Mitglieder des GGR sind der Auffassung, dass dieses Immobilien-Vorhaben für die Stadt Zug wirtschaftlich und sozial, vor allem aber auch städtebaulich von höchster Bedeutung ist. Die im Richtplan des Kantons prognostizierte Zunahme der Arbeitsplätze und der Wohnbevölkerung kann nur bewältigt werden, wenn die zusätzlichen Stellen bzw. Wohnungen ÖV-mässig hervorragend erschlossen sind bzw. in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs angesiedelt werden könnten. Darüber wird ein bahnhofsnaher städtischer Nutzungsmix, der neben Ausbildungsstätten, Gesundheits-Dienstleistungen auch attraktive kulturelle und gastronomische Angebote umfasst, für die Attraktivität des Standorts immer wichtiger, v.a. für Start-ups aus den verschiedenen Tech-Szenen. Was dem SBB-Projekt aber seine ganz besondere Bedeutung verleiht, ist seine städtebauliche Dimension. Selbst bei einer attraktiven Nutzung besteht die Gefahr, dass dieses «Streifen»-Areal eine begrenzende bzw. teilende Wirkung auf die Stadt entfaltet. Unseres Erachtens sollte demgegenüber die Entwicklung des Güterbahnhof-Areals als einmalige Chance für eine bessere Verbindung, ja ein Zusammenwachsen der Stadtteile auf beiden Seiten der Geleise verstanden werden. Gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Stadt gegen Norden sind Verbindungen zwischen den westlichen und östlichen Teilen der Stadt nötig, um eine Zerstückelung der Stadt Zug zu verhindern. Sowohl die Entwicklungen auf dem Siemens-Areal als auch das neue SBB-Quartier Kirschloh kommen nur zum Tragen, wenn diese beiden neuen städtischen Orte keine Inseln bleiben. Mit einer Bebauung nicht nur der Randbereiche entlang der Geleise, sondern auch über das Gleisfeld hinweg, böte sich auch der SBB die Chance, im Herzen der Stadt Zug neue Flächen in absoluter Zentrumslage zu schaffen. Die räumlichen Verhältnisse lassen zudem vermuten, dass die Idee einer solchen Stadt über den Geleisen in Zug unter technischen und finanziellen Gesichtspunkten um Faktoren machbarer erscheint als ein damaliges Projekt in Zürich. Ein Vorhaben übrigens, das damals gerade wegen seiner verbindenden Wirkung vom Stimmvolk deutlich gutgeheissen worden war.

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass das Postulat an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert wird.

**Interpellation Rainer Leemann: Zukunft des Tennisclub Zug**

Mit Datum vom 21. Februar 2018 hat Gemeinderat Rainer Leemann folgende Interpellation eingereicht:

„Wie der Zuger Zeitung vom 31. Januar 2018 zu entnehmen war, bangt der Tennisclub Zug um seine Zukunft. Ab 2025 drohen 600 Mitglieder vom Tennisclub Zug, davon 250 Junioren, auf der Strasse zu stehen. Die verschiedensten Nutzungen werden für die 2014 Erworbene strategische Landreserve der Stadt Zug diskutiert nur über die Zukunft vom Tennisclub Zug wurde nur spärlich informiert. Im Zusammenhang mit der Beplanung des Grundstückes im Göbli fanden verschiedene sehr freundliche Gespräche zwischen der Stadt Zug und dem Tennisclub Zug statt. Sogar an der Generalversammlung der Stadt Zug hat sich der zuständige Stadtrat für Fragen zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wurde der Tennisclub Zug informiert, dass der

Stadtrat eine Zusammenführung der beiden grossen Tennisclubs der Stadt Zug - dem Tennisclub Zug sowie dem Tennisclub Zug Allmend - an einem Standort plant. In diesem Zusammenhang steilen sich verschiedene Fragen, deren Antworten den Tennisspielern in Zug eine gewisse Sicherheit geben sollen:

1. Wann und auf welchen Informationen basierend hat der Stadtrat beschlossen, dass der Tennisclub Zug nicht mehr weiter im Göbli verbleiben soll? Dies entgegen der in der Vorlage Nr. 2260 der Stadt Zug gemachten Aussagen?
2. Der Stadtrat geht heute davon aus, dass die beiden Tennisclubs an einem gemeinsamen Standort zusammengeführt werden sollen. Welche Überlegungen haben den Stadtrat zu diesem Entscheid geführt? Warum haben die beiden Tennisclubs von diesen Überlegungen erst im Sommer 2017 Kenntnis erhalten und konnten ihre Standpunkte zu dezentralen Standorten nicht einbringen?
3. Macht es Sinn die Clubs zusammenzuschliessen mit dem Wachstum in der Stadt Zug (bsw. Lorzenallmend oder Technologiecluster) oder ist es auch vorteilhaft zwei Clubs geographisch verteilt in der Stadt Zug zu haben?
4. Ein Zusammenführen der beiden Clubs an einem gemeinsamen Standort benötigt grosse Landflächen; der Tennisclub Zug Allmend hat heute eine Anlage mit 6 Plätzen, der Tennisclub Zug eine Anlage mit 9 Plätzen, die alle aufgrund der Mitgliederzahlen gut ausgelastet sind. Zudem ist die Realisierung von Paddelplätzen seit einiger Zeit ein Thema. Wie dem Artikel der Zuger Zeitung zu entnehmen war, wurden bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Gespräche mit der Korporation Zug geführt und ob diese überhaupt und wenn ja wie rasch diese bereit ist, entsprechende Landreserven zur Verfügung zu stellen, kann heute noch nicht abschliessend beurteilt werden. Wo sieht die Stadt Zug den neuen Standort der Tennisplätze vor, wenn nicht auf dem Land der Korporation?
5. Wann wird der Stadtrat die Gespräche mit der Korporation Zug aufnehmen?
6. Ist dieses Land, und wie viele m<sup>2</sup>, bereits entsprechend in der Zone ÖIB-eingezont? Wenn nein, wie realistisch erachtet es der Stadtrat, dass dieses Land bis 2025 eingezont, die Tennisanlage erstellt und auch der dazu benötigte Kredit der Stimmbürger gesprochen wurde? Was ist der Plan, wenn die Umzoning oder der Millionenkredit an der Urnenabstimmung scheitert?
7. Wie viele Plätze sowie Gebäude sind beim allfälligen neuen Ort geplant? Anhand von welchen Kriterien werden die benötigten Anzahl Plätze evaluiert? Sind es die Anzahl Mitglieder pro Platz, die bisherige Anzahl der Tennisplätze oder werden die neuen Überbauungen (bspw. Lorzenallmend oder auch den Technologiecluster) in die Berechnungen mit einbezogen?
8. Werden die beiden Tennisclubs der Stadt Zug eingeladen, bei der Planung einer neuen möglichen Anlage ihre Bedürfnisse und Anliegen einzubringen? - Eine Tennishalle wäre ja schön, eine Lösung mit Traglufthallen für den Winter jedoch allenfalls die flächenschonende, kostengünstige Variante.
9. Wie beurteilt der Stadtrat die finanzielle Situation? Bei einer Zusammenführung an einem neuen Standort müssen sämtliche Plätze neu erstellt werden, die Kosten pro Platz müssen mit mindestens CHF 250'000 budgetiert werden. Empfindet der Stadtrat eine Zusammenschliessung der Clubs für sinnvoll obwohl der Zusammenschluss vermutlich einiges über CHF 5 Millionen kosten wird?
10. Was spricht gegen die Beibehaltung der bestehenden Infrastruktur und somit auch deutlich tieferen Kosten? Dies auch unter dem Aspekt der Lärmemissionen, welche heute am Standort im Göbli keine Anwohner mehr belasten (Tangente) und auch dem wachsenden Stadtteil im Westen.

11. Wird der Stadtrat die Clubs erst zusammenschliessen sofern die neue Anlage bereits besteht und damit das Tennisspielen und somit die Juniorentrainings mit 250 Junioren (plus Junioren vom TC Allmend) garantiert sind?
12. Wie sieht der Zeitplan der Stadt Zug für die Planung eines neuen Standortes für den Tennisclub Zug aus? Besteht noch eine realistische Chance für den Tennisclub Zug, dass er auch nach 2025 noch weiterbesteht oder müssen sich die Mitglieder darauf einstellen, dass dannzumal eine 97jährige Clubtradition zu Grabe getragen werden muss.

Im Voraus herzlichen Dank für die konkrete und verbindliche Beantwortung meiner Fragen in schriftlicher Form.“

**Ratspräsident Hugo Halter:** Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung der Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

### **Interpellation SP-Fraktion zu den Anstellungsbedingungen in Alterszentren der Stadt Zug**

Mit Datum vom 26. Februar hat Gemeinderätin Anna Spescha namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„In der Langzeitpflege besteht heute schon ein erheblicher Mangel an gut ausgebildetem Pflegepersonal. Deshalb ist es wichtig, dass in allen Institutionen möglichst viel zur Ausbildung von Pflege- und Betreuungspersonal getan wird. In der Stadt Zug gibt es vier Alterszentren (Herti, Neustadt, Frauensteinmatte und Mülimatt), welche mit Leistungsauftrag der Stadt tätig sind.

1. Wie viele Ausbildungsplätze werden in den vier Alterszentren zur Verfügung gestellt? Welche Vorgaben bezüglich Anzahl Ausbildungsplätze sind in den Leistungsverträgen enthalten?
2. Wie sind die Arbeitsbedingungen während und nach der Ausbildung (Pensen, Lohn usw.)?
3. Gibt es eine Verpflichtung, dass Interessierte an der Ausbildung ein Vorpraktikum machen müssen?
4. Wie werden Personen angestellt, welche einen Lehrgang Pflegehelfer/in absolviert haben? Ist es schon vorgekommen, dass diese zuerst nur als Praktikantinnen angestellt werden, bevor sie eine Festanstellung erhalten?
5. Welche Möglichkeit sieht der Stadtrat, das Angebot an Ausbildungsplätzen in den vier Heimen zu erhöhen?
6. Wie beurteilt der Stadtrat insgesamt die Anstellungsbedingungen? Sind diese geeignet, das Personal langfristig im Beruf zu halten?

Ich bitte um eine möglichst schnelle schriftliche Beantwortung meiner Fragen.“

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Interpellantin verlangt die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

**4. Motion Martin Eisenring, CVP, und Philip C. Brunner, SVP, vom 4. Dezember 2017: Göbli aufwerten und optimal nutzen – neue Chancen im Stadtzentrum von Zug entwickeln  
Überweisung**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass die Motion stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat ein Jahr Zeit für Bericht und Antrag.

## 5. Motion SVP-Fraktion vom 13. Dezember 2017 betreffend Aufhebung der Nachhaltigkeitskommission Überweisung

**Stadtrat Urs Raschle** beantragt im Namen des Stadtrates die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat. Die Motionsfähigkeit ist nicht gegeben. Gemäss § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung sorgt der Stadtrat für eine zweckmässige Organisation der Stadtverwaltung. Er kann seine Entscheidungsbefugnisse an einzelne Verwaltungseinheiten delegieren. Noch deutlicher ist § 97 Abs. 2 Gemeindegesetz: Dort steht ausdrücklich, dass die Exekutive für die Einsetzung beratender Kommissionen zuständig ist. Es handelt sich damit um eine Exekutivaufgabe, die Motionsfähigkeit ist nicht gegeben.

**Rupan Sivaganesan:** Wenn es um Überweisungen geht, stellt die SP-Fraktion in der Regel keinen Antrag gegen eine Überweisung. Ausnahmsweise stellt sie hier einen Antrag gegen die vorliegende Überweisung. 2013 wurde die Nachhaltigkeitskommission gegründet, weil damals die Initiative der 2000 Watt-Gesellschaft vom Volk angenommen wurde. In dieser Verordnung wurde unter anderem geregelt, dass die Nachhaltigkeitskommission als beratendes Organ des Stadtrates fungiert und den Weg der Nachhaltigkeit hinsichtlich der Qualitätsziele einer 2000-Watt Gesellschaft überprüft. Der Grosse Gemeinderat hat an der letzten Sitzung auch über den Bericht diskutiert. Hier geht es um die Umsetzung eines Volksauftrages. Nun möchte die SVP diese Kommission abschaffen. Man könnte auch interpretieren, dass die SVP den Volkswillen nicht umsetzen möchte. In der Kommission sind alle Parteien vertreten, inklusive der SVP. In der Verordnung sind deren Aufgaben geregelt. Es mag sein, dass die Kommission zu wenig aktiv ist. Aber eine Abschaffung ist dabei nicht die Lösung. Daher ist die SP-Fraktion gegen die Überweisung.

**Tabea Zimmermann:** Auch die Fraktion Alternative-CSP stellt den Antrag auf Nichtüberweisung – falls der Vorschlag des Stadtrates angenommen wird, auf Nichtüberweisung des Postulates. 2011 hat die Zuger Bevölkerung die Volksinitiative «2000 Watt für Zug» angenommen. Dass die Nachhaltigkeitskommission bestehen bleibt, ist aus mehreren Gründen der Fall. Der Stadtrat hat die Kommission als Begleitgremium eingesetzt, damit die Kommission auch vorschlagen kann, was die Stadt verbessern kann, wo sie schon gut unterwegs ist. Genau diese Überprüfung und Messung des Fortschrittes muss der Stadtrat machen können. Tabea Zimmermann ist bereits jetzt gespannt, zu sehen, welchen Impact der Circulago auf die Nachhaltigkeitslevel haben wird. Insgesamt hilft das Messen und Überprüfen wiederum in der Effizienz und Effektivität der Analysen, die die Stadt hat. Da hilft auch die Kommission mit ihren Standards. Die Stadt kann die Ziele nur erreichen zusammen mit der Bevölkerung. Daher ist es sinnvoll, die Bevölkerung auf dem Laufenden zu halten mittels des Berichtes. Der Bericht kostet pro Person umgerechnet zirka CHF 1.30. Das ist akzeptabel. Deshalb, weil die Fraktion Alternative-CSP den Volksentscheid ernst nimmt und der Stadt die Möglichkeit geben will, diesen auch umzusetzen, soll diese Kommission bestehen bleiben. Die Fraktion Alternative-CSP ist daher gegen jegliche Überweisung, sei es als Motion oder als Postulat.

**Gregor R. Bruhin** möchte sein Votum kurz zuerst zum Antrag des Stadtrates einleitend formulieren: Die SVP-Fraktion kann das übernehmen, ihr geht es nicht um eine ideologische Diskussion und auch nicht darum, die Kompetenzen der Nachhaltigkeitskommission bei einer Überweisung breitzuschlagen, sondern die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es diese Kommission aus den genannten Gründen im Vorstoss nicht braucht. Da ist es für die SVP-Fraktion auch in Ordnung, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird und der Stadtrat hier kritisch über die Bücher geht und prüft, ob es diese Kommission wirklich braucht, oder ob die genannten Aufträge

und Outputs auch ohne diese Kommission generiert werden können. Natürlich mit der freundlichen und höflichen Aufforderung, generell zu überprüfen, welche Kommissionen es in der Stadtverwaltung oder in der Stadt Zug braucht oder nicht braucht. Die SVP-Fraktion sieht das relativ unaufgeregt und reicht gerne die Hand für den Antrag des Stadtrates zur Umwandlung.

**Stefan Huber** muss als Grünliberaler der SVP in gewissen Massen doch ein bisschen Recht geben. Denn in der heutigen Form kann man auf die Nachhaltigkeitskommission nicht gerade verzichten, aber durchaus darüber hinwegsehen. Die SVP macht aber einen massiven Denkfehler, schliesst sie doch aus dem Ergebnis eines einfachen Nachhaltigkeitsberichtes auf die Notwendigkeit. Diese Notwendigkeit ist gegeben. Das Ergebnis kann man allerdings kritisieren. Einen so umfassenden Volksentscheid wie die 2000-Watt-Initiative kann man nicht, wie es so schön in § 3 heisst, die Nachhaltigkeitskommission beobachtet, einfach regeln.

**Ratspräsident Hugo Halter** erinnert Stefan Huber daran, dass es nur um die Überweisung geht.

**Stefan Huber:** Rupan Sivaganesan hat auch nicht unbedingt nur zur Überweisung gesprochen.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Rupan Sivaganesan hat einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

**Stefan Huber** stellt auch den Antrag auf Nichtüberweisung und möchte den gerne begründen. Einen so umfassenden Volksentscheid wie die 2000-Watt-Initiative mit einer Kommission zu bestücken, die einfach etwas beobachtet, das ist ein grundsätzlich falscher Entscheid. Da hat die SVP Recht, macht aber den Denkfehler, indem sie die Kommission abschaffen will. Vielmehr müsste man der Kommission eine viel grössere Kompetenz zurechnen. Stefan Huber stellt einfach mal die Frage in den Raum: Warum braucht es nicht einen Bericht wie von der GPK und BPK von der Nachhaltigkeitskommission? Die 2000-Watt-Initiative wurde angenommen. Alle stadtentwicklerischen Prozesse sollten unter diesem Zeichen gestaltet werden. Es gibt einen Bericht zu den buchhalterischen Belangen, einen solchen zu den stadtbildnerischen Belangen, den Umweltbericht usw. Dass hier gewisse Synergien nicht genutzt werden, dass eine Nachhaltigkeitskommission einzig und allein dazu da ist, einen beobachtenden Blick zurück zu werfen, das hält Stefan Huber für grundlegend falsch. Er möchte aber in eine andere Richtung gehen und einfach mal in den Raum stellen, warum man die Kompetenz dieser Nachhaltigkeitskommission nicht einfach ausdehnt und gewisse Synergien schafft wie z.B. dem Umweltbericht oder zu jedem Projekt einen zusätzlichen Bericht über die Nachhaltigkeit. Hier in diesem Raum möchte ja niemand mehr die Notwendigkeit einer nachhaltigen Stadtplanung in Frage stellen. Stefan Huber möchte diese Frage einfach mal in den Raum stellen. Selbstverständlich sind die Grünliberalen gegen die Umwandlung in ein Postulat, das ist obsolet, weil sie sowieso gegen die Überweisung der Motion oder des Postulats sind.

**Martin Eisenring:** Auch die CVP-Fraktion vertraut dem Stadtrat, dass er eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt Zug fördert – nicht nur in ökologischer, sondern auch in finanzieller und sozialer Hinsicht - und dass dies ein Gebot der Stunde ist. Die CVP-Fraktion vertraut dem Stadtrat, dass er das richtig macht. Von daher findet die Fraktion die Umwandlung in ein Postulat der richtige Weg. Es ist heute in der Kompetenz des Stadtrates, dies zu machen. Die CVP-Fraktion findet es auch richtig, diese Frage nochmals zu prüfen, ob das überhaupt nötig ist, oder ob es richtig und effizienter wäre, falls diese Nachhaltigkeit in ökologischer Hinsicht verwaltungsintern dann auch geprüft wird mit den Umsetzungskompetenzen, indem die Menschen am Tisch sitzen, welche diese Entscheide auch prägen werden. Von daher muss dieses Postulat unterstützt werden, auch im Hinblick auf eine effiziente Umsetzung dieser Initiative und im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Zug. Das würde die Nachhaltigkeit eher stärken als schwächen.

**Karen Umbach:** Das Postulat der SVP will die Abschaffung der Nachhaltigkeitskommission und springt nach Meinung von Karen Umbach auf einen fahrenden Zug, welchen die FDP-Interpellation betreffend dem letzten Bericht der Kommission in Bewegung gesetzt hat. Aber das Ziel der Interpellation war eigentlich nicht, die Kommission per se aufzuheben, sondern sie zu ermahnen, ihre Arbeit wahrzunehmen. Anders gesagt; Verbesserung war die Absicht. Die FDP-Fraktion wollte, dass die Kommission ihre Ziele besser definiert und diese Ziele verfolgt, wie in Absatz 2, der Zweck, der Verordnung definiert wurde. Trotzdem, wie man in diesem Rat weiss, bleibt die FDP-Fraktion der Kommission gegenüber ziemlich skeptisch. Es ist nicht klar, ob sie wirklich in der Lage sei, diese gewünschte Verbesserung tatsächlich umzusetzen. Aber auf der anderen Seite weiss die FDP-Fraktion sehr wohl, Nachhaltigkeit betrifft alle. Es ist nicht nur die 2000-Watt-Gesellschaft, sondern sie betrifft auch die Wirtschaft. Die Diskussion innerhalb der Fraktion war deshalb ziemlich intensiv. Einige Fraktionsmitglieder wollten unbedingt der Kommission eine Chance geben, ihren Auftrag zu erfüllen, andere sind der Meinung, die angestrebte Verbesserung wird nicht erreicht und man sollte jetzt den Stecker ziehen. Schlussendlich lässt sich feststellen, dass die FDP Fraktion uneinig ist. Mehrheitlich würde aber eine Umwandlung in ein Postulat unterstützt.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Tabea Zimmermann namens der Fraktion Alternative-CSP für Nichtüberweisung als Postulat:

Für den Antrag von Tabea Zimmermann namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 15:19 Stimmen den Antrag von Tabea Zimmermann namens der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt und damit das Postulat an den Stadtrat überwiesen hat. Dieser hat nun ein Jahr Zeit für Bericht und Antrag.

## **6. Motion Willi Vollenweider, parteilos, vom 1. Februar 2018 betreffend Einführung des Planungs-Mehrwert-Ausgleichs in der Stadt Zug Überweisung**

**Ratspräsident Hugo Halter:** In der ersten Phase geht es um die Dringlichkeit, anschliessend um die Überweisung.

**Willi Vollenweider** spricht zur Dringlichkeit: Niemand hat damit gerechnet, dass der Kanton die Raumplanungsgesetz-Umsetzung verweigert. Dadurch ist leider sehr viel wertvolle Zeit verloren gegangen. Deshalb muss dieses Vorhaben ruhig aber dennoch so rasch als möglich zur Hand genommen werden. Die Zeit läuft, und es muss damit gerechnet werden, dass am Schluss noch eine Volksabstimmung zu bestehen sein wird. Es ist also nicht ratsam, weiter abzuwarten und untätig herumzusitzen. Der Grosse Gemeinderat vergibt sich gar nichts, wenn er die Motion heute behandelt.

**Jürg Messmer:** Im Gegensatz zum Motionär sieht die SVP-Fraktion keine Dringlichkeit gegeben. Das lässt sich ganz einfach erklären: Der Kantonsrat hat am 25. Januar 2018 das Raumplanungsgesetz abgelehnt, das diesen Passus innehatte. Es ist aber nicht so, dass man hier in der Gemeinde heute und sofort eine Alternative haben muss. Der Kanton wird nochmals mit einem anderen Vorschlag kommen. Jürg Messmer ist überzeugt, die Regierung hat festgestellt, dass sie das Fuder überladen hat. Sie wird mit einem normalen Vorschlag kommen. Auch wenn der GGR jetzt hier die Dringlichkeit beschliessen, den Vorstoss heute überweisen und sofort behandeln würde, hätte der Stadtrat für die Erfüllung der Motion zwei Jahre Zeit. Der Bund gibt aber eine Vorgabe bis im März 2019. Auch mit diesen zwei Jahren wäre die Stadt schon darüber hinaus. Der GGR verbaut sich nichts, wenn er hier die Dringlichkeit nicht unterstützt. Sollte die Dringlichkeit unterstützt werden, verbaut sich der GGR auch nichts, wenn er die Motion ablehnt, denn der eigentliche Auftragsempfänger dieser Motion wäre eigentlich der Kantonsrat bzw. die Regierung, welche eine Vorgabe machen müsste, und nicht die Gemeinde. Jürg Messmer ersucht daher, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Sollte sie unterstützt werden, stellt die SVP-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Willi Vollenweider für Dringlichkeit:  
Für die Dringlichkeit stimmen 16 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass mit 16 Jastimmen das notwendige Quorum von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder bzw. 24 Jastimmen nicht erreicht und daher die Dringlichkeit abgelehnt ist.

**Willi Vollenweider** beantragt die Überweisung. Die Begründung ist aus dem Motionstext selbst ersichtlich. Die spekulative Annahme von Jürg Messmer, der Kantonsrat werde dann zu geraumer Zeit schon zu einer mehrheitlichen Einigung kommen, teilt Willi Vollenweider gar nicht, insbesondere wenn man diese extremen Divergenzen im Kantonsrat miterlebt hat. Das war ganz schlimm. Da wird nie ein Konsens zustande kommen. Am Schluss wird man wahrscheinlich eine Bundeslösung haben. Willi Vollenweider weiss auch nicht, wie diese dann aussehen wird. Bis Mai 2019 wird einfach gar nichts passieren.

**Roman Burkard:** Die FDP Fraktion spricht sich mit grosser Mehrheit gegen die Überweisung der Motion aus. Der Kanton soll zuerst seine Hausaufgaben machen. Es macht keinen Sinn, hier vor-

gänglich eine kommunale Regelung auszuarbeiten ohne eine kantonale Grundlage zu haben. Die Begründungen in der vorliegenden Motion sind doch auch sehr fraglich; das Hochhausreglement als Initialzündung für ein stark beschleunigtes Bauwachstum zu sehen, erachtet Roman Burkard persönlich als völlig falsch. Ausserdem ist im Hochhausreglement unter Paragraph 8 (Nutzen), und Paragraph 9 (Verkehrsinfrastruktur) geregelt, dass der Stadtrat einen Nutzen für die Öffentlichkeit verlangen kann, zumal der ursprüngliche Sinn und Zweck der Mehrwertabschöpfung war, dass die Entschädigung für ausgezontes Land mit einer Abgabe für neu eingezontes Land kompensiert werden kann. Aber am besten fand Roman Burkard den Abschnitt mit den Steuerpflichtigen in der Begründung: Dass Steuerpflichtige für nicht von ihnen verursachte städtische Aufgaben zur Kasse gebeten werden, ist Teil dieses Steuersystems. Falls jede/r Steuerpflichtige nur jene Aufgaben des Staates bezahlen soll, welche sie oder er verursacht oder zu verantworten hat, dann ist Roman Burkard auf die zukünftigen Debatten und Diskussionen in diesem Rat schon jetzt sehr gespannt.

**Gregor R. Bruhin** hat eine juristische Frage an den Stadtschreiber: Angenommen, am 1. Mai 2019 hat der Kanton keine Ausführungsbestimmungen zum RPG erlassen, ist Gregor R. Bruhin der Meinung – und das ist jetzt die Frage –, dass es überhaupt gar nichts bringt, wenn ein Reglement gemacht wird. Wenn dann nichts hier ist, muss sowieso zugewartet werden, bis eine entsprechende gesetzliche Bestimmung des Kantons vorliegt. Sonst könnte nicht neu einzoniert werden – neue Zonen sind ohnehin nicht absehbar –.

**Stadtschreiber Martin Würmli:** Solange das übergeordnete Recht nichts regelt, können untergeordnete Behörden bzw. Gemeinden selbständig Recht setzen.

**Gregor R. Bruhin:** Das heisst also: die Stadt Zug könnte etwas erlassen. Wenn nun aber der Kanton etwas anderes erlässt, müsste die Stadt Zug wieder alles anpassen?

**Stadtschreiber Martin Würmli:** Das ist richtig, man müsste aber nicht überall anpassen. Sobald übergeordnetes Recht untergeordnetem Recht widerspricht, gilt das übergeordnete Recht.

**Gregor R. Bruhin:** Der Grosse Gemeinderat würde sich jetzt selber bemühen, wenn er etwas bestimmt, das dann im Kanton geändert wird. Dann bemüht man einerseits den Stadtrat, der Bericht und Antrag dazu stellen muss, dann wird noch der GGR bemüht, welcher über die Erheblichkeit befinden muss. Vielleicht hat man dann die entsprechende Vorlage und weiss, wie der Kanton es gemacht hat. Das weiss man aber heute nicht. Gregor R. Bruhin sieht hier einen gewissen Leerlauf ganz losgelöst vom Inhalt.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Wer die Diskussion verfolgt hat, wie es im Stadtrat gelaufen ist, der kann wahrscheinlich ermessen, dass Willi Vollenweider hier auf der richtigen Schiene ist. Urs Bertschi spricht hier einerseits als BPK-Präsident, aber auch als SP-Fraktionschef: Sowohl aus Sicht der BPK: Das ist letztlich bei jedem Bebauungsplan zu diskutieren. Es besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die Investoren haben Anrecht auf Rechtssicherheit, auch bezüglich dieser Mehrwertabschöpfung. Sodann geht es nicht an, dass man das Raumplanungsgesetz bei jedem Verdichtungsprozess aus dem Hut zaubert, nach dem Motto: „Wir haben grösstmehrheitlich in dieser Stadt zugestimmt.“ Damit haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieser Stadt auch zur Mehrwertabschöpfung Ja gesagt. Mit dem Risiko, den Bauchef oder allenfalls gar den Stadtrat zu überfahren: Der Bauchef hat mehrfach in der BPK bestätigt, dass die Stadt hier aktiv werden will. Es war bisher noch nichts zu hören vom Stadtrat. Urs Bertschi denkt aber, man sollte nicht Hürden aufstellen, die am Schluss bei jedem Bebauungsplan der Stadt irgendwelche be-

rechtigte Zugewinne vorenthält. Bis der Kanton hier seine Hausaufgaben gemacht hat, das kann dauern. Insofern tut der Grosse Gemeinderat gut daran, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen.

**Susanne Giger:** Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt die Überweisung der Motion. Sie ist sehr gespannt auf einen Bericht und Antrag des Stadtrates und wäre froh, wenn die anderen Parteien da mitziehen.

**David Meyer:** Das Volk hat mit deutlichem Mehr das Raumplanungsgesetz angenommen und darin ist unübersehbar als wohl wichtigstes Merkmal, dass eine Mehrwertabschöpfung stattfinden soll. Diesen Willen gilt es zu respektieren und umzusetzen. War das auf Kantonsebene nicht zu schaffen, so muss es eben in guter Tradition der Subsidiarität auf Gemeindeebene eingeführt werden. Die Stadt muss in der Tat mehr investieren, wenn mehr Leute zuwandern: Spitäler, Wege, Busse, usw. Sie kann die Finanzen hierfür über den höheren allgemeinen Steuersatz beschaffen, was bekanntlich wenig attraktive Signale aussendet, oder aber über eine andere Quelle. Was die Stadt nicht kann, ist: ohne Geld zu investieren. Die Mehrwertabschöpfung ist eine Abgabe nahe am Verursacher, sie nimmt das Geld dort, wo der Grund für die erzwungenen Investitionen der Stadt herrühren. Das ist fair. Andere Städte erheben 50%, das Gesetz sieht mindestens 20% vor. Eine Spanne, die viel Raum zum Operieren lässt um eine allseits tragfähige Lösung hinzukriegen. Kein Gesetz zu haben hiesse Rechtsunsicherheit, mündet faktisch in Baustopp. Keine Aussicht, die sich David Meyer für diese Stadt wünscht. Aktion ist also notwendig, zuwarten taugt nicht, der Kanton ist da zu langsam, keine Hilfe. Die Grünliberale können sich aber gut vorstellen, dass nicht immer monetärer Ausgleich fliessen muss. Sozialer Wohnungsbau z. B. ist ein Verzicht auf höhere Einnahmen und bildet dadurch ein Tribut an die Allgemeinheit. Das soll mit der Mehrwertabschöpfung gegenverrechnet werden können. Freiwillige Wegrechte, Passerellen, öffentliche Grünflächen usw. Sie haben ihren monetären Wert, auch sie sollten gegenverrechnet werden dürfen. Selbstsprechend sollen nur jene Dinge gegengerechnet werden können, welche nicht sowieso hätten erstellt werden müssen. Da ist noch etwas Detailarbeit zu leisten, aber den Mechanismus gibt es in vergleichbarer Form auch auf Bundesebene bei den ökologischen Ersatzmassnahmen. Im Endeffekt profitieren so alle und es kommen passende städtische Lösungen zustande. Wenn es gelingt – und das ist jetzt interessant: der Kanton schreibt einmal nichts vor, die Stadt Zug darf hier Kantonskompetenzen nehmen - in diesem Rat, in diesem beschaulichen Rahmen eine austarierte Lösung zu finden, so setzt man Massstäbe, welche auf den ganzen Kanton ausstrahlen. Und dann ist allen gedient: weder ein qualvolles Nichts als Gesetz noch überbordende Völle beim Steuern eintreiben, sondern ein faire Sache, nur das bringt die Stadt Zug weiter. Deshalb sind die Grünliberalen für die Überweisung der Motion, auch wenn sie nicht überall ihren Vorstellungen entspricht, aber wie gesagt: Aktion ist notwendig, zuwarten taugt nicht.

**Jürg Messmer** sieht, wenn er diesen Voten zuhört, bei einigen schon das Dollarzeichen in den Augen. Wo kann man Geld abschöpfen, wie kann die Stadt mehr Geld machen? Und am besten viel mehr als überhaupt vorgeschrieben. Der Bund schreibt ganz klar vor: 20% auf Neueinzonungen. Wenn man kein Gesetz hat, dann gibt es keine Neueinzonungen im Moment. Die Stadt Zug wird – Jürg Messmer wagt das zu behaupten - die nächsten zwei bis drei Jahre keine Neueinzonungen vornehmen. Der Grosse Gemeinderat muss also nicht im blinden Gehorsam vorpreschen und die Stadtkasse füllen, durch das ein Gesetz erlassen wird, welches Umzonungen, Neueinzonungen und Abzonungen mit 30, 40 oder 50% besteuern möchte, nur damit irgendwo eine weitere Kasse gefüllt wird. Diese Motion braucht es nicht. Es ist Vorgabe des Bundes, 20% auf Neueinzonungen. Es gibt keine Neueinzonungen, solange nicht irgendein Gesetz vorliegt. Dieses wird vom Kanton kommen, da ist Jürg Messmer überzeugt. Alles, was über diesen 20% ist, sieht Jürg Messmer tatsächlich hier Geldgier.

**Barbara Gysel** spricht zur Überweisung und geht daher nicht auf die inhaltlichen Punkte von Jürg Messmer ein. Interessant findet sie aber für die SP-Fraktion und eine taktische Frage: Das ganze kantonale Bau- und Planungsgesetz ist in der Teilrevision aus zwei Gründen gescheitert: die eine Diskussion war eine inhaltliche Diskussion: soll es um Neueinzonungen oder eben auch Aufzonungen gehen, wie ist ein Prozentsatz usw. Die andere Frage war generell das Verhältnis von Kanton zu Gemeinden. Es ging bei der ganzen Teilrevision darum: geht es ganz generell um eine Vereinheitlichung, sodass die Gemeindeautonomie massiv eingeschränkt oder verunmöglicht wird, oder ist es eben möglich, dass die Gemeinden unabhängig auch weiterführende Lösungen haben können. Deswegen ist es ganz entscheidend, ob der Kanton auch bei einer fortführenden möglichen Revision – und das richtet sich nun an Gregor R. Bruhin bezüglich seiner juristischen Frage: Es ist ganz entscheidend: wenn der Kanton später sagt, er lege Mindestsätze fest oder es werden Kannformulierungen gewählt, dann ist die Gemeindeautonomie gewährleistet. Im Moment ist man aber hier noch nirgends. Wenn die Interessen der Stadt Zug spezifisch angesehen werden wollen, dann kann unter Umständen dazu beigetragen werden, wirklich auch eine Lösung für den ganzen Kanton zu finden. Wenn die Gemeindeautonomie gestärkt werden will, dann hilft die Überweisung dieser Motion.

**Tabea Zimmermann:** Die Fraktion Alternative-CSP ist für die Überweisung dieser Motion. Es ist wichtig, dass die Stadt Zug abklären kann, inwiefern Aufzonungen belastet werden können. Dies nicht, um einfach Geld zu machen, sondern, dass die geldmässigen finanziellen Belastungen, welche durch diese Ausweitung der Infrastruktur auf die Stadt Zug zukommen, etwas ausgeglichen werden können, dass es nicht einfach der Profit in die Privattasche ist und zu Lasten aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

**Martin Eisenring** weiss nicht, warum gewisse Argumente immer wieder aufgeführt werden. Es war auch von bürgerlicher Seite nie ein Votum dagegen zu hören, dass man nicht auch für eine Mehrwertabschöpfung wäre. Bei der Zustimmung zum Eidgenössischen Raumplanungsgesetz war klar, dass in weiten bürgerlichen Kreisen die Mehrwertabschöpfung eine Zustimmung findet. Jetzt darf man aber nicht in blinden Aktionismus verfallen, weil der Kantonsrat einen ersten Vorschlag zum Bau- und Planungsgesetz abgelehnt hat. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Das macht der Grosse Gemeinderat auch hin und wieder, wenn er mit etwas nicht zufrieden ist. Dann schickt er das wieder zurück an den Absender – die Exekutive -, welche mit einem besseren Vorschlag kommen soll. Martin Eisenring befürchtet einfach, dass diese Überweisung nicht zu einer Verbesserung für die Stadt Zug führen wird, sondern dass einfach die Verwaltung mit einer zusätzlichen Aufgabe belastet wird, welche schlussendlich überhaupt nichts bringt. Es gibt genügend Aufgaben, um die man sich kümmern sollte. Wenn Ende 2019 im Kanton noch immer keine Lösung vorliegt, dann ist Martin Eisenring auch dafür, dass von der Gemeinde her zusätzliche Bemühungen gemacht werden. Heute ist aber das Risiko für Martin Eisenring viel zu gross, dass einfach ein reiner Papiertiger kriert und die Energie der städtischen Verwaltung absorbiert wird für eine völlig sinnlose Aufgabe, wo der Bericht das Papier nicht wert ist und man zu Makulatur wird. Dieses Risiko ist Martin Eisenring hier zu hoch. Daher Mehrwertabschöpfung Ja, aber etwas cool bleiben und schauen, was der Kanton macht. Dann bleibt genügend Zeit, um eine gute Lösung zu finden. Martin Eisenring wäre es ein Graus, wenn jede Zuger Gemeinde eine eigene Bestimmung dazu haben würde. Das wäre wirklich nicht der Ort, wo man hin will.

**Monika Mathers:** Das Ganze muss auch von einer anderen Seite gesehen werden. Immer wieder ist zu hören, dass es keinen Kanton im Land gibt, in dem die Gemeinden so wenig zu sagen haben wie in Zug. Da könnte man jetzt etwas anders machen. Wenn die Stadt Zug bereits für sich das löst, hätte auch mal die Stadt Zug ein Vorbild, sie hätte auch ein Beispiel. Monika Mathers

könnte sich vorstellen, dass der Kanton dann alles oder zumindest einen Teil der städtischen Lösung übernehmen würde. Die Stadt Zug wäre damit die erste, die dazu sich eine Meinung gemacht hat. Übrigens ist es auch beim Bund sehr oft so, dass Kantone zuerst etwas für sich bestimmen und nachher auf Bundesebene eine Lösung folgt. Ein ganz prominentes Beispiel war das Raucherverbot in den Gaststätten. Da hatten es am Anfang einzelne Kanton, andere aber nicht. Am Schluss hatte es der ganze Bund. Man muss daran denken, dass die Stadt Zug vielleicht den ersten Pflock einschlagen könnte und damit in der Diskussion im Kantonsrat einen Vorteil hätte.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Roman Burkard namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung:  
Für Nichtüberweisung stimmen 17 Ratsmitglieder

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass mit 17 Jastimmen das notwendige Quorum von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Ratsmitglieder bzw. 24 Stimmen nicht erreicht und somit die Motion an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun ein Jahr Zeit für Bericht und Antrag.

## **7. Postulat SVP-Fraktion vom 5. Februar 2018 betreffend Stadtzuger Seefest Überweisung**

**Richard Rüegg:** Die CVP Fraktion stellt den Nicht-Überweisungsantrag - dies aus folgenden Gründen:

Die Anliegen dieses Postulates sind bereits in Umsetzung. Es haben sich bereits mehrere Interessenten für die Durchführung des Anlasses gemeldet. Die Durchführung 2018 ist gesichert, und von der Stadt wird eine langfristige Lösung angestrebt und erarbeitet. Ob die Stadt grosszügig materielle und auch finanzielle Unterstützung bereitstellen soll, kommt auch auf den zukünftigen Veranstalter und die Form des Anlasses an. Die Stadt bezahlt jetzt an das Fest 2018 CHF 100'000.00. Würde das Fest z.B. von einer professionellen Unternehmung übernommen, muss die Stadt sicher nicht im bisherigen Umfang Unterstützung bereitstellen. Selbstverständlich sieht die CVP-Fraktion das Seefest als ungemein wichtig für die Stadt Zug an. Dieses Postulat allerdings kommt zu spät. Die CVP-Fraktion dankt für die Unterstützung.

**Karin Hägi:** Die SP-Fraktion stellt ebenfalls den Antrag auf Nichtüberweisung. Die Argumente hat Richard Rüegg alle bereits genannt.

**Philip C. Brunner:** Es wurde gerade zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat vor ein paar Minuten eine Medienmitteilung veröffentlicht hat. Inhaltlich ist es so, dass Stadtrat heute beschlossen hat, für Durchführung des Seefestes einmalig CHF 100'000.00 auszugeben, mit der Auflage, dass das Feuerwerk und das Fest im bisherigen Rahmen stattfinden werden. Das Postulat ist also nicht zu spät. Die SVP-Fraktion hat mit ihrem Postulat etwas erreicht. Die SVP-Fraktion zieht nun aber das Postulat zurück und dankt dem Stadtrat, dass er offenbar mit den Postulanten gleicher Meinung ist. Es kann das Ganze in jeder Beziehung schlank gehalten werden. Es hat aber das Postulat gebraucht, bei dieser Behauptung bleibt Philip C. Brunner, auch wenn Richard Rüegg findet, man könne dem Stadtrat in jeder Beziehung vertrauen. Die SVP-Fraktion vertraut auch, aber manchmal muss man dem Stadtrat ein bisschen zeigen, wo es durchgeht, und ihn an der Hand nehmen. Dann erreicht er seine Ziele auch.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Postulanten haben das Postulat zurückgezogen. Damit ist **das Postulat SVP-Fraktion vom 5. Februar 2018 betreffend Stadtzuger Seefest erledigt und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## 8. Neues Finanzierungsmodell „Betreuungsgutscheine“ für die Betreuung in Kindertagesstätten; Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2469 vom 19. Dezember 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2469.1 vom 29. Januar 2018

**Ratspräsident Hugo Halter:** Heute erfolgt eine 1. Lesung, weil es sich gemäss § 55 Abs. 1 GSO um ein allgemein verbindliches Reglement handelt. Die Detailberatung erfolgt anhand der Synopse.

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt

### Ergebnis

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

**Stadträtin Vroni Straub** möchte mit einem Dank beginnen – hoffentlich nicht zu früh. Aber die Vorzeichen stehen doch recht gut, dass man diese Vorlage heute im Sinne einer Mehrheit über die Bühne bringen kann. Über einzelne Parameter wird bestimmt noch diskutiert werden. Vorab dankt Stadträtin Vroni Straub der FDP, welche mit dem Instrument der Motion den Wechsel von einer Objekt- auf eine Subjektfinanzierung in die Wege geleitet hat. Stadträtin Vroni Straub war zu Beginn vor zwei Jahren nicht ganz sicher, ob sie das eigentlich auch möchte. In der Zwischenzeit ist für sie klar: die Kitas sind sehr professionell geworden. Stadträtin Vroni Straub hat das in den letzten sieben Jahren begleiten können - viele Kitas im Bereich auch der Finanzierungen, der Leitungsfunktionen. Die Kitas können durchaus etwas vom Staat losgelöst werden, ein Weg auch etwas in die Eigenverantwortung, andererseits können aber auch die Eltern mehr in die Verantwortung genommen werden. Stadträtin Vroni Straub dankt der GPK mit ihrem Präsidenten Philip C. Brunner, welche diese Vorlage sehr sorgfältig beraten hat. Es war sehr interessant. Es kann auch gleich mitgeteilt werden, dass der Stadtrat bei seinen Anträgen bleibt und die drei Anträge der GPK nicht unterstützen wird. Stadträtin Vroni Straub dankt auch der Verwaltung, welche die Vorlage fast wissenschaftlich erarbeitet hat. Es ist wirklich eine gute Zuger Vorlage mit sehr viel Inhalt und Wissen. Ein Dank gilt auch dem Grossen Gemeinderat, dass er diese Vorlage nun zusammen mit dem Stadtrat berät. Stadträtin Vroni Straub freut sich darauf. Ein weiterer Dank geht auch an die Presse, welche diesem Thema immer wieder Raum einräumt – gerade gestern wieder. Man sieht da auch, wie stark dieses Thema gesellschaftlich nachgefragt wird. Es ist auf der politischen Agenda bei Bund, Kantonen und Gemeinden.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK,** dankt Stadträtin Vroni Straub für ihre Charmeoffensive, weiss aber nicht, warum sie das jetzt schon so macht. Eigentlich hat sie das gar nicht nötig. Gemäss Bericht und Antrag steht die GPK praktisch einstimmig hinter dieser Vorlage. Vielleicht noch zum Ablauf der Kommissionsarbeit: Es wurden relativ intensiv im Vorfeld mit der Verwaltung und der Stadträtin vor allem die finanziellen Fragen vorbearbeitet, sodass die Kommission in einer zweistündigen Arbeit sowohl das Reglement wie auch die Fragen der Finanzierung diskutieren konnte. Der GGR hat von der GPK zwei Dokumente erhalten, nämlich einerseits den Bericht mit den Beilagen, sowie die Synopse, welche Philip C. Brunner extra separat erstellen liess, sodass die

Vorlage auch entsprechend gut bearbeitet werden kann. Bei Beilage 2 des Kommissionsberichtes handelt es sich um das Zukunftsszenario. Es stand die Frage im Raum, was das morgen, übermorgen usw. kostet. Philip C. Brunner verweist auf den Text, welchen das Bildungsdepartement nachgereicht hat. Zu Beilage 3: Da ging es vor allem um die Höhe der Einkommensgrenzen. Zur Frage der Vermögensgrenze – einer der drei Anträge der GPK – liegt eine transparente Auskunft mit der entsprechenden Tabelle vor. Die Tabelle Nr. 5 ist ergänzend zum Bericht des Stadtrates zu verstehen. Der Stadtrat hat die Zahlen nicht mitgeliefert, diese wurden nachträglich angefordert. Die Grafik ist so, wie sie der Stadtrat abgegeben hat, nicht besonders brauchbar. Das ist nun also die Ergänzung dazu. Auf Seite 2 von Beilage 5 ist ersichtlich, wie eigentlich diese CHF 3,66 Mio. zustande kommen. Dies ist aus dem stadträtlichen Bericht nämlich nicht ersichtlich. Das Blatt mit dem Excel-Sheet ist etwas Spielerei, indem gewisse Aussagen dazu abgelesen werden können. Der Stadtrat musste von gewissen Parametern und Annahmen ausgehen. Eine wichtige Zahl war dabei die Anzahl Tage, wo die Kinder in der Kita sind. Da hat der Stadtrat mit 3 Tagen gerechnet. Rechnet man mit 4 oder nur mit 2,5 oder 3,5 Tagen, verändern sich die Zahlen ganz brutal. Die Outputsumme stellt den Betrag dar, den es die Stadt kosten würde. Der obige grüne Balken ist der Vorschlag des Stadtrates. Dann wurden diverse Varianten durchgerechnet bis zu einer Höhe von CHF6 Mio. Die Kommission ist darauf gar nicht eingetreten. Sie hat das diskutiert und fand die Ansätze, so wie sie der Stadtrat gewählt hat, die beste. Dazu gibt es also keinen Antrag. Die letzte Beilage ist relativ wichtig, weshalb Philip C. Brunner auch den Ratspräsidenten darauf aufmerksam macht: Es geht dabei um § 8a Abs. 2. Vom Rechtsdienst der Stadt hat die GPK dazu noch einige Ergänzungen verlangt. Es ist leider etwas unglücklich auf der ersten und zweiten Seite dargestellt. Abs. 3 ist auf der zweiten Seite rot abgebildet. Das ist der Satz, den der Rechtsdienst, vertreten durch Beat Moos, vorschlägt. Diese Frage hat die GPK diskutiert und daraufhin diese Ergänzung verlangt. Dazu gibt es keinen Antrag der GPK, weshalb Philip C. Brunner den Ratspräsidenten bittet, dies zur Disposition zu stellen. Insgesamt eine gute Arbeit, fand die GPK, und stimmt der Vorlage des Stadtrates mit 5:1 Stimmen mit den entsprechenden Änderungen bezüglich Einkommens-Obergrenze und Verlängerung der Übergangsfrist zu. Diese Verlängerung wurde aufgrund der Erfahrungen aus dem Kanton Luzern aufgenommen, welche sich offenbar bewährt hat. Es wurde erwähnt, dass die Presse berichtet hat. Das stimmt. Philip C. Brunner empfiehlt aber der Zuger Zeitung, ihr Bildarchiv in Sachen Kitas etwas aufzurüsten. Da sind zwei Artikel mit dem gleichen Bild erschienen, neckischerweise ist das eine Symbolbild von Stefan Keiser von 2015 und das andere gleiche Bild von Stefan Keiser am 19. Mai 2017 erschienen. Irgendwas stimmt nicht. Der GPK-Präsident hat genau hingeschaut und hat das gemerkt.

**Eliane Birchmeier:** Die Anliegen, die die FDP-Fraktion mit ihrer Motion für ein neues Finanzierungsmodell mit Betreuungsgutscheinen stellte, sind weitgehend erfüllt:

- Vom Subventionstopf profitieren in Zukunft grundsätzlich alle Eltern und nicht nur ausgewählte Familien.
- Die Eltern sind bei der Wahl der Kita nicht mehr bevormundet, ihnen ist die freie Wahl überlassen.
- Und das neue Finanzierungsmodell ist für alle Kitas gerechter und lässt einen fairen Wettbewerb zu.

Der Wechsel zu Betreuungsgutscheinen setzt in verschiedener Hinsicht wichtige Zeichen:

- Politisch gibt man dem Willen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einem System, das allen Familien offensteht, Ausdruck.
- Die Wirtschaft ist aufgefordert – notabene ohne gesetzliche Regelungen –, nachzuziehen und sich in der familienergänzenden Betreuung noch viel nachhaltiger zu engagieren. Denn als Arbeitgeber erhalten sie viel zurück: Nämlich den überdurchschnittlichen Einsatz und die hohe Loyalität berufstätiger Eltern, die ein solches Engagement nicht ein-

fach als selbstverständlich erachten. Das ist auf jeden Fall seit vielen Jahren die persönliche Erfahrung von Eliane Birchmeier mit berufstätigen Frauen mit Kindern.

- Und es wird drittens mit dem Wechsel zu Betreuungsgutscheinen ein gesellschaftliches Zeichen gesetzt, indem Familien und insbesondere Frauen bestärkt werden, ihren Weg zu gehen und ohne schlechtes Gewissen ein Bein im Berufsleben zu behalten. Das zahlt sich für Familien aus, indem auch Frauen ein eigenes Einkommen haben und eine eigene Pensionskasse äufnen können, um nur zwei Beispiele zu nennen. Und es zahlt sich volkswirtschaftlich aus, indem der Staat von höheren Steuereinnahmen profitiert und die Sozialsysteme entlastet werden.

Die FDP-Fraktion dankt Stadträtin Vroni Straub-Müller und ihrem Team, das die Vorlage und das Reglement mit viel Sorgfalt, Sachverstand und Engagement ausgearbeitet hat, und ist mit dem Resultat ihrer Motion sehr zufrieden. In der folgenden Diskussion wird die FDP-Fraktion einzelne Abänderungsanträge stellen. Den Anträgen der GPK und des Stadtrates wird die FDP-Fraktion in der 2. Lesung mit recht hoher Wahrscheinlichkeit zustimmen.

**Jürg Messmer:** Die SVP-Fraktion ist skeptisch bei diesem geplanten Systemwechsel. Offenbar lebt man heute jedoch in einer Zeit, wo Fremdbetreuung von Kindern gang und gäbe ist. Allerdings ist es nicht die Aufgabe der Allgemeinheit, diese Fremdbetreuung flächendeckend mit Steuergeldern zu finanzieren. Wenn jedoch der Lohn von einer einzelnen Person nicht ausreicht, um die Familie zu ernähren, und somit auch der Ehepartner gezwungen ist einer Arbeit nachzugehen, macht es aus Sicht der SVP-Fraktion Sinn, eine Fremdbetreuung mitzufinanzieren. Nun stellt sich natürlich die Frage, wie hoch muss das Jahreseinkommen einer Familie sein, um über die Runden zu kommen. Daher wird sicherlich spätestens beim Paragraphen 8a, Massgebendes Einkommen, das Feilschen losgehen. Aber auch die geplante Stellenerhöhung stösst bei der SVP-Fraktion auf Ablehnung. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Wechsel von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung, wie er nun vollzogen werden soll, keine zusätzliche Stellenprozente für die Stadt zur Folge haben darf. Zudem wird man nach Annahme des so vorliegenden Reglements im GGR keine Handhabung mehr haben, um die Ausgaben zu steuern. Bis anhing konnte der Grosse Gemeinderat in der Budgetdebatte die maximalen Ausgaben definieren. Mit dem neuen System läuft man Gefahr, dass sich die heutigen Ausgaben von rund CHF 3,3 Mio. bis ins Unermessliche erhöhen. Denn mit der Festlegung, wer alles Anspruch auf Betreuungsgutscheine hat, muss mit der höchstmöglichen Anzahl an Gesuchen gerechnet werden. Man sieht, ganz so durchdacht, wie die Vorlage daher kommen möchte, ist sie noch nicht. Daher wird die SVP-Fraktion den einen oder anderen Antrag in der Debatte stellen, um schlussendlich ein Reglement zu erhalten, welches von allen unterstützt werden kann. Jürg Messmer wird sich dann bei der Beratung der Synopsis bei den entsprechenden Paragraphen wieder melden.

**Monika Mathers:** Die Fraktion Alternative-CSP stimmt dem Systemwechsel zu Betreuungsgutscheinen zu und unterstützt die Vorlage des Stadtrats inklusive die drei Änderungsvorschläge der GPK. Der Wechsel von der Objekt- zur Subjektsubventionierung, was für schreckliche Wörter, also, der Wechsel, dass die Stadt nicht mehr die Kindertagesstätten, sondern die Familien, die einen Betreuungsplatz brauchen, subventioniert, ist sicher zeitgemäss und auch gerechter. Somit haben alle Familien mit Kindern im Vorschulalter die gleichen Chancen, zu einem bezahlbaren Kita-Platz zu kommen. Denn im Prinzip kann jeder Kita Platz im Kanton Zug durch diesen Wechsel zu einem subventionierten Platz werden. Es wird dadurch auch für die Betreuungseinrichtungen interessant, ihr Angebot auszubauen. Sollte aber trotzdem noch ein Mangel an Plätzen bestehen, wird man sicher bald neue Kinderbetreuungsangebote im Kanton finden. Angebot und Nachfrage werden mit der Zeit – so hofft die Fraktion Alternative-CSP wenigstens - ins Gleichgewicht kommen. Damit geht die Stadt aber auch ein gewisses finanzielles Risiko ein. Die Subventionierung der Betreuungsplätze ist nicht mehr klar budgetierbar. Wer die Kriterien erfüllt, hat

Recht auf einen Betreuungsgutschein. Darum ist es absolut vorstellbar, dass einige Mütter wieder früher, mindestens teilzeitig, zurück an ihre Arbeitsstelle gehen. Und das ist gewollt und gut so. Die Frauen sind so gut ausgebildet - in der Zwischenzeit stellen sie die Mehrheit an den Unis und Hochschulen -, dass es ein volkswirtschaftlicher Blödsinn wäre, wenn sie zu Hause bleiben würden. Man braucht ihre fachlichen Fähigkeiten auch, damit sie nicht aus dem Ausland rekrutiert werden müssen. Aus eigener Erfahrung weiss Monika Mathers, dass eine auch beruflich ausgefüllte Mutter eine zufriedenerere Mutter ist. Die Kinder profitieren davon. Auf der anderen Seite sind viele Familien auf ein zweites Einkommen angewiesen. Das Leben in Zug ist teuer. Doch werden diese Einkommen auch wieder versteuert, und aus diesen Steuern werden zum Teil auch wieder die Betreuungsgutscheine bezahlt. Der Kreis schliesst sich. Darum ist es für die Fraktion Alternative-CSP auch wichtig, dass auch Familien des, sage man, guten Mittelstandes subventioniert werden. Denn das Arbeiten der Mütter muss sich auch finanziell lohnen. Das hilft den Familien, aber auch der Stadt, die die Infrastruktur stellt. Die Vorlage, die vorliegt, ist gut austariert. Die Erfahrungen der Stadt Luzern und einiger Zuger Gemeinden sind im Vorschlag eingeschlossen. Die Eltern tragen mit diesem Wechsel mehr Verantwortung. Sie suchen die Kita, sie stellen den Antrag für die Betreuungsgutscheine. Also weniger Staat, ganz nach liberaler Manier? Nicht ganz. Haben früher die Kitas ausgerechnet, ob jemand einen Betreuungsplatz erhält, ist es jetzt die Stadt, die Abteilung Jugend und Kind. Die Stadt muss bei jedem Antrag ausrechnen, ob und wie viel Zuschuss eine Familie erhält, also, wie viel Wert der einzelne Betreuungsgutschein hat. Hat sie bis jetzt Gelder an einige wenige Kitas ausbezahlt, muss sie neu zirka 470 Konti führen, für jeden Betreuungsgutschein eines. Ausserdem ist es wichtig, dass die Stadt alle anerkannten Betreuungseinrichtungen zuerst gut prüft und anschliessend regelmässig kontrolliert. All das braucht Personal und darum auch etwas mehr Staat. Das soll es wert sein. Doch schlussendlich geht es um Steuergelder, die zweckmässig eingesetzt werden sollen - und auch das muss kontrolliert sein. Auch deswegen sollen Kitas, die ihre Mitarbeiter besser ausbilden wollen, die Möglichkeit haben, von der Stadt dazu Beiträge zu erhalten. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass das Betreuungspersonal fair entlohnt wird. Darum unterstützt die Fraktion Alternative-CSP den neuen Zusatz zu § 9a, dass die Anstellungs- und Lohnempfehlungen von Kibesuisse für die Kinderbetreuungsstätten bindend sind. „Lassen wir uns also auf diesen Wechsel ein, Auf die Feedbacks in den nächsten Jahren sind wir gespannt.“

**Barbara Gysel:** Die Stärkung der Kinderbetreuung ist familienpolitisch und volkswirtschaftlich zeitgemäss und gesellschaftlich relevant - insofern freut sich die SP-Fraktion auch über das vorherige Votum der FDP-Fraktion. Die SP-Fraktion unterstützt die Umstellung von der Objekt- zu einer Subjektfinanzierung. Betreuungsgutscheine sind kein Allheilmittel, aber sie sollen zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. An die SVP-Fraktion gerichtet: Wohlgemerkt, weder die Stadt noch der Staat generell sollen Familien ein bestimmtes Familienmodell "vorschreiben". Eltern sollen vielmehr die individuelle Wahlfreiheit haben. Bereits bei der Erheblichkeitserklärung im Oktober 2016 hat die SP-Fraktion folgendes betont: (Zitat) "Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss künftig auch für Mittelstandsfamilien gewährleistet sein." Das ist ein zentrales Anliegen, das sich wie ein roter Faden durch die Bemühungen zieht - auch jetzt beim Stadtrat. Auch die FDP-Fraktion als ursprüngliche Motionären nahm zu Recht direkt Bezug zum Mittelstand. Sie schrieb in ihrem Vorstoss, dass sich das Arbeiten für viele Mittelstandsfamilien nicht lohne, da das zusätzliche Einkommen durch die Kosten der externen Kinderbetreuung wieder aufgefressen werde. Oder in anderen Worten: das frei verfügbare Einkommen wird durch zusätzliche Erwerbsarbeit kaum erhöht. Deswegen gibt es in Zug eine Mittelstandsfalle. Das bedeutet: die FDP lag in ihrer Analyse richtig, der Stadtrat hat mit dem jetzigen Bericht richtig darauf reagiert. Im vorgeschlagenen Systemwechsel sollen die Spielregeln vereinfacht werden: die Stadt spricht das Geld nicht direkt den Kitas, sondern den Eltern. Gleichwohl ganz generell: Die Stadt Zug hat einen wachsenden und ungedeckten Bedarf an Be-

treuungsplätzen. Um diesen zu decken, sind nicht einfach «mehr Betreuungsgutscheine zuhanden der Eltern» das goldene Rezept. Nein, vielmehr braucht's grundsätzlich mehr Plätze. Da hofft die SP-Fraktion, ist sich aber nicht sicher, ob sie eingelöst werden können. Insofern schwingt vielleicht auch ein wenig Wunschenken mit, wenn der Stadtrat und die GPK «mehr Wettbewerb» ankündigen. Schliesslich kommt es beispielsweise auch auf die Raumverfügbarkeit an. Wenn tatsächlich die Wartelisten reduziert und der Versorgungsgrad effektiv erhöht werden wollen, muss für weitere Faktoren gesorgt werden, beispielsweise auch bei der Qualität. Punkto Finanzen geht der Stadtrat bei der jetzigen Vorlage von CHF 3,8 Mio. aus. Insofern leistet man jetzt einen ganz wichtigen Meilenstein. Die SP-Fraktion möchte aber den Appell an zwei weitere Akteure richten: Erstens hat die Wirtschaft ein echtes Interesse daran – und das wurde ebenfalls von der Rednerin der FDP betont – Mitarbeitende nach einer Kinderpause weiter beschäftigen zu können. Wenn längerfristig nicht alle Kinderbetreuungskosten auf die öffentliche Hand oder die Familien abgewälzt werden wollen, stehen auch Arbeitgebende in der Pflicht, firmeneigene Angebote zu prüfen oder sie im Verbund anzubieten. Die Kinderbetreuung ist letztlich eine Verbundaufgabe von Gemeinden und dem Kanton. Die Stadt pflegt den Austausch und die Koordination mit anderen Gemeinden. Aber die SP-Fraktion wiederholt es schon fast mantramässig: Sie sieht nach wie vor politischen Klärungsbedarf, wenn es im Kanton unterschiedliche Systeme gibt. In der früheren Vorlage war zu erfahren, dass aus Sicht der Stadt bzw. der anderen Gemeinden dieser politische Klärungsbedarf darin besteht, dass bisher beispielsweise Kitas städtisch subventioniert wurden, die zu 25% auch Kindern aus anderen Gemeinden zugute kommen. Das steht Seite 3 zum Bericht zum SP-Postulat, welches im September 2015 hier im GGR behandelt wurde. Der Stadtrat schrieb schon früher (Zitat): „Im Gegensatz zu zum SP-Postulat, das im September 2015 hier im Rat behandelt wurde). Der Stadtrat schrieb schon früher: «Im Gegensatz zur geltenden Praxis haben die Eltern mit dem Gutscheinmodell die Möglichkeit, im ganzen Kanton Zug eine Kita für ihr Kind auszuwählen.“ Also ein grosser Vorteil für die Stadtzuger Familien. Für die anderen scheint es noch offen, ob sich das tatsächlich selbst reguliert oder nicht. Barbara Gysel ergänzt zum Schluss, dass die SP-Fraktion beim Vermögen die tiefere Ergänzung wünscht (§ 7 Abs. 2 lit. e) und an den CHF 500'000.00 festhält. Im Weiteren wird die SP-Fraktion auch in der Detailberatung zu den Berechnungsgrundlagen weitere Fragen oder Anmerkungen stellen.

**Stefan Huber:** Die Grünliberalen befürworten die Vorlage, Stefan Huber selber hält sie für eine wirklich gute Vorlage und möchte sich bei der FDP für die Motion bedanken. Das neue Modell ist fairer, effizienter, liberaler gestaltet. Die Betriebe werden von bürokratischen Prozessen entlastet. Das kann man nur befürworten. Was als Nachteil in der Vorlage aufgeführt wird, Stefan Huber aber als Pro-Argument sieht, ist die finanzielle Belastung für die Betreuung von Säuglingen, welche sich verstärken wird aufgrund dieser Vorlage. Stefan Huber findet das nicht schlecht. Er ist für Gleichberechtigung, dass die Möglichkeit besteht, dass beide Partner wieder berufstätig werden können. Bezüglich des ersten Jahres sollte man auch die Konsequenzen seines eigenen Handelns tragen – es sind ja schöne Konsequenzen. Das sagt Stefan Huber als frischgebackener Papa. Etwas ungeschickt findet Stefan Huber, wenn in der Vorlage geschrieben wird, dass dafür Verständnis aufgebracht werden kann, dass eine 50%-Stelle geschaffen wird für den zusätzlichen administrativen Aufwand, jedoch schon vorweggenommen wird, dass sie in ein bis zwei Jahren vielleicht wieder abgeschafft werden kann. Das ist etwas eine Steilvorlage für eine zukünftige Interpellation. Stefan Huber ist gespannt auf die Antwort. Man sollte nicht immer das Schlechteste annehmen. Man liest immer wieder von irgendwelchen Eltern, die ihre Kinder in die Fremdbetreuung geben, um selber Golf spielen zu können, oder dass plötzlich alle Eltern ihre Kinder in die Betreuung abgeben, die es auch nur irgendwie können. Das ist schade. Stefan Huber findet das auch eine Art Projektion, wenn man selber zurückschaut. Stefan Huber wäre froh gewesen, hätte er seine Kinder damals ein oder zwei Tage damals in die Kita geben können. Alles in allem befürworten die Grünliberalen auch die Anträge der GPK. Bezüglich Vermö-

gen dachte Stefan Huber auch, warum Leute mit einem Vermögen von CHF 800'000.00 noch so unterstützt werden sollen. Dann kam ihm aber sein Kollege David zu Hilfe, welcher meinte: gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen könne es durchaus sein, dass man diese Grenze überschreitet. Dann findet es Stefan Huber etwas übertrieben, wenn man gleich ganze Umstrukturierungen gestalten muss, nur weil die Frau oder der Mann im eigenen Betrieb auch mitarbeiten möchte. Die Grünliberalen befürworten die Vorlage und freuen sich auf das neue System.

**Werner Hauser:** Die eingereichte FDP-Motion vom 2. Juli 2015 wurde mit der Vorlage Nr. 2469 und unter dem Titel, neues Finanzierungsmodell – Betreuungsgutscheine für die Betreuung in Kindertagesstätten – weitgehend umgesetzt. Das neu ausgearbeitete Finanzierungsmodell von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung ist sehr positiv. Durch diesen Systemwechsel könnte der Aufwand für die Betreuungsgutschriften spürbar sinken. Ein Grund für diese Situation dürfte sein, dass für den Bezug von Betreuungsgutschriften künftig einen Antrag eingereicht werden muss, was dazu führen könnte, dass dadurch einige Personen auf diese finanzielle Unterstützung verzichten. Die gleichen Anzeichen können bei den Ergänzungsleistungen, wie auch bei der Prämienverbilligung der Krankenkasse beobachtet werden. Mit einem Systemwechsel erwartete die FDP eine Vereinfachung der Administration sowie Kosteneinsparungen. Leider wurden diese Ziele mit dieser Vorlage nicht ganz erreicht. Wenn das Reglement ohne Veränderungen und wie vorgelegt genehmigt wird, so werden neue Rechte und Pflichten geschaffen. Die daraus entstehenden Kosten sind somit gebundene Ausgaben und können nicht mehr fix budgetiert werden. Damit in diesem Bereich keine Kostenexplosion entstehen kann, muss die Kompetenz für den Umfang der Finanzhilfen im Grossen Gemeinderat verbleiben. Diesen Antrag wird Werner Hauser bei der Beratung der Synopsis noch stellen.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK,** zur Vermögensgrenze von CHF 800'000.00. Im GPK-Bericht, Seite 7, sieht man, dass diesbezüglich auch die Kommission gespalten war und diese Vermögensgrenze mit 3:3 Stimmen durch den Stichentscheid des Präsidenten festgelegt wurde. Der Grund für diesen Stichentscheid ist, dass der Mittelstand hier in Zug diese Stadt mannigfach finanziert. Es sind diese Leute, die wirklich Steuer bringen. Wenn schon ein solcher Systemwechsel gemacht wird, dann sollen sie auch mitprofitieren können. Sonst müsste man das Ganze runterstufen und dann ist es für diejenigen im Bereich von 0 bis CHF 40'000.00. Das war aber nicht die Idee, sondern, dies möglichst breiten Kreisen zu ermöglichen bzw. dass auch diese Leute eine Art Guddi kriegen. Das ist die Meinung von Philip C. Brunner dazu, wobei diese Meinung nicht von allen Mitgliedern der SVP-Fraktion unterstützt wird.

**Anna Spescha** versteht Stefan Huber, dass er es gut findet, dass der Säuglingsbeitrag reduziert wird, er geht aber von einem Denkfehler aus. Keine Mutter gibt ihren Säugling freiwillig in eine Kita. Wenn es geht, bleibt sie zu Hause oder gibt ihn zu den Grosseltern. Diese Reduktion hat also ganz sicher keinen positiven Effekt, dass jemand sein Bébé nicht in die Kita gibt.

## **Detailberatung gemäss Synopsis**

### § 6: Anerkennung

#### *Abs. 1*

**Rainer Leemann:** Wäre es nicht allenfalls sinnvoll, auch Tagesstätten am Arbeitsort von Erziehungsberechtigten miteinzubeziehen? Rainer Leemann hätte dazu gerne eine Antwort und wird allenfalls einen Antrag stellen.

**Stadträtin Vroni Straub:** Es geht um die Aufsichten. Die Stadt Zug hat bei ausserkantonalen Kindertagesstätten keine Aufsichtsmöglichkeiten und keine –pflicht. Stadträtin Vroni Straub würde sich im Moment noch etwas scheuen, Kinder aus der Stadt Zug in eine Kita zu geben, ohne dass dort die Aufsicht nur annähernd begutachtet werden kann. Es wäre eine Blackbox. Natürlich arbeiten sicher die allermeisten Kitas seriös und haben ihre Qualitätskriterien. Man darf aber nicht vergessen: Es ist heute auch ein Markt, und dabei gibt es auch schwarze Schafe unter den Kitas. Die Stadt Zug wüsste wirklich nicht, wohin diese Kinder gegeben werden. Dass es vielleicht einmal eine Ausweitung in Nachbarkantone geben könnte, schliesst Stadträtin Vroni Straub nicht aus, möchte dies aber im Moment nicht empfehlen.

**Rainer Leemann** leuchtet das durchaus ein, jedoch möchte er dem Stadtrat gerne den Auftrag für die zweite Lesung mitgeben. Es ist relevant. Wenn schon die Erziehungsberechtigten zur Arbeit gebracht werden sollen – es sind in Zug zehntausende von Leuten, die pendeln – würde das allenfalls noch mehr Leute zur Arbeit bewegen. Daher möchte Rainer Leemann gerne darüber abstimmen, dass in begründeten Fällen und nach Überprüfung der Kita die Betreuungsgutachten auch für ausserkantonale Betriebsstätten gelten würden.

**Ratspräsident Hugo Halter** ersucht Rainer Leemann, den Antrag schriftlich zu formulieren, damit darüber abgestimmt werden kann.

**Barbara Gysel** würde das unterstützen. Die inhaltliche Überlegung für einen Prüfantrag zu stellen, ob es allenfalls denkbar wäre oder wie die Folgen in der Praxis wären, wenn es heissen würde, einen Betrieb unter Aufsicht einer Einwohnergemeinde oder der öffentlichen Hand zu stellen. Barbara Gysel weiss nicht, wie die Kitas in anderen Kantonen organisiert sind. Mit dem Argument aber, dass nicht „schwarze Schafe“ unterstützt werden sollen, gibt es sicher keinen Widerspruch. Es wäre aber ein Prüfauftrag, wie es formuliert sein müsste, damit es nicht explizit im Kanton Zug wäre.

**Stadträtin Vroni Straub** nimmt den Prüfauftrag namens des Stadtrates direkt für zweite Lesung entgegen.

*Abs. 2*

**Rainer Leemann** spricht zu einem neuen Abs. 2: Kindertagesstätten werden anhand von gewissen Kriterien anerkannt. Kann dies nicht auf die private Betreuung erweitert werden, vor allem, da es ja so oft zu wenig Plätze gibt? Die Bewilligung für private Betreuung ausserhalb vom eigenen Haushalt soll gefördert werden. Dies bedeutet, dass sich Familien zusammentun können und so gegenseitig die Kinder betreuen. Mit diesem zusätzlichen Angebot kann sich die Stadt Zug beispielsweise auch Infrastruktur sparen, und es gibt mehr Plätze zur Verfügung. Dazu kommt die freie Wahl, wie jemand sein Kind betreuen lassen will, ohne benachteiligt zu sein. Gerne beantragt Rainer Leemann, dass der Stadtrat auf die zweite Lesung einen Vorschlag ausarbeitet, wie die private Betreuung geregelt und mit weichen Gutschriften eine private Betreuung entschädigt werden soll. Somit kann auch einem Engpass bei den Kitas vorgebeugt werden.

**Stadträtin Vroni Straub** muss zu ihrer grossen Schande gestehen, dass sie den Auftrag nur halb- batzig verstanden hat. Es bleibt aber jeder Familie frei, sich zusammen zu tun, ohne dass sich hier der Staat überhaupt einmischen muss. Das geschieht ja heute schon tagtäglich, dass sich Familien in der Betreuung zusammentun. Was das hier in diesem Reglement soll, versteht Stadträtin Vroni Straub nicht, geht es doch hier um die Betreuung in den Kindertagesstätten.

**Rainer Leemann:** Wenn es ein Fraktionsantrag wird, wird er das explizit sagen. Für Rainer Leemann heisst es: Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern. Ob das Kindertagesstätten sind oder ob das privat gemacht wird, da gibt es Möglichkeiten, indem sich ganze Familien zusammentun. Wenn man das machen könnte, so könnte man das sicher hier bei der Anerkennung machen, damit man einen solchen Betreuungsgutschein erhält. Rainer Leemann würde gerne darüber abstimmen.

**Jürg Messmer** ist nicht ganz sicher, ob der Antrag von Rainer Leemann so überhaupt zulässig ist im Sinne der Einheit der Materie. Es wird hier das Finanzierungsmodell Betreuungsgutscheine für die Betreuung in Kindertagesstätten besprochen. Wenn Privatpersonen sich untereinander zusammenschließen, warum sollen dort Betreuungsgutscheine abgegeben werden, damit das Mami von Sabine den Peter von der Klara hütet? Jürg Messmer kommt nicht ganz draus, was Rainer Leemann wirklich will mit diesem Antrag. Hier geht es um die Kindertagesstätten. Dass diese zukünftig ein anderes System haben sollen, ist offenbar für Rainer Leemann unbestritten. Eine Ausweitung, wie dies Rainer Leemann aber hier wünscht, geht nach Meinung von Jürg Messmer in diesem Reglement nicht.

**Stadtschreiber Martin Würmli** teilt diese Ansicht. Die Anträge können zu diesem Reglement Betreuung und zur Synopse gestellt werden und müssen einen Zusammenhang mit diesen Bestimmungen haben.

**Rainer Leemann** erklärt sich damit einverstanden.

#### § 7: Betreuungsgutscheine

*Abs. 2:*

**Barbara Gysel:** Bei lit. b) heisst es, dass Kinder den dritten Lebensmonat vollendet haben müssen. Demnach ist man gemäss rechtlicher Grundlage im ersten, zweiten und dritten Monat also nicht bezugsberechtigt für eine Gutschrift. Besteht die Möglichkeit, für die Praxis allenfalls eine Härtefallregelung zu finden? Barbara Gysel vertritt die Auffassung, dass in 99% aller Fälle in den allerersten Lebensmonaten keine externe Kinderbetreuung gebraucht würde und daher auch kein Gutschein. Vielleicht gibt es aber Härtefälle, wo in einem zweiten oder dritten Monat eine Betreuung nötig ist. Ist bekannt, ob das in der Praxis von Relevanz ist?

**Jürg Messmer:** zu lit. e): Gemäss Fassung Stadtrat beträgt die Vermögensgrenze CHF 500'000.00, gemäss Antrag GPK sind es CHF 800'000.00. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist dieser Betrag zu hoch angesetzt. Als Vergleich sei hier die steuerbare Vermögensobergrenze aus den Richtlinien für die Zuteilung der preisgünstigen Wohnungen und Alterswohnungen im Verwaltungsvermögen vom 31. Januar 2017 aufgeführt. Diese ist mit CHF 400'000.00 festgelegt. Eine höhere Obergrenze ist daher auch beim vorliegenden Reglement aus Sicht der SVP-Fraktion nicht angebracht. Nun hört Jürg Messmer natürlich schon den Einwand, dass im Gegensatz bei den preisgünstigen Wohnungen vielleicht jemand eine Eigentumswohnung hat und daher die Vermögensobergrenze höher angesetzt werden müsse. Dazu ein kleines Rechenbeispiel: Eine Eigentumswohnung von CHF 1,2 Mio. bei 20% Eigenkapital ergibt eine Hypothek von CHF 690'000.00. Man hat also CHF 690'000.00 Schulden und nur CHF 240'000.00 Vermögen. Abzüglich CHF 100'000.00 Pauschalabzug ergibt das ein steuerbares Vermögen von CHF 140'000.00. Da bleibt noch sehr viel Raum für Bargeld oder auch anderes wie ein Auto usw. Daher stellt die SVP-Fraktion den Antrag, die Obergrenze des steuerbaren Vermögens auf CHF 400'000.00 festzulegen. Zum Antrag von Barbara Gysel betr. der ersten drei Monate: Jürg Messmer möchte Stadträtin Vroni Straub nicht vorgehen, aber da gibt es einen Mutterschaftsurlaub, der diesen Zeitraum ziemlich genau abdeckt.

**Monika Mathers** hat sich in der GPK für die Vermögensobergrenze von CHF 800'000.00 eingesetzt. Es ist nicht eine riesige Zahl. Irgendwo steht im GPK-Bericht, dass es im jetzigen Fall um 12 Kinder ginge, die dann keine Gutschrift bekämen. Warum ist Monika Mathers auf diesen hohen Betrag gekommen? Es gibt auch Leute, die gut Steuern bezahlen. Es geht dann nur noch um CHF 10.00/Tag bei diesen hohen Einkommen. Jürg Messmer hat total Recht, wenn er das Rechenbeispiel der Eigentumswohnung aufzeigt. Es gibt aber Leute, die eine Wohnung erben konnten. Dann sieht die Situation plötzlich ganz anders aus. Sie haben vielleicht das riesen Glück, dass sie ganz günstig im Eigenheim wohnen, aber kein grosses Einkommen haben. Mit diesen 12 Fällen würde Monika Mathers daher grosszügig sein. Sie geht dafür auch nicht auf die Barrikaden. Aber warum nicht die CHF 800'000.00 belassen? Bei den meisten wird es sowieso nicht genügen, weil das Vermögen auf das Einkommen aufgerechnet wird. Es gibt aber wirklich so Fälle, wo es eigenartig sein könnte. Monika Mathers hat es selber etwas erlebt: für sie waren eigene vier Wände für die Kinder das Ein und Alles. So haben sie jeden Franken dreimal gedreht und als Monika Mathers mit dem zweiten Kind schwanger war, bereits ein Reihenhaus. Als sie sich der Nachbarin vorstellte, sagte diese: „Ah, ich glaube, Sie wären da zu helfen.“ Warum? Monika Mathers hatte selbstgemachte Kleider an. Ein anderer Nachbar hat ihr sogar vorgeschlagen, er würde ihr die Vorhänge bezahlen, weil Monika Mathers keine Vorhänge haben wollte. Die einen gehen in die Ferien und die anderen sparen halt für ein Eigenheim. Die sind dann im Nachteil.

**Karen Umbach** zu Barbara Gysel: Es ist nichts bekannt von einem solchen Fall in den letzten Jahren. Zum steuerbaren Vermögen: Es wurde in der Kitis eine Stichprobe gemacht. Eigentlich spielt es keine Rolle, wo die Vermögensgrenze gesetzt wird, denn 80% der Eltern haben gar kein Vermögen. Karen Umbach würde daher nicht auf dieser Zahl rumreiten, da es keine Rolle spielt, welche Grenze genommen wird, da es statistisch nicht relevant ist.

**Rainer Leemann** beantragt, lit. d) zu streichen. Es werden überall Anreize gemacht, dass Leute für ihre eigene Vorsorge, eigene Investitionen oder ungewisse Schicksalsschläge, die passieren können, sparen. Leute, die sparen und so auch für die Zukunft selber aufkommen, sollen nicht bestraft werden. Daher stellt Rainer Leemann den Antrag, lit. d) zu streichen. Ebenfalls wird beantragt, lit. e) zu streichen. Die Steuern werden bereits heute nach dem Einkommen und dem Vermögen berechnet. Dies ist heutzutage auch breit abgestützt. Dafür sind Steuern da, und Personen mit hohem Einkommen tragen bereits heute enorm zum Wohlstand bei und reduzieren die Steuerlast der anderen Personen. Bei diesem Reglement sollen nun die Gutschriften nach dem Einkommen angesetzt werden anstatt der erbrachten Leistungen. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger möchte sich Rainer Leemann dafür einsetzen, dass die Betreuungsgutschriften allen gleich zugute kommen, da auch jedes Kind die gleiche Leistung erhält. Mit den Steuern, welche einkommensabhängig sind, werden die Leistungen des Gemeindegewesens ohne Gegenleistung, also Staatsaufgaben, gedeckt. Bei Beiträgen, Gebühren und so weiter geht es um ein Entgelt für eine Leistung. Hiermit stellt Rainer Leemann den Antrag, diesen Absatz zu streichen, damit alle Personen gleich behandelt werden. Dazu kommt, dass damit der Verwaltung Bürokratie erspart wird.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Rainer Leemann, Abs. 2, lit. d) und e) ersatzlos zu streichen:  
Für den Antrag von Rainer Leemann stimmen 5 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit 5 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Rainer Leemann für Streichung von lit. d) und e) abgelehnt hat.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Zu lit. e) liegen mit dem Antrag des Stadtrates für CHF 500'000.00, dem Antrag der GPK für CHF 800'000.00 und dem Antrag der SVP-Fraktion für CHF 400'000.00 drei Anträge vor. Diese werden einander in einer Mehrfachabstimmung gegenüber gestellt. Die beiden Anträge mit den weniger Stimmen werden in einer zweiten Abstimmung einander gegenüber gestellt. Der obsiegende Antrag wird in der dritten Abstimmung demjenigen mit den meisten Stimmen aus der ersten Abstimmung gegen übergestellt.

#### **Erste Abstimmung**

Der Antrag des Stadtrates zu lit. e) für CHF 500'000.00 erhält	8 Stimmen
Der Antrag der GPK zu lit. e) für CHF 800'000.00 erhält	15 Stimmen
Der Antrag der SVP-Fraktion zu lit. e) für CHF 400'000.00 erhält:	12 Stimmen

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der Antrag des der GPK für CHF 800'000.00 mit 15 Stimmen obsiegt hat. Die beiden Anträge des Stadtrates und der SVP-Fraktion werden in einer zweiten Abstimmung einander gegenüber gestellt.

#### **Zweite Abstimmung**

Der Antrag des Stadtrates zu lit. e) für CHF 500'000.00 erhält	17 Stimmen
Der Antrag der SVP-Fraktion zu lit. e) für CHF 400'000.00 erhält:	14 Stimmen

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit 17:14 Stimmen gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion obsiegt hat. Der Antrag der SVP-Fraktion fällt somit aus der Entscheidung. Der Antrag des Stadtrates wird in der dritten Abstimmung dem obsiegenden Antrag der GPK aus der ersten Abstimmung gegenüber gestellt.

**Jürg Messmer:** Hat es Enthaltungen gegeben? Sonst geht die Zahl nicht auf. Es müssten mindestens vier Enthaltungen sein.

**Stadtschreiber Martin Würmli:** Man darf sich enthalten.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK:** Abstimmungsanlage!

**Ratspräsident Hugo Halter:** Wünscht Jürg Messmer, dass nochmals abgestimmt wird und die möglichen Enthaltungen ebenfalls festgehalten werden?

**Jürg Messmer** verzichtet darauf angesichts der fortgeschrittenen Zeit.

#### **Dritte Abstimmung**

Der Antrag des Stadtrates zu lit. e) für CHF 500'000.00 erhält	18 Stimmen
Der Antrag der GPK zu lit. e) für CHF 800'000.00 erhält	15 Stimmen
Enthaltungen	2

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter:** Der Antrag des Stadtrates zu lit. e) für CHF 500'000.00 obsiegt in der dritten Abstimmung gegenüber dem Antrag der GPK für CHF 800'000.00 mit 18:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen und gilt somit als beschlossen.

**Rainer Leemann** beantragt folgenden neuen lit. f): „Die Erziehungsberechtigten verfügen über einen Arbeitsvertrag oder Arbeitsnachweis im Ausmass der Betreuung (bei zwei Erziehungsberechtigten plus 100%).“ Mit diesem Zusatz wird sichergestellt, dass die Betreuungsgutschriften zweckmässig eingesetzt werden. Damit soll verhindert werden, dass z.B. bei Arbeitslosigkeit oder wenn man sonst keiner Arbeitstätigkeit nachgeht, Betreuungsgutschriften bezogen werden

**Ratspräsident Hugo Halter:** Dieser Antrag für einen neuen lit. f) lautet wie folgt: Die Erziehungsberechtigten verfügen über einen Arbeitsvertrag oder Arbeitsnachweis im Ausmass der Betreuung (bei zwei Erziehungsberechtigten plus 100%).

**Jürg Messmer:** Die SVP-Fraktion hätte unter § 8 einen ähnlich lautenden Antrag gestellt. Jürg Messmer erlaubt sich daher, diesen dem Ratspräsidenten schriftlich abzugeben, welcher immer noch entscheiden kann, zu welchem § er gehören wird. Die SVP-Fraktion wünscht sich die Erweiterung analog des Reglements Betreuungsgutscheine für Kitas der Gemeinde Baar vom 8. März 2015. Dort steht klar bei der Erwerbstätigkeit:

- beide Erziehungsberechtigte total mindestens 120% oder
- alleinerziehende Elternteile und im gleichen Haushalt lebende Partner/Partnerin total mindestens 120% oder
- alleinerziehender Elternteil mindestens 20%.

Die Begründung ist die gleiche wie diejenige von Rainer Leemann. Damit kann sichergestellt werden, dass primär Eltern ihre Kinder betreuen lassen können, die arbeitstätig sind und somit auch auf eine Kinderbetreuung angewiesen sind. Wo, wie und wann darüber abgestimmt wird, überlässt Jürg Messmer dem wohlwollenden Entscheid des Ratspräsidenten.

**Martin Eisenring** unterstützt diesen Vorschlag. Das ist auch der Ausgangspunkt der Kinderbetreuung in der Argumentation, die hier über Jahre geführt wurde, nämlich, dass beide Eltern, insbesondere die Mütter, wieder in den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden sollen. Das ist die soziale Basis, warum das überhaupt gemacht wird. Von daher ist das der richtige Ansatz und hat den Anspruch, so zu unterstützen. Es gibt eben noch ein zweites Element: Es wurde lange über die Einkommens- und vor allem die Vermögenssituation gesprochen: Es könnte falsche Anreize setzen, wenn diese Progression besteht. Da könnte man einen Anreiz haben, vorläufig auf die Arbeitstätigkeit zu verzichten. Damit hat man einen viel tieferen Beitrag, den man hier leisten möchte. Sollte diesem Anreiz nachgegangen werden, könnte dies mit diesem Vorschlag vermieden werden. Von daher ist das ein wichtiges Anliegen. Martin Eisenring geht es überhaupt nicht darum, dass man Kinder nicht fremd betreuen lassen soll, wenn man das will, um mehr Freizeit zu haben oder wenn man das gut für das Kind erachtet. Am Schluss ist es dann nicht mehr eine Aufgabe, die vom Steuerzahler subventioniert werden soll, sondern dann ist es ähnlich, wie wenn man in die Ferien gehen will: Es ist eine Allokation der eigenen Mittel, indem es einem so viel Geld wert ist, diese Freizeit zu haben und die Kinder fremd zu betreuen. Mit den Betreuungsgutscheinen besteht genau diese Möglichkeit, dass nicht mehr die Institutionen oder Objekte finanziert werden, sondern diese Subjekte. Von daher kann davon ausgegangen werden, dass hoffentlich einigermaßen genügend Plätze geschaffen werden und man das, wenn man das möchte, auch selber finanziert. Die sozialen Gelder bzw. die Steuergelder sollen darum eingesetzt werden, um den Arbeitsmarkt und das Steuersubstrat zu stärken. Die Mütter oder Väter,

welche während dieser Zeit arbeiten, leisten zudem auch wieder einen Beitrag durch ihre Einkommen und die damit generierten Steuergelder, um auch diese Beiträge zu finanzieren.

**Barbara Gysel:** Fehlanreize möchte bestimmt niemand. Aus mehreren Gründen ist aber Barbara Gysel überzeugt, dass dieser Antrag nicht zielführend ist. So ist ein Arbeitsvertrag nicht das einzige Kriterium für einen legitimen und gesellschaftlich relevanten Grund, Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Als Beispiel erwähnt Barbara Gysel ihre Tätigkeit im Kantonsrat. Während einer ganztägigen Donnerstagsitzung hat sie keinen Arbeitsvertrag, den sie vorweist. Sie leistet gesellschaftlich etwas zu Gunsten der Allgemeinheit. Würde sie beispielsweise kranke Eltern, Verwandte usw. pflegen, ist das eine Entlastung des Staatshaushaltes, da man dafür keine andere externe Betreuung in Anspruch nehmen muss. Auch das wäre eine finanzielle Frage, wenn man es gesellschaftlich ansieht. Es gibt mehrere Gründe, die legitim sind, um Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen, und wo es nicht um Fehlanreize geht, wie das vorher dargestellt wurde. Wenn sich das in Zukunft als Problem herausstellen könnte, bestehen künftig wohl die besten Voraussetzungen, weil alle Abklärungen über eine zentrale Stelle laufen. Dann kann man in fünf Jahren mal einen Evaluationsauftrag in Auftrag geben, um zu sehen, wie die Situation der Personen, die das tatsächlich tun, ist. In einem liberalen Sinn muss man zudem nicht mehr einschränken als wirklich nötig.

**Monika Mathers:** Dieser Punkt wurde auch schon in der GPK besprochen. Da wurde seitens der Krippen gesagt, dass das praktisch kein Thema sei. Wenn Eltern aber ein Kind lieber in die Krippe geben als selbst zu betreuen, dann hofft Monika Mathers, dass dieses Kind auch in die Krippe gehen kann. Denn solche Eltern möchte Monika Mathers lieber nicht haben. Es gibt aber auch die Weiterbildung. Das von Rainer Leemann erwähnte Thema Arbeitslosigkeit ist etwas problematisch, denn Arbeitslosigkeit ist zeitlich nicht planbar. Meistens gibt zudem eine Arbeitslosigkeit auch Unruhe oder sogar eine depressive Haltung in die Familie. Dann ist es gut, wenn das Kind die geplanten Tage ausserhalb der Familie verbringen kann. Von Martin Eisenring waren vor allem finanzielle Gründe zu hören. Sicher muss man an diese denken. Als erstes kommen aber für Monika Mathers die Interessen des Kindes. Das Kind möchte Kontinuität. Monika Mathers glaubt nicht, dass das überhaupt ein Problem sein wird. Wer Kinder hat und will, der betreut sie selber, wenn er das kann. Die anderen, denen ein Kind passiert ist und die das Kind nicht wollen, sollen es um Gottes Willen in die Krippe geben.

**Tabea Zimmermann** ist für die Ablehnung der beiden Anträge aus den bereits gehörten Gründen. Zudem ist es auch so, dass nicht alle Blockzeit arbeiten und nicht alle, die arbeiten gehen, bei einem Arbeitgeber angestellt sind. Wenn jemand beispielsweise eine nicht so gute Stelle oder nur eine Teilzeitarbeit hat, muss er vielleicht mehrere Teilzeitstellen annehmen, um sich überhaupt über Wasser zu halten. Diese Stellen können dann möglicherweise nicht so gut organisiert werden, dass sie nahtlos aneinander anschliessen und damit kein Leerraum zwischen durch ist. Daher ist die enge Verknüpfung zwischen Arbeitsverhältnis und Betreuung sinnvoll. Tabea Zimmermann erläutert ihr Arbeitsverhältnis. Sie hat ein gewisses Pensum. Je nachdem muss sie jeden Tag arbeiten gehen – mit dem Weg hin und her -. Das ist nur ein Arbeitgeber, aber Arbeitsverhältnis plus Aufwand, um dieses Arbeitsverhältnis einzuziehen, steht in einem Missverhältnis. Barbara Gysel hat erwähnt, dass man in ein paar Jahren man sehen würde, wenn das ein riesen Problem wäre, was nicht anzunehmen ist. Im Bericht ist zu lesen, dass dieses Thema gar nie zur Sprache kommt, weil bei allen anderen Erfahrungen in diesem Bereich keine solchen grossen Probleme auftauchen.

**Eliane Birchmeier** findet es amüsant: diese Golf spielenden Frauen schwirren und geistern immer in diesem Raum herum seit über diese Betreuungsgutschriften gesprochen wird. Das sind jetzt

zweieinhalb Jahre. Seit Juni 2015 hört Eliane Birchmeier diese Angst der Männer immer wieder, dass Frauen die Kinder abgeben und sich dann auf dem Golfplatz vergnügen. Das ist nicht so und dagegen wehrt sich Eliane Birchmeier auch als Frau selber. Man kann sich sicher einig sein: Frauen, die Golf spielen, wären vermutlich sowieso an der obersten Einkommensklasse, also irgendwo bei diesen CHF 120'000.00 plus. Wegen CHF 10.00, die man dann noch als Beitrag für die Kita erhält – das ist zu wenig Motivation und kein Anreiz. Wichtig erscheint Eliane Birchmeier die geäusserte Bemerkung, dass es für Eltern mit tiefem Einkommen, die mehr profitieren von einer Kita, sehr sinnvoll sein kann, dass das Kind einen angeregten Tag in der Kita verbringen und zusammen mit seinen Gspähli spielen und lernen kann.

**Gregor R. Bruhin** findet es teilweise etwas kurios. Eliane Birchmeier hat Recht, wenn sie sagt, das sei bereits einmal diskutiert worden. Dort ging es aber um das gleiche Prinzip bei einer objektbezogenen Finanzierung. Da war die Argumentation, dass man dagegen war, weil es einen zu hohen Aufwand bei den Kitas generiert. Jetzt geht es um eine Subjektfinanzierung. Dort löst sich das Problem. Gregor R. Bruhin kann das Votum von Martin Eisenring voll unterschreiben. Man kommt damit weg vom Grundsatz der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und macht den generellen Freipass. Gregor R. Bruhin ist zwar ein kinderloser Mann, gedenkt aber, einmal Kinder zu haben. Er hat aber nicht die Auffassung, dass seine Frau 100% arbeiten gehen muss und er deswegen beängstigt ist und deswegen diesen Antrag ablehnt. Gregor R. Bruhin hat überhaupt kein Problem, wenn er sein Pensum auch reduzieren müsste oder wenn man das gemeinsam aufteilen könnte. Da gibt es auch ein Umdenken in der ganzen Gesellschaft. Das sind dann nicht die frustrierten Männer, die Angst haben, dass die Frau nicht mehr zu Hause am Herd steht. Gregor R. Bruhin findet den gehörten Vergleich daher etwas pointiert. Wenn man dem Ansatz der Förderung von Beruf und Familie gerecht werden möchte, dann sollte man den Antrag gemäss Jürg Messmer annehmen. Ansonst entfernt man sich vom Grundsatz des Reglementes, was eigentlich gedacht wäre. Dann zeigt man, dass man nur einen generellen Freipass für das Ganze will.

**Martin Eisenring:** Man muss sich vor Augen führen, dass es sich um Zuschüsse und Subventionen handelt. Dafür muss es eine Begründung geben, die auch dem Gemeinwesen nützt. Dieser Grundsatz muss hochgehalten werden, sonst öffnet man Tür und Tor auch gegenüber anderen Begehren. Martin Eisenring hat überhaupt kein Problem – was sein Antrag im Hinblick auf die zweite Lesung wäre - dass man den Begriff der Arbeitstätigkeit nicht zu eng fasst. Martin Eisenring übergibt den Antrag gerne dem Stadtrat für die zweite Lesung, dass eine Formulierung gefunden wird, die auch andere gemeinnützige Tätigkeiten zulässt. Martin Eisenring hat hier die Golf spielenden Mütter nicht genannt. Niemand im Rat hat die Golf spielenden Mütter genannt ausser Eliane Birchmeier – auch nicht die Golf spielenden Väter. Das ist hier völlig irrelevant. Die Argumentation, die verschiedentlich zu hören war, dass bei Familien mit tiefen Einkommen die Fremdbetreuung begünstigt werden soll, weil es zu Hause so schlimm sei, findet Martin Eisenring ebenso vermessen. Einkommen mit gutem Aufwachsen zu Hause zu verknüpfen, das ist per se völlig verfehlt. Martin Eisenring unterstützt den Antrag. Er erinnert sich an die Zeit, als er seine Kinder noch in der Krippe betreuen liess. Das war auch bisher ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Zuteilung eines Kitaplatzes. Das kannte man im bisherigen Recht. Das ist hier etwas herausgeflogen, würde aber zu einer echten Erleichterung führen. Martin Eisenring geht es darum, dass so viele wie möglich von diesen sozialen subventionierten und vom Steuerzahler finanzierten Kitaplatze dort wo es sinnvoll ist vorhanden sind. Ihm ist daher wichtig, dass die Zuteilung dieser Plätze mit einer gewissen Restriktion erfolgt. Die Ressourcen sind begrenzt. Es könnte dazu führen, dass Leute, die vielleicht auch einen solchen Platz brauchen würden, tendenziell weniger zu einem solchen Platz kommen können, weil solche Plätze von jenen genutzt werden, die das nicht unbedingt nötig haben oder die das nicht finanzieren wollen. Es geht Mar-

tin Eisenring überhaupt nicht darum, diese Plätze zu verhindern, sondern, dass irgendwann eine Eigenverantwortung besteht und jeder selber diese Plätze aus dem eigenen Geld finanzieren soll, wenn er dann solche Plätze in Anspruch nimmt.

**Stefan Huber:** Die Grünliberalen erachten die direkte Verknüpfung des Anspruches mit einem Arbeitsvertrag auch für kontraproduktiv. Was ist mit Jemandem, der plötzlich arbeitslos wird? Verliert diese Person den Anspruch? Es erschwert zudem die Integration eines Arbeitslosen oder einer Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Stefan Huber stellt es sich seltsam vor: Da verliert jemand plötzlich seinen Job, ist in einer schwierigen Situation, und dann verliert er auch noch den Anspruch auf den subventionierten Platz und gerät so in eine Abwärtsspirale. Was ist mit teilinvaliden oder ganzinvaliden Menschen, die ein Kind haben? Haben sie keinen Anspruch auf eine Erleichterung durch ein Kitaangebot, das ihnen vergünstigt angeboten wird, weil sie invalide sind und keinen Arbeitsvertrag haben? Was ist mit Selbständigen? Stefan Huber kennt sich da nicht gut aus, glaubt aber, dass jemand der selbständig ist, keinen Arbeitsvertrag mit sich selbst hat. Auch die freiwillige Betreuung wurde erwähnt. Wenn jemand die freiwillige Betreuung der dementen Eltern übernimmt, wird ein Mehrwert geschaffen, der der Gesellschaft mehrfach zurückbezahlt wird. Der kleine Beitrag, der mit der Fremdbetreuung subventioniert wird, kann damit gar nicht erst ausgemessen werden. Stefan Huber versteht den Ansatz der SVP-Fraktion, dass es unbedingt mit einer beruflichen Tätigkeit verknüpft werden soll. Stefan Huber erwähnt als Beispiel aber eine Familie, deren Eltern nicht der deutschen Sprache mächtig sind, die es vielleicht nicht vermögen, ihre Kinder in eine Kita zu geben, wenn sie nicht einen zusätzlichen Zustupf erhalten. Dann hat Stefan Huber lieber Kinder, die sich ein oder zwei Tage in einer deutschsprachigen Kita befinden, dort auch schon die Sprache lernen, als wenn sie zu Hause betreut werden und der integrative Gedanke etwas fehlt. Alles in allem sieht Stefan Huber die direkte Kopplung mit dem Arbeitsverhältnis als sehr problematisch und den ganzen Aufwand und die Bürokratie, die damit zusätzlich geschaffen wird, als völlig fehlplatziert.

**Rainer Leemann** bedankt sich bei Monika Mathers, welche als erste gesagt hat, das Interesse des Kindes gehe voran. Rainer Leemann hört nur immer, dass die Wenigverdiener mehr Geld verdienen könnten, bei den Gutverdienenden hört man, dass beide Elternteile arbeiten können, das Kind ist also nicht so vorgekommen. Wenn es für alle klar ist und die Kitas sagen, dass es keine Probleme gibt, dann weiss Rainer Leemann nicht, wieso es nicht aufgenommen wird. Will man das ermöglichen? Offenbar will man das. Also spielt es keine Rolle, ob es im Reglement ist oder nicht. Wahrscheinlich würde man auch gerne auf dem Golfplatz sein. Barbara Gysel hat ein paar gute Punkte erwähnt mit IV usw. oder andere erschwerende Punkte. Natürlich ist es immer einfacher, Sachen niederzuschmettern. Das ist so, das macht Rainer Leemann manchmal auch gerne. Hier kann der Antrag aber für die zweite Lesung aufgenommen werden. Genau solche Punkte müssen berücksichtigt werden. Vielleicht kann dem Stadtrat eine Kompetenz gegeben werden für Ausnahmefälle. Das ist ein guter Diskussionspunkt. Rainer Leemann zieht seinen Antrag zurück, damit nur noch der Antrag der SVP zur Diskussion steht.

**Gregor R. Bruhin** wollte kurz klären, dass es zwei verschiedene Anträge sind. Aber das hat sich jetzt geklärt. Wenn es jetzt berechtigte Gründe gibt, die hier diskutiert werden, dann gibt es ja keinen Grund, warum man sie nicht auf eine zweite Lesung hin entsprechend aufarbeiten kann. Gregor R. Bruhin hat manchmal das Gefühl, man habe der SVP gegenüber etwas böse Absichten. Die SVP-Fraktion will nicht das Reglement kaputt machen oder systematisch Löcher reinbuddeln, sondern es geht darum, dem Charakter des Reglementes zu entsprechen. Die Abstimmung in der GPK hat ebenfalls gezeigt, dass die SVP nicht grundsätzlich gegen dieses Reglement ist. Man müsste zum Ursprung dieses Reglementes zurückkommen. Es sollte eine Erwerbstätigkeit als Basis bestehen. Was unter dem Begriff der Erwerbstätigkeit enthalten sein soll, kann auf die

zweite Lesung genauer definiert werden. Es kann dann in den Kommissionen und in diesem Rat beraten werden, welche zusätzlichen Aufgaben dort einem Pensum als Äquivalenz entgegen gestellt werden. Das schliesst sich für die SVP-Fraktion nicht aus. Wenn aber nun hier gesagt wird, man wolle gar keine Erwerbstätigkeit als Basis und damit die Schleusen öffnen, dann ist man auch gegenüber den Argumentationen vor ein paar Monaten nicht korrekt und treu unterwegs.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** „Haben Sie doch keine Angst vor dem eigenen Mut. Sie sind jetzt daran, ein liberales und offenes Betreuungsreglement mit Gutscheinen zu schaffen. Sie haben eine grosszügige Vermögens- und Einkommensobergrenze gezogen. Dann geht es doch nicht an, über Spezialfälle, die Bezugsberechtigten wieder einzuschränken.“ Es konnte ein riesen Katalog an möglichen Ausnahmen bzw. zusätzlich Bezugsberechtigten nebst den Arbeitnehmenden gehört werden. Wer will am Schluss die Wertung vornehmen zwischen Arbeit und jemand, der ein Studium oder eine Weiterbildung macht? Wie will man das gewichten? Alle diejenigen, die das jetzt fordern, sind diejenigen, die gegen Bürokratie sind und das hohe Lied des Liberalismus predigen. „Bleiben Sie bei dem, was wir jetzt haben.“

**Stadtschreiber Martin Würmli** zum Sinn und Zweck von 1. und 2. Lesung: Es ist nicht der Sinn der 1. Lesung, einen breit angelegten Ideen-Workshop zu machen und dann in der 2. Lesung wieder die neuen Anträge des Stadtrates anzuschauen. Dann braucht es nämlich eine 3. Lesung. Grundsätzlich ist es so, dass bei der 1. Lesung das Resultat der GPK – in den Kommissionen wird die breite Arbeit gemacht, indem die einzelnen Artikel ergänzt und neue Ideen eingebracht werden können – angeschaut wird, dass neue konkrete Anträge gestellt und darüber zuhanden der 2. Lesung auch abgestimmt wird. An der 2. Lesung wird das Reglement definitiv verabschiedet. Wenn jetzt so weiter gemacht wird, dann muss es eine 3. Lesung geben.

**Stadträtin Vroni Straub** ersucht, den Antrag der SVP-Fraktion nicht zu unterstützen. In der Tat wurde über diese Frage der Koppelung der Erwerbstätigkeit an eine Finanzhilfe vor noch nicht langer Zeit hier ausführlich diskutiert. Damals ging es um eine Motion der SVP-Fraktion zu dieser Frage. Dort wurde deutlich erläutert, dass es sehr viele legitime soziale Gründe für eine Unterstützung gibt. Zudem hat eine grosse Kita in der Stadt Zug Erhebungen gemacht und aufgezeigt, dass in ihrem Klientele sehr wenige Kinder sind, die sie ganz sicher unter den Ausnahmefällen auch nicht unterstützen würde. Diese Betreuungsverhältnisse, bei denen die Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und auch keine soziale Gründe vorliegen, die sind so verschwindend klein und zudem sowieso in einer Einkommensklasse, die nicht von einer Subvention profitieren. Mit der Annahme des Antrages der SVP-Fraktion wird der Verwaltung ein riesiger Papiertiger und eine grosse Verwaltungsaufgabe auferlegt und zwar für nichts. Stadträtin Vroni Straub ersucht daher dringend, diese Koppelung nicht vorzunehmen.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für einen neuen lit. f):

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 14:21 Stimmen und ohne Enthaltungen den Antrag der SVP-Fraktion für eine neue lit. f) abgelehnt hat.

### Abs. 3:

**Rainer Leemann:** Hier geht es darum, dass die Betreuungsgutscheine direkt an die Kitas ausbezahlt werden. Wenn jemand im Voraus das Geld bezieht und ist dann weg, dann ist das Geld auch weg. Entweder soll das Geld im Nachhinein ausbezahlt werden oder, wie dies Rainer Leemann beantragt, direkt an die Kitas.

**Stefan Huber** versteht nicht ganz, warum in den Voten der Wechsel des Modells von Objekt- zu Subjektfinanzierung gelobt wird und nun ein Zwischending gemacht werden soll, mit dem die Kita miteinbezogen wird, welche dann die Beträge, die sie von der Stadt erhält, mit den Beträgen der Eltern verrechnen muss. Das widerspricht der Vorlage, dass man auf die ganze Administration an die Familien delegieren möchte.

**Martin Eisenring** versteht den Mechanismus auch nicht ganz. Gerade bei den armen Familien, die unterstützt werden, kann es sein, dass Betreibungsverfahren usw. vorliegen, das Geld gepfändet ist und daher gar nicht dort ankommt. Technisch wurde hier von Betreuungsgutscheinen gesprochen worden, was richtig ist. Es ist daher wichtig, dass der Gutschein auch bei diesen Personen ankommen. Hier geht es nun aber um Geldzahlungen. Da besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass diese Geldzahlungen irgendwie am Schluss nicht für die Betreuung ausgegeben werden, sondern im Rahmen eines Pfändungsverfahrens oder so gesperrt sind. Martin Eisenring versteht den Mecano nicht ganz und sieht ein darin enthaltenes Risiko.

**Roman Burkard** möchte die Frage von Martin Eisenring beantwortet haben. Faktisch ist der Gutschein auch eine Geldzahlung.

**Stadträtin Vroni Straub:** Es handelt sich um einen Wertgutschein.

**Roman Burkard:** Das ist also Geld, da man ihn nicht auf einem Coupon erhält.

**Monika Mathers:** Wer die Vorlage studiert hat, sieht, dass kein einziger Kitaplatz 100% über Gutscheine finanziert wird. Jede Familie muss einen Minimalbetrag selber aufbringen. Also müssen sowieso die Eltern eine Zahlung an die Kita machen. Dann kommt noch der Betrag des Gutscheins dazu. Wenn man nicht bezahlt, fällt das Kind schlimmstenfalls aus der Kita. Warum immer dieses Misstrauen? Man zahlt doch auch für alles andere. Monika Mathers sieht das nicht. Es ist nicht jede Person daran interessiert, den Staat zu betrügen.

**Jürg Messmer:** Der Antrag von Rainer Leemann ist absolut berechtigt. Als angefangen wurde mit subventionierten Krankenkassen-Vergünstigungen ging das Geld zuerst an die Versicherungsnehmer, die oftmals dieses Geld dann nicht an die Krankenkasse einbezahlten. Heute erhalten die Krankenkassen das Geld direkt. Der Versicherte erhält dann eine Gutschrift und muss dann einfach einen gewissen Zeitraum nichts bezahlen, weil die Prämie für diesen Zeitraum schon mit dieser Subvention bezahlt wurde. Das wurde genau aus dem Grund gemacht, weil das Geld zweckentfremdet wurde.

**Martin Eisenring:** Vielleicht könnte man das so formulieren, dass nicht Finanzhilfen ausbezahlt, sondern faktisch Gutscheine ausgehändigt werden. Martin Eisenring hätte kein Problem damit, wenn die Betreuungsgutscheine den Erziehungsberechtigten monatlich ausgehändigt werden und dann bei den Kitas eingelöst werden können. Martin Eisenring geht es um die Finanzströme. Es ist durchaus ein realistisches Risiko. Es wurden bereits die Fälle genannt, wo es sehr wichtig ist, dass die Kinder in der subventionierten Krippe sind, wo ein elterliches Unvermögen besteht oder die Eltern der Sprache nicht mächtig sind usw.. Diese Aufgabe soll auch zum Schutz der Eltern gar nicht den Eltern zugewiesen werden. Das Problem würde vielleicht schon gelöst, wenn die

Betreuungsgutscheine den Erziehungsberechtigten monatlich ausgehändigt würden. Dann ginge es nicht um die Geldmittel, die ausbezahlt würden.

**Anna Spescha** verweist auf § 8c: Wenn es wirklich zu Problemen kommt, dass das Geld nicht dafür verwendet wird und die Kitas kein Geld bekommen, können sie verlangen, dass die Stadt dies direkt an die Kita über weist. Also ist das ganze hier diskutierte Problem ganz elegant in § 8c gelöst.

**Eliane Birchmeier** macht heute eine Reglementierungswut aus. Zuerst die Bescheinigung, dass man arbeiten muss und einen guten Grund hat, ein Kind in die Kita zu bringen, jetzt wieder dieses Misstrauen, dass man mit diesen Betreuungsgutscheinen irgendetwas anderes anstellen kann. Einfach kurz eine Überlegung, die Eliane Birchmeier vorher durch den Kopf ging: Die GGR-Mitglieder sprechen hier über einen Grossteil der Bevölkerung, die sie in dieses Parlament gewählt hat. Traut man ihnen so nicht, dass dieses Misstrauen zum Ausdruck gebracht wird und man das Gefühl hat, man müsse alles bis ins letzte Detail reglementieren? Von Seiten der SP-Fraktion ist heute erfreulich viel das Wort liberal gefallen. Das geht Eliane Birchmeier wie Honig runter. Das entspricht natürlich ganz ihrem liberalen Geist und ihrer liberalen Philosophie. Sie traut den Leuten schon noch etwas mehr zu.

**Martin Eisenring:** Es ist hier die Sprache von staatlichen Subventionen. Der Begriff liberal ist daher per se nicht ganz passend. Die liberale Auszahlung von Subventionen ist für Martin Eisenring ein Gegensatz in sich, obwohl er dies hier macht.

**Rainer Leemann:** Bei § 8c ist es bereits zu spät. Wenn das Geld entweder direkt oder im Nachhinein überwiesen wird, besteht das Problem nicht. Rainer Leemann hat auch ein liberales Herz, aber er geht auch haushälterisch und achtsam mit den städtischen Finanzen um.

**Stefan Moos** ist bezüglich dieses konkreten Antrages der festen Überzeugung, dass der Aufwand für jemand, für diese paar hundert Franken zu beschleissen, viel zu gross ist, um das in die Tat umzusetzen. Man muss die Bewilligung geben, dass die Steuerdaten angesehen werden dürfen usw. Es gibt in dieser Welt viel einfachere Möglichkeiten, sich ein paar hundert Franken zu ergaunern. Beschissen und betrogen wird überall, das kann in keinem Reglement abgedeckt werden. Stefan Moos stellt den Ordnungsantrag, jetzt abzustimmen, und ermuntert alle, bei weiteren Anträgen früher zur Abstimmung zu schreiten, die Meinungen sind nämlich meist schon gemacht.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Rainer Leemann, in Abs. 3, „Erziehungsberechtigte“ durch „Kitas“ zu ersetzen:

Für den Antrag von Rainer Leemann stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 11:23 Stimmen und ohne Enthaltungen den Antrag von Rainer Leemann zu Abs. 3 abgelehnt hat.

### § 8: Umfang der Finanzhilfen

#### *Abs. 1*

**Jürg Messmer:** Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass ein entsprechendes Gebührenreglement in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates gehört. In letzter Zeit ist es immer wieder

vorgekommen, dass der Stadtrat ohne Not Gebühren erhöht hat in der Stadt Zug. Dies, weil eben die Kompetenz dieser Gebühren beim Stadtrat und nicht beim Parlament liegen. Mit der Zuweisung der Kompetenz an den Grossen Gemeinderat sollen in Zukunft solche Gebührenerhöhungen oder Gutschriften vermieden werden. Bis jetzt konnte der Grosse Gemeinderat über das Budget einigermassen abschätzen, wo man bei den Ausgaben ist. Wenn das Reglement, wie es jetzt vorliegt, gutgeheissen wird, bewegt man sich irgendwo und kein Mensch weiss, wo die Obergrenze liegt. Aus diesen CHF 3,3 Mio. können es dann plötzlich CHF 5 Mio., CHF 8 Mio. oder CHF 12 Mio. sein. Der Grosse Gemeinderat hat keine Handhabe, um diese Ausgaben dann irgendwo zu bremsen, weil es dann eine gebundene Ausgabe ist und der Stadtrat darüber befinden wird. Deshalb ist die SVP-Fraktion klar der Ansicht, dass § 8 Abs. 1 lauten soll: Der GGR legt die Tarif- und Gebührenordnung fest.

Jürg Messmer ersucht den Rat, diesen Antrag entsprechend zu unterstützen.

**Werner Hauser** beantragt, den ganzen § 8 in die Kompetenz des GGR zu geben. Wenn dann Veränderungen passieren, kann dies nur der Grosse Gemeinderat entscheiden. Ansonsten hat der Grosse Gemeinderat keinen Einfluss mehr auf die Ausgaben, und es könnte ins Unermessliche gehen, was der Grosse Gemeinderat erst im Nachhinein feststellen würde. Werner Hauser ersucht daher, bei § 8, Abs. 1 bis 3 „Stadtrat“ durch „GGR“ zu ersetzen.

**Stefan Moos** ist mit den Vorrednern nicht einverstanden, dass der GGR keine Handhabe mehr hat, denn er kann diese Ausgaben nach wie vor über das Budget steuern. In diesem Sinne ist es eine Frage an den Stadtrat, die Stefan Moos gerne zu Protokoll beantwortet haben möchte: Stefan Moos ist der Meinung, dass, wenn der GGR im Budget diesen Posten auf einer Höhe begrenzt, dass dann der Stadtrat gezwungen ist, die Einkommensgrenze entsprechend dem Budget zu reduzieren oder zu erhöhen – wohl eher zu reduzieren.

**Stadträtin Vroni Straub** empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Die Festlegung von Gebühren ist eine klare Exekutivaufgabe. Das kann einfach nicht über den GGR erfolgen. „Sonst müssten Sie uns im Oktober nicht mehr wählen, wenn Sie alles selber machen wollen. Für etwas sind wir dann auch noch da.“ Es ist so, der Betrag kann durch den GGR über das Budget gesteuert werden. Das Budget ist eine ganz klare Aufgabe des GGR. Stadträtin Vroni Straub wird sich natürlich wehren und versuchen, aufzuzeigen, weshalb vielleicht eine Erhöhung beantragt wird. Wenn der GGR aber eine Obergrenze oder eine Budgetzahl festlegt, dann muss Stadträtin Vroni Straub im Stadtrat aufzeigen, wo die Parameter angepasst werden können, damit diese Obergrenze nicht überschritten wird.

**Jürg Messmer** hat das Wort von Stadträtin Vroni Straub gehört, nur fehlt ihm ein klein wenig das Vertrauen. Jürg Messmer erinnert sich an die Debatte hier im Rat betreffend Buspassvergünstigungen. Das war auch so ein Reglement. Der GGR hat damals eine Kürzung vorgenommen, der Stadtrat wollte es dann ganz streichen. So wie sich Jürg Messmer erinnert, ist Urs B. Wyss dann hingestanden und hat auf das Reglement verwiesen, weshalb der GGR über das Budget gar nichts machen konnte. Jürg Messmer ist nicht ganz sicher, ob allen diese Geschichte noch präsent ist. Das sind Ausgaben, die sind fixiert, da hat der GGR keinen Einfluss mehr. Sonst möchte Jürg Messmer wirklich die Zusage des Gesamtstadtrates, dass der GGR explizit die Möglichkeit hat, in jeder Budgetdebatte einen Höchstbetrag einzusetzen.

**Martin Eisenring** sieht es als ganz wichtiges Kriterium, dass der GGR eine gewisse Handhabe hat, damit bestimmt werden kann, in welchen Bereichen man sich bewegen will. Gerade jetzt, wo dieses sehr liberale Reglement zur Sprache steht, wo einfach ein Anspruch ausgewiesen werden

kann. Da braucht der GGR heute schon die verbindliche Zusage, dass es sich nicht um eine gebundene Ausgabe handelt, sondern dass sich die Budgethoheit in den Händen des GGR befindet.

**Barbara Stäheli** berichtet Jürg Messmer: die Busbassdebatte war ein Beschluss des GGR. Beschlüsse des GGR können nicht einfach so über das Budget gekürzt werden, da muss der ganze Beschluss neu diskutiert werden. Barbara Stäheli weiss auch gar nicht, wovor man Angst hat. Hat man das Gefühl, im Januar würden hier alles linke Stadträte sitzen, deren erste Aufgabe es sei, ganz viel in die Betreuungsgutscheine zu investieren? „Haben Sie keine Angst, Sie können die Gebührenfestsetzung ruhig dem Stadtrat überlassen.“

**David Meyer:** Bei der Budgetdebatte hier ging es um das Bildungsbudget, wo David Meyer des längeren aufgezeigt hatte, wieviel der Bildung eigentlich Betreuungskosten sind. Dabei ist aufgefallen, dass in diesem riesen Berg von verschiedensten Budgetpositionen nicht ersichtlich wer ist, welche Budgetpositionen gebunden und welche frei sind. David Meyer wurde massiv angesagt auf verschiedenen Ebenen, wie man die Bildung da zusammenstreichen wolle. Er hat versucht zu erläutern, dass es um Betreuung und nicht um Bildung gehe. David Meyer glaubt also nicht, dass der GGR das künftig über das Budget steuern kann. Wenn er die Hand etwas draufhalten will, muss er das definitiv im Rat als Position festlegen dürfen.

**Gregor R. Bruhin:** „Hütet euch am Morgarten.“ Bei den Mittagstischgebühren waren es dann keine fünf linke Stadträte, die diese Gebührenerhöhungen wollten. Sie wurden hier auch abgelehnt. Gregor R. Bruhin hat noch eine Frage: Angenommen es werden CHF 3 Mio. budgetiert, es nehmen mehr Leute diese Leistung gemäss Reglement in Anspruch – z.B. für CHF 4 Mio., muss dann der Stadtrat zuerst in den Rat kommen oder muss man dann einfach diese Million bezahlen? Wenn hier der Umfang im Reglement definiert wird, und es kommen mehr Leute als gedacht und budgetiert, dann muss nach Meinung von Gregor R. Bruhin diese Leistung bezahlt werden. Wenn der GGR das in eigene Kompetenz nimmt, hat er etwas mehr Handlungsspielraum. Dass diese Leistung auf den im Budget enthaltenen Posten begrenzt ist, das ist nicht der Eindruck von Gregor R. Bruhin. Da er aber kein Jurist ist, möchte er zuhänden des Protokolls klar beantwortet haben, was passiert, wenn die Budgetposition aufgrund grosser Nachfrage überzogen würde, ob es dann einen Stopp gibt und niemand mehr Gutscheine erhält, oder ob die Budgetposition überzogen werden muss.

**Monika Mathers:** Wenn GGR bestimmen würde, wer Betreuungsgutscheine unter welchen Bedingungen und welchem Wert erhalten, könnte der GGR auch dann nicht genau wissen, wieviel am Schluss des Jahres tatsächlich bezahlt wurde. Denn wer weiss, wie viele Kinder betreut werden und wie viele auf die Welt kommen? Es wird immer ungenau sein. Für die subventionierten Plätze war vor Jahren ein Antrag für CHF 3,4 Mio., der GGR beschloss dann CHF 3,3 oder nur CHF 3,2 Mio. Es ist also gar nicht möglich, dass der GGR das bestimmen kann und das am Schluss des Jahres genau zutrifft. Oder wie will man das machen? Müsste der Stadtrat am Schluss des Jahres, wenn er merkt, dass er mehr Betreuungsgutscheine braucht, plötzlich von einem Tag auf den anderen den Betreuungsgutscheinen weniger Wert zuzuweisen, weil das Budget nicht mehr stimmt? Die Forderung des Antrages ist für Monika Mathers nicht machbar. Sie ist durchaus der Meinung, dass die Abteilung Jugend und Kind ein klares Budget geben soll und versuchen muss, das einzuhalten. Aber wie bei anderen Sachen, z.B. wenn ein Bau teurer wird, stoppt man auch nicht beim vorletzten Stockwerk. Dann folgt halt ein Nachtragskredit. So einfach ist die Geschichte nicht. Warum soll der GGR da mehr wissen als die Fachleute?

**Philip C. Brunner** spricht als **GPK-Präsident:** Die GPK hat in dieser Frage ganz klar für die Kompetenz des Stadtrates entschieden. Das Budget ist nie die Rechnung. Es gibt kaum je einen Betrag

von den hunderten von Beträgen, der genau übereinstimmt. Es gibt immer Abweichungen nach oben und unten. Die Vorlage hat mit den CHF 3,66 Mio. überhaupt nichts zu tun. Gemäss Antrag der GPK spricht man von einem neuen Finanzierungsmodell mit Betreuungsgutscheinen. Natürlich ist die Frage der Finanzen eine Frage. Natürlich kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Beim erwähnten Fall von CHF 3 Mio. im Budget und CHF 4 Mio. in der Realität ist der Stadtrat verpflichtet, die GPK zu orientieren. Es kommt immer wieder vor, dass etwas geschieht, das nicht voraussehbar war und sich anders entwickelt hat. Die GPK wird dann orientiert und nimmt dies zur Kenntnis, diskutiert und stellt Fragen. Die GPK ist das finanzielle Gewissen, das der GGR eingesetzt hat. Das hat der Stadtrat regelmässig gemacht bei Sachen, die durchaus passieren können – wer immer da vorne gesessen hat, es hat eine Abweichung gegeben. Mit diesem Reglement wird eine gewisse Flughöhe aufgenommen. Der GGR sollte über diese Frage nun wirklich einen Entscheid fällen. Wer die Kompetenz hat, darüber kann diskutiert werden. Aber sich jetzt in einem Problem zu wühlen, das empfiehlt Philip C. Brunner nicht. In dieser Stadt wurden schon ganz andere Probleme gelöst als dieses Thema. Es sollte daher nun über diese Anträge abgestimmt und diese Frage geklärt werden. „Macht aber euch jetzt nicht ein Ding draus.“ Wenn es Abweichungen gibt, auch wenn der GGR in Kompetenz wäre und das falsch entscheiden würde, dann würde es genau gleich laufen. Philip C. Brunner erinnert sich an Sitzungen betr. Einführung Spitex, da gab es sogar Berichte im GGR, weil es aus dem Ruder gelaufen war. Alles hat seine Zeit gehabt. Also bitte keine Aufregung. Die Stadt hat die Finanzen im Moment noch gut im Griff.

**Martin Eisenring** unterstützt die Systemumstellung von Kita- zu Kinderunterstützung. Das hat aber auch zur Folge, dass der GGR früher die Budgethoheit hatte, weil er die Kitas unterstützte. Dann stand ein gewisser Betrag zur Verfügung. Dann hatte die Stadträtin zu entscheiden, wie diese Mittel eingesetzt werden. Heute geht es um ein Reglement, und da besteht vom Bürger her ein Anspruch. In diesem Sinne ist es eine Blackbox, weiss man doch nicht, was das für die Stadt Zug finanziell bedeutet. Das muss man sich bewusst sein, denn die Abweichung kann sehr gross sein.

**Tabea Zimmermann** hat eine Klärungsfrage: Beim momentanen System hat der GGR keine Kontrolle bezüglich Entwicklung, jedoch sind die Voraussagen so präzise wie man das machen kann in Verbindung des Berichtes des Stadtrates mit den Ergänzungen des GPK-Berichtes. Das ist so, solange im Budget keine Obergrenze eingesetzt wird. Wenn der GGR sehen würde, dass wider aller Erwartungen das Ganze total aus dem Ruder laufen würde, könnte der GGR prinzipiell das System ändern und eine Budgetobergrenze festsetzen für die Gutscheine. Dann wissen aber die Eltern nicht, wieviel Geld sie pro Gutschein erhalten.

**Stadträtin Vroni Straub:** Während des Jahres melden sich Eltern beim Bildungsdepartement. Beispielsweise sieht man im Oktober in der Abteilung, dass bereits CHF 3,9 Mio. ausgegeben sind, obwohl man eigentlich nur CHF 3,8 Mio. ausgeben dürfte. Man kann aber nicht bis Ende Jahr den Eltern sagen, dass das Geld leider schon ausgegeben sei. Die Eltern haben trotzdem bis Ende Jahr den Anspruch auf diese Betreuungsgutscheine. Da müsste der Stadtrat bei der GPK und nachher im GGR bei der Rechnungsdebatte vorstellig werden und die Budgetüberschreitung erklären. Bei der nächsten Budgetdebatte hat der GGR dann aber die Gelegenheit, eine Obergrenze festzulegen. Dann wiederum muss der Stadtrat die Parameter entsprechend anpassen, damit die Gutscheine an Wert verlieren, aber trotzdem breit gestreut werden. Der Verbindlichkeit willen kann das aber nicht im Laufe des Jahres gemacht werden, müssen doch alle Eltern gleichgestellt werden. Das hat übrigens auch der Regierungsrat dem Stadtrat auferlegt, als er noch die Objektfinanzierung hatte – eine ungerechte Finanzierung. Der Stadtrat muss also alle Eltern gleichstellen, jedoch hat der GGR die Budgethoheit, jedoch nicht im Laufe des Jahres, denn da kann keine Ungerechtigkeit erzeugt werden.

**Karen Umbach** hat folgenden Vorschlag für eine Änderung von Abs. 1: „Der Stadtrat legt im Rahmen des vom GGR bewilligten Budgets die Höhe ..... fest. „ Damit wäre eine elegante Lösung möglich, bleibt doch die Kompetenz beim Stadtrat, aber es ist innerhalb des Budget.

**Jürg Messmer** zieht den Antrag der SVP-Fraktion zugunsten desjenigen von Karen Umbach zurück.

**Werner Hauser** zieht seinen Antrag ebenfalls zurück.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Somit steht noch der Antrag von Karen Umbach zur Debatte, lautend: Der Stadtrat legt im Rahmen des vom GGR bewilligten Budgets die Höhe..... fest.

**Urs Bertschi, Präsident BPK,** hat ein grösseres Verständnisproblem: Mit diesem Reglement wird ein Rahmenreglement gesetzt. Daraus geht bereits hervor, wer bezugsberechtigt ist. Hier drin gibt es nun einige, die sind vehemente Verfechter des freien Marktes. Wenn diese Stadt wächst und die Stadt mit diesem Reglement weiterhin diese Leistung anbieten will, dann ist das eine Frage von Angebot und Nachfrage bzw. dann eben Nachfrage. Wenn diese Stadt wächst, kann der GGR noch lange Budgetwerte festsetzen. Wenn nachgefragt wird, muss die Stadt diese Leistung erbringen. Es ist also gegen oben offen. In einer Verordnung muss der Stadtrat die Rahmenbedingungen festlegen, was wann bezahlt wird. Luzern hat ein solches Reglement, da kann man nachlesen, wie das ungefähr geregelt wird. Da werden Ansprüche generiert. Diese Ansprüche wird man erfüllen müssen, ob es einem passt oder nicht. Da kann der GGR Budgetdeckel setzen am Laufmeter. Da müsste man ja immer wieder die Verordnung oder gar das Reglement ändern. Wenn der GGR das Gefühl hat, dieser Zug fahre aus dem Gleis, dann muss man vielleicht an den Einkommens- und Vermögensgrenzen schrauben, damit die Bezugsberechtigten eben eingeschränkt werden. Das ist das Verständnis von Urs Bertschi.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Karen Umbach:

Für den Antrag von Karen Umbach stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder bei 1 Enthaltung.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 16:17 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag von Karen Umbach abgelehnt hat.

### § 8a: Massgebendes Einkommen

#### *Abs. 1*

**Rainer Leemann** beantragt namens der FDP-Fraktion, lit. b) zu streichen. Die Säule 3a schafft Anreize zum Sparen und hier macht man es wieder kompliziert.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion:

Für den Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR den Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion mit 10:21 Stimmen abgelehnt hat.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK**, zu lit. d): Das passt sich an, weshalb darüber nicht mehr abgestimmt werden muss. Der GGR hat die Grenze von CHF 500'000.00 beschlossen. Der Antrag der GPK für CHF 800'000.00 hat sich damit erledigt.

*Abs. 2:*

**Barbara Stäheli:** In der GPK wurde darüber diskutiert und ein Abklärungsauftrag zuhanden des Rechtsdienstes abgegeben. Wird der Vorschlag des Rechtsdienstes so übernommen?

**Ratspräsident Hugo Halter:** Der Stadtrat übernimmt bei Abs. 2, Satz 2, den Hinweis des Rechtsdienstes. Das trifft auch für den neuen Abs. 3 gemäss GPK-Bericht zu.

#### § 8b: Änderung der Verhältnisse

*Abs. 2*

**Jürg Messmer:** Der Grosse Gemeinderat hat bis jetzt ein „cheibe“ liberales Reglement durchberaten. Bei Abs. 2 steht, dass, falls sich das Einkommens- oder Vermögensverhältnis der Erziehungsberechtigten um mehr als +/- 25 % ändert, dies innert Monatsfrist gemeldet werden muss. Jürg Messmer ist sich nicht ganz sicher, wie so etwas von statten gehen soll. Bisher spricht man immer von der Steuererklärung, die eingereicht wird. Diese ist normalerweise ein Jahr gültig. Wenn der Arbeitgeber dann im Oktober Freude hat und eine Gratifikation dann bereits ausbezahlt, müsste man demnach sofort bzw. innert Monatsfrist bei der Stadt vorstellig werden und darauf hinweisen, dass der Verdienst diesen Monat etwas höher ist. Im nächsten Monat gibt es dann die Gratifikation nicht mehr, dann ist der Verdienst wieder tiefer. Die SVP-Fraktion ist diesbezüglich für eine sehr liberale Haltung und beantragt, diesen Abs. 2 ersatzlos zu streichen. Die SVP-Fraktion geht wirklich davon aus, dass die Steuererklärung massgebend ist, und sie soll auch ein Jahr gelten.

**Martin Eisenring:** Das ist unterstützenswürdig. Gerade Selbständigerwerbende wissen erst mit grosser zeitlicher Verzögerung, was sie verdient haben. Von daher ist es am konsistentesten, auf die eingereichte Steuererklärung abzustellen. Martin Eisenring weiss im Prinzip erst jetzt, was er letztes Jahr verdient hat. Man muss sich vor Augen führen, dass dieses Reglement auch für die Selbständigerwerbenden Gültigkeit haben soll und so vernünftig verwendet werden kann..

**Stadträtin Vroni Straub** wehrt sich nicht vehement gegen die Streichung. Ihr ist einfach wichtig, dass solche Veränderungen gemeldet werden. Irgendwie kann es doch nicht sein, dass die Stadt von wesentlichen Änderungen über 25% nichts weiss und es vielleicht ein oder zwei Jahre dauert. Dann muss man im Nachhinein vielleicht ganz andere Rechnungen ausstellen. So wäre man einigermaßen à jour. Wenn der GGR das nicht will, entbindet das das Bildungsdepartement von Aufwand, aber trotzdem wäre es nicht ganz verkehrt, es zu belassen.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für Streichung von Abs. 2:  
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder und ohne Enthaltungen.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 18:14 Stimmen und ohne Enthaltungen den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion gutgeheissen hat.

#### § 8c: Drittauszahlung und Leistungsüberschuss

Keine Wortmeldungen, gilt so als beschlossen.

---

#### § 8d: Rückerstattungspflicht

Keine Wortmeldungen, gilt so als beschlossen.

#### § 9: Förder- und Investitionsbeiträge an anerkannte Einrichtungen

**Martin Eisenring:** Die CVP-Fraktion beantragt die Streichung des ganzen Paragraphen. Es sei daran erinnert, dass die grosse Motivation für die Einführung von Betreuungsgutscheinen war, mehr Markt in den Kinderkrippenbereich oder Betreuungsbereich zu bringen, das ganze Betreuungsangebot zu streuen und weniger Warteschlangen zu schaffen. Nun findet es die CVP-Fraktion verfehlt, im Gleichschritt mit der Einführung des Gutscheinmodells wieder zusätzlich ein Subventionsmodell für die Krippen zu schaffen. Mit dieser Umstellung auf das Gutscheinmodell soll nach Meinung der CVP-Fraktion die Stadt Zug nur diese Gutscheine vergeben und keine zusätzlichen Subventionen an die Krippen sprechen. Es ist auch verfehlt, dass ausgerechnet in diesem Bereich Lehrlingspositionen besonders und im Gegensatz zu vielen anderen Sektoren gefördert werden. Es wäre ja auch förderlich, im Informatikbereich Lehrlingspositionen zu fördern oder in anderen wichtigen Bereichen für die Wirtschaft. Das wird aber nicht getan. Sondern jetzt sollen als einziger Sektor Lehrstellen im Bereich der Kinderbetreuung zusätzlich gefördert werden. Das muss dem Markt überlassen werden. Dieser Paragraph ist völlig systemfremd in diesem Reglement und widerspricht der gewünschten Umstellung.

**Stadtrat Vroni Straub** ersucht, Paragraph 9 nicht zu streichen. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Bei der Erheblicherklärung der Motion hat der GGR dem Stadtrat mit auf den Weg gegeben, einerseits Qualitätsmassnahmen zu prüfen, andererseits soll auch die Mischfinanzierung zwischen Objekt- und Subjektfinanzierung geprüft werden. Das hat der Stadtrat gemacht und die Anliegen des GGR aufgenommen und geprüft, wo es am meisten Sinn macht, die Kitas mit den begrenzt verfügbaren Mitteln am bestem zu unterstützen. Mit der Unterstützung der Aus- und Weiterbildung kann nicht nur ein Beitrag zur Professionalisierung und damit zur Sicherung des Nachwuchses geleistet werden, sondern auch Einfluss auf die Qualitätssicherung und Entwicklung genommen werden. Die Betreuungsgutscheine können im ganzen Kanton eingelöst werden. Mit diesem Paragraphen 9 eben auch mit Beiträgen z.B. an Anlagen und Umbauten können ganz explizit die Stadtzuger Kitas unterstützt werden. Das ist dem Stadtrat sehr wichtig. In der Regel sind die Kitas ja als Vereine organisiert und haben nicht sehr viele Rückstellungen. Wenn sie einmal eine Gruppe mehr eröffnen möchten, mehr Kinder betreuen möchten, dann kann der Stadtrat bei einem Um- oder Ausbau unter die Arme greifen und sie unterstützen. Das ist der eine Beitrag. Der andere Beitrag ist bei der Aus- und Weiterbildung. Für den Stadtrat ist das ein wichtiger Paragraph. Das hat sich auch beim Hearing gezeigt. Er war dort überhaupt nicht umstritten. Er war auch in der Vernehmlassung wenig umstritten, weshalb Stadträtin Vroni Straub um Belassung ersucht.

**Barbara Gysel** plädiert auch für Belassen. Sie ist aber stutzig geworden bei den Ausführungen der Stadträtin. Wenn es um Ausbauten geht, wurde das an anderer Stelle – Barbara Gysel weiss das mindestens auf kantonaler Ebene – auch schon getan. Beispielsweise wurden bei der International School zinsgünstige Darlehen gewährt. Das findet Barbara Gysel höchst problematisch im Sinne, wo man Gerechtigkeit und Rechtsgleichheit walten lassen will im Vergleich zu anderen Institutionen. Barbara Gysel mahnt zur Vorsicht, plädiert dafür, den Paragraphen unbedingt stehen zu lassen, jedoch wäre sie vorsichtig in der Anwendung von Kriterien, in welchem Bereich bestimmte Möglichkeiten wie z.B. auch im Baubereich, gegeben sind. Sonst ist vielleicht wirklich keine Rechtsgleichheit zu anderen sozialen Institutionen gegeben.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Martin Eisenring namens der CVP-Fraktion für Streichung von § 9:

Für den Antrag von Martin Eisenring namens der CVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder bei 1 Enthaltung.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 17:16 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag von Martin Eisenring namens der CVP-Fraktion gutgeheissen und § 9 ersatzlos gestrichen hat.

### § 9a: Angebotssteuerung und Qualität

#### *Abs. 1:*

**Jürg Messmer:** So wie in Abs. 1 geschrieben, besteht eine Ungleichbehandlung der städtischen Kitas gegenüber solchen in anderen Gemeinden. Beide erhalten zwar Betreuungsgutscheine aber nur bei den in der Stadt tätigen Kitas werden Daten betreffend Angebot, Auslastung und Nachfrage kontrolliert. Bei der Qualitätssicherung wird auf die städtischen Kitas ein spezielles Auge gelegt, auf diejenigen in Rotkreuz, Baar oder Hünenberg nicht. Rainer Leemann hat am Anfang mal angefragt, wie es mit einer Kinderbetreuung ausserkantonale sei. Der Stadtrat antwortete klar, dass dort keine Aufsicht bestehe und daher keine Qualitätskontrolle möglich sei. Gemäss § 9a gilt das auch für andere Gemeinden. Die Stadt Zug kann nur die Kontrolle in den städtischen Kitas durchführen. Damit zumindest im Kanton eine Gleichbehandlung besteht, beantragt die SVP-Fraktion, „in der Stadt Zug“ ersatzlos zu streichen.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion:

Für den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen ebenfalls 16 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 16:16 Stimmen bei 1 Enthaltung durch Stichentscheid des Präsidenten den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion gutgeheissen hat.

#### *Abs. 2*

**Isabelle Reinhard** bezieht sich auf den Qualitätsdialog und erkundigt sich, ob er finanzielle Beiträge seitens der Stadt nach sich zieht.

**Stadträtin Vroni Straub:** Nein, er wird mit den normalen Ressourcen durchgeführt. Vielleicht gibt etwas zu trinken, aber es kostet sonst nichts.

#### *Abs. 4*

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die GPK beantragt folgenden neuen Abs. 4: Die Trägerschaften der Kindertagesstätten sind verpflichtet, die vom Verband, kibesuisse, Lohn- und Anstellungsempfehlungen für Fachpersonal in Kindertagesstätten zu implementieren.

**Gregor R. Bruhin** beantragt namens der SVP-Fraktion, den neuen Abs. 4 abzulehnen. Damit würde ein erzwungen Absatzt ins Reglement eingebaut. Da könnte man ja auch das Baudepartement in irgendeinem Reglement verpflichten, dass sie auf allen städtischen Baustellen verpflichtet sind, durchzusetzen, dass die Unia-Empfehlung für die Löhne der Handwerker gilt. Das wäre etwas weit hergeholt. Wenn eine Kita massiv die Mitarbeiter drückt und sich moralisch nicht sauber verhält, wird das sehr wahrscheinlich an den öffentlichen Pranger kommen und sie werden sich entsprechend richten müssen. Dass man das in ein Reglement geschrieben werden will, in Richtlinien, die sich laufend verändern können und gar nicht weiter beeinflusst werden können, ist schon etwas gefährlich.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion für Streichung des neuen Abs. 4:  
Für den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 16:17 Stimmen den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion für die Streichung von Abs. 4 abgelehnt und somit den Antrag der GPK für einen neuen Abs. 4 gutgeheissen hat.

### § 24a: Übergangsbestimmungen zur Änderung

*Abs. 3:*

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die GPK beantragt, dass die Zusatzleistungen gemäss Absatz 1 werden längstens zwei Jahren seit Inkrafttreten der vorliegenden Rechtsänderung ausgerichtet werden.

### **Abstimmung**

über den Antrag der GPK:

Für den Antrag der GPK stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen bzw. für den Antrag des Stadtrates stimmen 15 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR den Antrag der GPK mit 13:15 Stimmen abgelehnt und denjenigen des Stadtrates gutgeheissen hat.

**Jürg Messmer** ist nicht sicher, ob sein Antrag unter § 24 gehen soll oder unter Ziff. II, weshalb er sich erlaubt, jetzt schon darüber zu sprechen. Es geht um die Dauer des Reglementes. Die SVP-Fraktion beantragt, dieses Reglement mit einem provisorischen Verfalldatum zu versehen. Man weiss nicht, wie die Kinderbetreuung in naher oder ferner Zukunft aussehen wird. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, dass das Reglement für vier Jahre gilt und auf Antrag von Stadtrat oder GGR auf weitere vier Jahre verlängert werden kann. So wie heute dieses Reglement verabschiedet ist, wissen alle nicht, wohin die finanzielle Reise dieses Reglementes geht. Der Kantonsrat hat es ähnlich gemacht beim Reglement betreffend der Migrationsschule, welche die Stadt Zug führt. Sie ist ebenfalls befristet, kann aber auf Antrag des Regierungsrates verlängert werden. Jürg Messmer macht daher beliebt, dasselbe mit diesem heutigen Reglement zu machen. Vielleicht ist es notwendig, dass die Stadt Zug in sechs Jahren ein ganz anderes Reglement hat, das flächendeckender Betreuungsgutscheine gibt oder weniger flächendeckend. Damit gilt dieses Verfalldatum. Es würde ohnehin öfters Sinn machen, Reglemente oder Gesetze mit einem Verfalldatum zu versehen. Jürg Messmer ist überzeugt, dass beim Studium der Rechtssammlung einiges ausgestaubt werden könnte.

**Monika Mathers:** Man stelle sich einmal vor, man gebe sein Kind in eine Kinderkrippe, wenn es ein halbes Jahr alt ist. Diese Reglementsauer ist nicht mal so lang wie die Dauer des Kindes in der Kita. Es braucht eine gewisse Sicherheit. Die Stadt Zug hat es noch immer fertig gebracht, auf geänderte Vorzeichen mit Reglementsanpassungen zu reagieren. Alle vier Jahre durch diesen Zirkus, durch den der GGR heute Nachmittag gegangen ist, zu gehen: lieber nicht!

**Gregor R. Bruhin** stellt einen Rückkommensantrag zu § 9, Abs. 4: Soeben war im Internet ersichtlich, dass Karen Umbach Vorstandsmitglied des kibesuisse ist. Für die SVP-Fraktion fehlt hier die Deklaration der Interessensbindung, und sie sieht hier einen Ausstandsgrund. Daher stellt Gregor

R.- Bruhin den Rückkommensantrag auf § 9 Abs. 4. Das Büro habe zu prüfen, ob sie in Ausstand treten muss.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Die Ausstandsfrage wurde von Karen Umbach selber bei der Stadtkanzlei gestellt.

**Stadtschreiber Martin Würmli:** Die Ausstandsfrage wurde abgeklärt. Karen Umbach ist nicht ausstandspflichtig. Stadtschreiber Martin Würmli verweist dazu auf das Merkblatt aus dem Jahre 2006, wo ausdrücklich steht und der bisherigen Praxis entspricht: Keine Ausstandspflicht besteht bei generell abstrakten rechtssetzenden Erlassen. Um ein solches Reglement handelt es sich vorliegend.

**Martin Eisenring** ist grundsätzlich auch der Meinung, dass über diesen generell abstrakten Erlass die direkte Anwendung der Norm dieses Vereins Anwendung findet. Es ist also ein konkreter Auftrag gegeben in diesem generellen Erlass. Dieser konkrete Auftrag übernimmt die Norm dieses Vereins. Also ist es nicht mehr nur generell abstrakt, sondern es ist eine konkrete Anwendung dieser Norm für die Stadt Zug aufgrund dieses Reglements. Es hat also sehr konkreten Einfluss.

**Stadtschreiber Martin Würmli:** Das ist ganz klar nicht der Fall, denn sonst müssten alle auch in den Ausstand treten, wenn es um die Festsetzung des Steuerfusses geht, denn schlussendlich sind alle davon betroffen.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** „Versuchen Sie, nicht päpstlicher als der Papst zu sein.“ Es gibt sicher zwei Mitglieder in diesem Rat, die beim Hochhausreglement nicht in Ausstand getreten sind und unmittelbar für Investoren Arbeit geleistet haben.

#### **Abstimmung**

über den Rückkommensantrag von Gregor R. Bruhin auf § 9 Abs. 4:

Für den Rückkommensantrag von Gregor R. Bruhin stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder bei 2 Enthaltungen.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR den Rückkommensantrag von Gregor R. Bruhin auf § 9 Abs. 4 mit 11:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt hat.

#### **Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion für einen neuen Paragraphen, lautend: das Reglement gilt für vier Jahre und kann auf Antrag von Stadtrat oder GGR jeweils um weiter vier Jahre verlängert werden:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder bei 2 Enthaltungen.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 11:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Somit ist das Reglement in erster Lesung zu Ende beraten. Anträge für die 2. Lesung sind gemäss § 55a 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

## 9. Einführung der elektronischen Stimmabgabe im Grossen Gemeinderat Änderung von §§ 60 und 61 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2470 vom 19. Januar 2018

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt

### Ergebnis

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als still-schweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

**Ratspräsident Hugo Halter:** Nachdem an der Sitzung vom 11. April 2017 der GGR beschlossen hat, den entsprechenden Vorstoss nicht abzuschreiben und somit pendent zu halten, hat das Büro weitere Abklärungen vorgenommen und die Vorlage bearbeitet. Somit war sichergestellt, dass alle Fraktionen vertreten waren. Zudem erfolgte eine Vernehmlassung mit Einbezug der GLP-Vertreter. Mit diesem Geschäft geht es nun um die Einführung der elektronischen Stimmabgabe im GGR und um die dazu notwendigen rechtlichen Anpassungen in der GSO. Namentlich um die Anpassungen zum § 60 und § 61. Da sich die finanziellen Auswirkungen zur damaligen Ausgangslage stark zu Gunsten der Stadt verbessert haben und sich auch der personelle Ressourcenaufwand aus der Verwaltung in Grenzen hält, konnte das Büro die Vorlage einstimmig und im Sinne des GGR gutheissen. Verschiedene Detailarbeiten bis zur Einführung fallen aber trotzdem noch an. Anhand der Benützungsordnung, die ebenfalls vorbereitet wurde und Bestandteil dieser Vorlage ist, erfolgen entsprechend notwendige Absprachen und Ausbildungen. Ausgebildet und instruiert werden die Stadtweibelin und eine Stellvertretung aus der Verwaltung sowie das Büro des GGR. So ist sichergestellt, dass aus dem Ratsbetrieb die zwei Stimmzähler mit dem weiteren Mitglied des Büros sowie dem Vizepräsidenten verstärkt werden könnten, bzw. bei einer entsprechenden Absenz eines Stimmzählers genügend ausgebildete Personen für den Betrieb der elektronischen Stimmabgabe sicher gestellt werden kann. Zudem kann man von den Erfahrungen des Kantonsrates profitieren. Die in der Benützungsordnung angefügten Anhänge 1 und 2 sind somit Beispiele, wie ein Ablauf stattfinden wird. Selbstverständlich gilt der § 62 nach wie vor, dass der Ratspräsident nicht abstimmt - lediglich bei einem Stichentscheid. Aus organisatorischen Gründen ist die definitive Einführung der elektronischen Stimmabgabe an der Sitzung vom 8. Mai 2018 geplant. An der gleichen Sitzung erfolgt zu Sitzungsbeginn eine entsprechende Information und Instruktion. Ratspräsident Hugo Halter ist überzeugt, dass der GGR sehr rasch die Technik und Handhabung zu Gunsten eines effizienten Ratsbetriebs im Griff haben wird. Den verantwortlichen Mitarbeitenden in der Verwaltung und seinen Bürokolleginnen und Kollegen dankt Ratspräsident Hugo Halter für die zielführende und konstruktive Mitarbeit. In diesem Sinne bittet er den GGR, dem Antrag des Büros GGR zuzustimmen, insbesondere auch die Einführung am 8. Mai 2018 – das beisst sich auch nicht mit der Revision der §§ 60 und 61 GSO, welche sagen, dass in der Regel die elektronische Stimmabgabe möglich ist.

**Bruno Zimmermann** dankt namens der SVP-Fraktion dem Büro GGR für das Ausarbeiten der Vorlage und nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Auftrag in der Motion der SVP-Fraktion an das Büro GGR im Sinne der Motionäre umgesetzt wurde. Ebenfalls freut es die SVP-Fraktion, dass

sich mit der Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage der zusätzliche finanzielle Aufwand in einem bescheidenen Rahmen bewegt. Mit der Einführung der Abstimmungsanlage im GGR werden die Wiederholungen bei sehr knappen Abstimmungen und der damit verbundene Unmut vereinzelter GGR-Mitglieder wohl Geschichte sein. Ein Beispiel dürfte wohl der heutige Abend sein. Als ehemaliger Stimmenzähler kennt Bruno Zimmermann diese Situation und das damit verbundene Misstrauen gegenüber dem Abstimmungsergebnis. Die SVP-Fraktion hat keine Anträge zur ersten Lesung.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Es gibt keine zweite, sondern nur eine Lesung.

**Barbara Gysel** verzichtet auf ein Votum, die Fraktion der SP stimmt zu.

**Jürg Messmer** spricht als Einzelperson und nicht namens der Fraktion. Er hat 2016 mit einer Motion das verschuldet und möchte dem Büro GGR herzlich danken für diese Vorlage. Jürg Messmer ist überzeugt, es wird zukünftig dem GGR einiges an Zeit sparen bei den Abstimmungen, sodass die Ratsmitglieder entweder länger reden können oder früher nach Hause gehen dürfen. Ob jetzt die Inkrafttretung auf den 1. März oder dann auf den 8. Mai 2018 erfolgt, das sei mal dahingestellt. Der GGR hat 50 Jahre darauf gewartet. Jürg Messmer freut sich, dass jetzt im Jahre 2018 dann elektronisch abgestimmt werden kann und jede Abstimmung mit Enthaltungen nur noch einmal durchgeführt werden muss.

**Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

**Ratspräsident Hugo Halter** erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Gemeinderat mit 26:4 Stimmen und ohne Enthaltungen dem Antrag des Büros GGR zu.

**Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1672**

**betreffend Einführung der elektronischen Stimmabgabe im Grossen Gemeinderat  
Änderung von §§ 60 und 61 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 2470 vom 19. Januar 2018:

1. Im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug wird die elektronische Stimmabgabe eingeführt.
2. Die Änderung von §§ 60 und 61 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug wird zum Beschluss erhoben.
3. Diese Änderung tritt am 1. März 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Das Büro GGR wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

**Beschluss  
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1672**

**betreffend**

**Geschäftsordnung  
des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**

**Änderung vom 27. Februar 2018**

(Einführung der elektronischen Stimmabgabe)

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug,

gestützt auf § 106 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980<sup>1)</sup> sowie auf 16 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005<sup>2)</sup>,

**beschliesst:**

**I.**

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (Geschäftsordnung, GSO) vom 4. November 1997<sup>3)</sup> wird wie folgt geändert:

**§ 60 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 (neu)**

<sup>2</sup> Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel mittels elektronischer Abstimmungsanlage. Das Büro GGR erlässt eine Benützungsbildungsordnung zur elektronischen Abstimmungsanlage.

<sup>3</sup> Kann die elektronische Abstimmungsanlage nicht eingesetzt werden, erfolgt die Stimmabgabe am Sitzplatz durch Aufheben der Hand. In diesem Fall ist das Gegenmehr dann aufzunehmen, wenn es die Präsidentin anordnet oder wenn ein Ratsmitglied es verlangt. Bei Schlussabstimmungen durch Aufheben der Hand ist das Gegenmehr ausnahmslos zu ermitteln.

<sup>4</sup> Kein Ratsmitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet.

**§ 61**

**Geheime Abstimmung**

<sup>1</sup> Eine geheime Abstimmung findet statt, wenn dies ein Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt.

<sup>2</sup> *Aufgehoben*

<sup>3</sup> *Aufgehoben*

---

<sup>1)</sup> BGS 171.1

<sup>2)</sup> Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

<sup>3)</sup> Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 9, S. 125

## II.

<sup>1</sup> Diese Änderung tritt am 1. März 2018 in Kraft.

<sup>2</sup> Sie wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

## 10. Motion Willi Vollenweider: „Rettet den Ökihof – keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug“

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2339.3 vom 19. Dezember 2017

**Willi Vollenweider** kann die vom Stadtrat empfohlene Vorgehensweise durchaus nachvollziehen. In der Tat sind die juristischen Möglichkeiten vermutlich ausgeschöpft. Damit ist man aber noch längst nicht am Ende. Nun beginnt der rein politische Weg. Der Ball liegt jetzt beim GGR der Stadt Zug. Es ist ganz wichtig zu erkennen, dass die SBB AG im 100%igen Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft und somit von allen ist. Mit den Verantwortlichen der SBB AG kann und muss man reden, und zwar nicht mit Sachbearbeitern, sondern zuoberst. Das hat Willi Vollenweider gemacht. So hatte er in den letzten Tagen Kontakt mit dem Immobilien-Chef der SBB, Herrn Jürg Stöckli. Er hat Willi Vollenweider ein persönliches Gespräch angeboten, nachdem Willi Vollenweider ihm ein paar Fragen zur Spekulations-Wut seiner Division und zu deren Hintergründen gestellt hatte. Ebenso hatte Willi Vollenweider Kontakt mit dem Leiter «Stab bundesnahe Unternehmen» im UVEK, Herrn Guido Vasella. Es hat Willi Vollenweider ja schon seit einiger Zeit sehr irritiert, dass die SBB derart zielstrebig Geleise-Areale überbauen und dabei kaum Rücksicht auf die Interessen von Gemeinden und Kantonen nehmen wollen. Von diesen beiden persönlichen Kontakten hatte Willi Vollenweider den Eindruck, dass man durchaus bereit ist, vernünftig mit Stadt und Kanton zu diskutieren. Voraussetzung dazu aber ist die Aufrechterhaltung des politischen Druckes von Seiten des Zuger GGRs. Schon nur aus diesem Grund wird Willi Vollenweider den Antrag des Stadtrates, seine Motion abzuschreiben, ablehnen. Der GGR darf auf gar keinen Fall jetzt politisch kapitulieren! Der Kanton hat bisher gar nichts unternommen, um das Zuger Interesse an diesem Areal zu unterstützen. Deshalb hat Willi Vollenweider am 14. Februar 2018 im Kantonsrat eine Interpellation eingereicht. Der Wortlaut dieser Interpellation ist auch dem Baudirektor des Kantons Zug bekannt. Die Stadt Zug erhielt ja bekanntlich vom Kanton im Jahr 2016 eine Abfuhr, weil der Vorprüfungsantrag nicht genügend begründet worden sei. Diesem Mangel kann selbstverständlich abgeholfen werden. Willi Vollenweider zitiert aus seiner kantonsrätlichen Interpellation diesbezüglich zuhanden des Protokolls: Als denkbare Nutzungen dieses Areals müssten beispielsweise folgende Nutzungen als Handlungsoptionen vorgesehen, zumindest aber offengehalten werden: Neue zusätzliche Personen-Unterführung mit separatem Velo-Weg nördlich der Gubelstrasse hinüber zum L&G-Areal, neue Haltestellen-Plätze für den kommenden ZVB-Bus-Mehrverkehr und für eventuell zusätzliche ZVB-Bus-Linien, zusätzliche Velo-Abstellplätze, Standplätze für künftige selbstfahrende e-Taxis sowie für Car-Sharing Mobility, zweite Zone für Kiosks/Kaffeebars und dergleichen wie in der West-Unterführung im HB Zürich, im Winter beheizte Warteräume für ÖV- Reisende, Parkhaus, Park&Ride, eventuell Zwischen-Abstellflächen für ein paar ZVB-Einsatzbusse, falls das ZVB-Areal an die Stadt-Peripherie verlegt werden sollte, Haltestellen für Reiseautos, Ski-Busse und allfällige künftige Fernbusse. Zu berücksichtigen ist auch eine Flächen-Kompensation des vorgesehenen Baus des Geleises 8 an der Westseite des Bahnhofs, der dort einen Teil der jetzigen Publikumsverkehrsfläche aufheben wird. Wir dürfen vor allem auch künftigen, teilweise bereits absehbaren Entwicklungen im Bereich von «urban transportation» nicht buchstäblich den Platz «verbauen», sprich zu-betonieren! Auch eine regional wichtige Schule wie eine Berufs-, Fach- oder Wirtschaftsmittelschule, direkt beim Bahnhof Zug, wäre langfristig in Betracht zu ziehen. In Rotkreuz ging das ja auch. In unmittelbarer Bahnhofnähe besteht im Übrigen seit längerem auch dringender Bedarf für ein Hotel. Diese Absicht bestand schon beim Park-Tower, wurde dann aber dort zugunsten von Luxuswohnraum nicht umgesetzt. Es gäbe noch zahlreiche weitere Publikums-intensive Nutzungen. Spekulativer Hochhaus-Wohnungsbau, wie von den SBB angestrebt,

gehört definitiv nicht dazu. Vielleicht beschäftigen sich nun endlich die Kantonale Baudirektion, die kantonale Raumplanungs-Kommission und die Kommission für öffentlichen Verkehr mit diesem Anliegen. Vom Baudirektor des Kantons erwartet Willi Vollenweider eine Intervention bei der Departements-Chefin des UVEK, um diesem berechtigten Anliegen die gebührende Beachtung zu verschaffen. Willi Vollenweider hofft, er wird den Mut dazu aufbringen. Es kann doch nicht sein, dass die Kantons-Regierung die Stadt Zug im Regen stehen lässt. Zum Thema der Immobilien-Spekulation durch die SBB gab es im eidgenössischen Parlament bereits mehrere besorgte Vorstösse. Auch in den Medien wurde immer wieder darüber geschrieben, zuletzt in der Basler Zeitung von letzter Woche. Stossend ist, dass die SBB behauptet, sie müsse Gewinne für die Sanierung der Pensionskasse SBB erwirtschaften. Dass diese Pensionskasse aber bereits seit Ende 2013 saniert ist, wird dabei verschwiegen oder noch schlimmer, sogar bestritten. Es zeigt sich, dass die 1999 vollzogene Verselbständigung Mängel aufweist. Die Corporate Governance ganz oben stimmt nicht, insbesondere sind überhaupt keine Kontroll- und Einflussmöglichkeiten der Eigentümerschaft vorhanden, wie sie sonst bei jeder anderen Aktiengesellschaft selbstverständlich sind. Der politische Kampf um dieses für die künftige Entwicklung der Stadt Zug strategisch wichtige Areal muss weitergehen.

**Gregor R. Bruhin:** Ob man inhaltlich hier einig ist oder nicht, diese Frage stellt sich nicht. Ob das Anliegen berechtigt ist oder nicht, stellt sich auch nicht mehr. Wenn die Motion nicht abgeschrieben wird, dann hat die Stadt Zug genauso wenig Hebel gegenüber der SBB wie wenn dieses Anliegen befürwortet würde. Gregor R. Bruhin denkt auch nicht, dass dann der Ökihof dort bleibt oder dass es irgendeine Wirkung im Ziel entfalten würde. Viel besser findet Gregor R. Bruhin den heute eingegangenen Vorschlag, der auch heute zur Kenntnis genommen wurde und an der nächsten Sitzung behandelt wird, nämlich Postulat Philip C. Brunner, Martin Eisenring und Roman Burkard betr. Planung der SBB auf dem Areal Güterbahnhof. Das gibt die Chance, an der nächsten Sitzung einen guten Vorschlag zu diskutieren, diesen Vorstoss zur Prüfung dem Stadtrat zu überweisen und dann viele dieser Punkte, die Willi Vollenweider genannt hat, auch entsprechend abzuholen. Hier jetzt einfach im Sinne von Trotz die Motion nicht abzuschreiben und stehen zu lassen, das kann man machen, dann wird einfach die Liste mit den nicht abbeschriebenen Vorstössen künstlich lang, einen grossen Einfluss wird es aber nicht haben. Da könnte der GGR jetzt pragmatisch sein und dann eine gute Lösung an der nächsten Sitzung anpeilen, wenn zur Überweisung dieses Vorstosses debattiert wird. In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion, dem Stadtrat zu folgen, die Antwort zur Kenntnis zu nehmen und den Vorstoss abzuschreiben.

**Martin Eisenring:** Es ist an der Zeit, diesen Vorstoss abzuschreiben. Es geht hier um ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Die Abschreibung heisst nicht, dass die Diskussion über das Gebiet abgeschlossen wird. Martin Eisenring hat mit den Ausführungen von Willi Vollenweider etwas Mühe, indem hier nur den SBB sagt, dass alles, was sie mache, völlig falsch sei bezüglich Immobilienentwicklung. Martin Eisenring selbst ist immer mal wieder in Zürich. Auch beim Projekt Europa-Allee – natürlich ist es Zürich und nicht Zug und ist etwas ganz anderes – ,gab es viel Kritik, es seien nur Luxuswohnungen. Wenn man aber sich selber dort aufhält und gerade an die kulturellen Räume denkt, ist das wirklich eine Bereicherung für die Stadt in Zürich. Es werden Räume geschaffen, wo man zusammenkommt und wo es auch Hotels hat und ganz bewusst auch Gewerberäume, die zu vergünstigten Preisen und mit Quersubventionierung ausgeschrieben wurden. Dann darf man da doch mit Hoffnung auch reingehen in diese Diskussion, dass mittel- und langfristig ein gutes Projekt entsteht. Auch im Grossen Gemeinderat wird sicher noch viel über dieses Gebiet gesprochen und langfristig eine Lösung haben, die Freude bereitet. Dass dieser Ökihof weggeht, da wissen alle, dass diese Diskussion gelaufen ist. Von daher müsste man jetzt vorwärts schreiten.

**Werner Hauser:** Die FDP-Fraktion hat diese Vorlage sehr tief diskutiert und glaubt auch, dass man den Faden wieder neu aufnehmen sollte und der Vorstoss abzuschreiben ist. Man könnte vielleicht ganz neue Ansätze wieder erkennen und mit der heutigen Eingabe der vier Interpellationen ist gegeben, dass der Baubereich nicht vergessen wird und zu einer guten Entwicklung beigetragen werden kann. Hier das Ganze gegen die SBB zu stämmen und einen Konflikt heraufzurufen, sollte nicht befürwortet werden. Daher. Nimmt die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates einstimmig zur Kenntnis und unterstützt den Stadtrat, dass die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben ist.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK,** ist Mitglied der KÖV und auch Vorstandsmitglied des Zimmerberg light Komitees. Sein Interesse gilt dem ÖV ganz allgemein. Philip C. Brunner möchte Willi Vollenweider danken. Er hat vielleicht hier einen wichtigen Schuh in einem entscheidenden Moment zwischen die Türe gelegt. Philip C. Brunner teilt die Auffassung des Stadtrates, dass man diesen Schuh wegziehen will. Es sind sehr viele Informationen durch das Baudepartement erfolgt. Die Stadt hat jetzt auch nach Annahme des Hochhausreglementes, das Willi Vollenweider vehementestens bekämpft hat, eine ganz offene Basis, um mit diesem Areal, mit diesem Filetstück zwischen Feld- und Gubelstrasse umzugehen. Man soll ja nicht über die Vorstösse reden, die gar nicht zur Debatte stehen, aber trotzdem: Die erwähnten Postulanten haben sich die Mühe gemacht, das Thema nun nochmals aufzugreifen, jedoch in einer etwas anderen Form. Philip C. Brunner hat aufmerksam zugehört, was Willi Vollenweider gesagt hat. Dieser sagte, die SBB sei bereit zu diskutieren. Eigentlich ist das jetzt der entscheidende Punkt. Jetzt muss der Stadtrat mit all seinen Möglichkeiten in die Diskussion treten. Der GGR hat heute auch einen anderen wegweisenden Entscheid stillschweigend gefällt, nämlich bezüglich des Areals der ZVB. Auch das ist ein ganz wichtiges Areal. Was der GGR jetzt gemacht hat, ist, dass er seine Möglichkeiten, die er als Legislative hat, über eine längere Zeit in diesen Fragen eingebracht hat. Jetzt muss der Stadtrat daran arbeiten und die entwickelten Visionen aufnehmen. Das sind die wichtigeren Fragen als viele andere, die dieses Parlament immer wieder beschäftigen. Es ist sicher auch wichtiger als viele Vorstösse, die auch von der SVP kommen. Hier geht es um die nächsten 50 oder 100 Jahre, was in dieser Stadt passiert. Da hat der GGR eine grosse Verantwortung. Willi Vollenweider hat dazu einen guten Beitrag geleistet. Er hat Zeit investiert und Informationen aufgelegt. Es ist aber heute der Moment, zu sagen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann jetzt gehen.“, aber mit einem guten Gewissen. Philip C. Brunner bedankt sich bei Willi Vollenweider nochmals für das, was er für diese Stadt diesbezüglich gemacht hat.

**Stadtrat André Wicki:** Die Motion Göbli bzw. die Überweisung ohne Gegenstimme hat den Stadtrat sehr gefreut. Es geht dabei genau in diese Richtung. Zur Abschreibung: Hier geht es um die SBB und nicht um die Post. Daher hat es Stadtrat André Wicki auch nicht überrascht, dass Jürg Stöckli, mit dem der Stadtrat ständig in Kontakt ist, das Gespräch gesucht hat. So hat der Stadtrat die SBB auch kennen gelernt. Die Motion hat den Rücken des Gesamtstadtrates in den Diskussionen mit Jürg Stöckli und seinem Team gestärkt. Das Resultat lässt sich auch sehen. Der Stadtrat hat aufgezeigt was er erreicht hat mit der SBB bzw. wie es in der Zukunft weiter gehen wird mit dem Quartiergestaltungsplan, mit der Überführung zum Bebauungsplan, aber auch mit der ganzen Projektentwicklung mit dem und für das Quartier. Der GGR war dafür eigens in Zürich und hat verschiedene Projekte besichtigt. Die SBB ist wirklich bei den Leuten. Es besteht auch ein städtebauliches Entwicklungskonzept 2050. Da bezieht der Stadtrat auch die SBB mit ein. Bei diesem Entwicklungskonzept geht es unter anderem auch um die Ost-West-Entwicklung. Das sind genau diese Unterführungen, auf die man noch zu sprechen kommt.

## **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme und Abschreibung der Motion:  
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 24 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 6 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR den Antrag des Stadtrates mit 24:6 Stimmen gutgeheissen hat. Die **Motion Willi Vollenweider „Rettet den Ökihof – keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug“** kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

## 11. Interpellation Richard Rüegg und Isabelle Reinhart-Engel, beide CVP, vom 22. November 2017 zum Betrieb des Theater Casino nach der umfassenden Renovation

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2471 vom 30. Januar 2018

**Richard Rüegg:** Die Interpellanten danken dem Stadtrat für die Beantwortung ihrer Fragen, fühlen sich aber nicht wirklich ernst genommen. Leider wurde ihr Unmut über diverse Unpässlichkeiten bei der Planung und Ausführung nicht endgültig weggeräumt. Erstaunt hat auch, dass die Beantwortung nicht aus dem Baudepartement erfolgt ist. Offensichtlich fühlte sich das Präsidialdepartement mehr angesprochen und in der Pflicht. Das haben die Interpellanten wirklich nicht erwartet. Zugutehalten darf man der Beantwortung, dass zugegeben wird, dass es quasi eine rollende Planung gegeben hat. Sogar noch heute arbeitet man an den Anpassungen und Wünschen des Betreibers. Weshalb die Wünsche nicht von Anfang an aufgenommen worden sind, was folglich günstiger gewesen wäre, ist hoffentlich nicht auf ein Kommunikationsproblem zurück zu führen. Immerhin haben einige der Fragen doch schon Früchte getragen. Die Antworten, wieso diese schrecklichen Scheinwerfer an das teuer restaurierte Geländer montiert wurden und diese aufwendige Arbeit absolut verschandelt hat, befriedigen die Interpellanten überhaupt nicht. Gerade ein renommiertes Büro dürfte die Achtung und Optik für ein so aufwendig restauriertes Geländer nicht verlieren. Gerne möchten die Interpellanten vom Stadtrat wissen, inwiefern die Baukosten eingehalten werden konnten, respektive ob die heute noch laufenden Anpassungen an Gebäude und Mobiliar zusätzliche Kosten generieren werden. Unbeantwortet bleibt die Frage nach den Bäumen. Die Bepflanzung der Rabatten passt nach Meinung der Interpellanten nur im übertragenen Sinn. Sie ist ein Sinnbild für den stiefmütterlichen Umgang nach der Fertigstellung des kostspielig und bemerkenswert restaurierten Kulturhauses. Die Interpellanten finden es zudem sehr bedauerlich, dass der schön restaurierte ursprüngliche Eingang zum Casino nicht benutzt wird, nur weil er immer noch als Abstellkammer zu dienen hat. Anmerken möchten die Interpellanten noch folgende Punkte: Es wurde viel Geld in eine neue Technik investiert. Unverständlich aber, dass zum Beispiel einzelne Basslautsprecher auf den Stufen der Treppe zur oberen Bühne platziert sind. Sollte eine Person nach einer Tanzeinlage die Bühne verlassen und über diese doch exponiert hingestellten Lautsprecher stolpern, kann man nur hoffen, dass die Stadt nicht in die Verantwortung genommen wird. Es wurde den Interpellanten auch zugetragen, dass es für diverse Organisatoren eines Anlasses viel zu teuer sei im Casino, z.B. würde für die Miete des Beamers CHF 1'000.00 verlangt. Auch mit einem grosszügigen Rabatt bleiben die Kosten zu hoch. Ebenso hat die Interpellanten gestört, dass man als Veranstalter in den oberen Zimmern Tische an die Wände stellen muss, damit kein Gast die Wände berühren kann. Auch den Boden musste man abdecken für die gleichen Gäste, die sich auch im Saal aufgehalten hatten. Ist die Idee, das Casino zu benutzen, oder soll es ein Museum sein? Monieren möchten die Interpellanten zudem, dass man als Zuger Verein und Anlieferer des Inventars für einen Anlass im Casino keinen Platz hat, um den Anhänger abzustellen. Es muss sogar noch eine Ausnahmegewilligung eingeholt und bezahlt werden, damit der Veranstalter das Gefährt bis zum Zusammenräumen ausnahmsweise hinstellen darf. Auf der anderen Seite fragen sich die Interpellanten ernsthaft, wie es denn sein kann, dass man für Chinesische Reiseagenturen gratis Carparkplätze in Zug zur Verfügung stellt und diese noch für viele Steuerfranken mit Toiletten ausgestattet haben will und das in unmittelbarer Nähe des Casinos. Da fehlt Richard Rüegg doch ein gewisses Verständnis. Die Interpellanten nehmen die Antwort des Stadtrates negativ zur Kenntnis, möchten aber noch, dass sämtliche Unstimmigkeiten bereinigt werden. Für sie stellt sich auch die Frage, ob vielleicht gewisse Player, insbesondere von der Nutzerseite, zu spät in den laufenden Prozess einbezogen worden sind. Und nicht zuletzt erwarten die Interpellanten, dass

der Stadtrat die Struktur und Funktion der Stiftung kritisch betrachtet und für die Zukunft seine Lehren daraus zieht.

**Ignaz Voser** beantragt Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

**Ignaz Voser:** „Uns in Zug geht es gut, sogar sehr gut, wir dürfen uns sogar über kleine Mängel im Casino aufregen und unterhalten.“ Sorge tragen zu den Kulturschätzen und den Architektur-Perlen der Stadt Zug manifestiert sich auch darin, wie man mit diesen Gebäuden umgeht, sie tagtäglich nutzt, sie möbliert, sie bespielt und natürlich auch, was man damit nicht tut oder was man explizit nicht will. Darum ist es nicht belanglos, wie man auch mit vermeintlich kleinen Dingen wie der Signaletik, dem Mobiliar, dem Hängen oder Platzieren von Kunstgegenständen und der Umgebungs- und Vorplatzgestaltung umgeht. Auch hier sollten hohe Qualitätskriterien gelten, genauso, wie man das beim Gebäude bis hin zur kleinsten Schraube, Fensterolive oder der Auswahl der Farben getan hat. Die Fraktion Alternativen-CSP ist natürlich zusammen mit den Interpellanten glücklich, nach ziemlich genau 110 Jahren seit der Errichtung des Gebäudes und 38 Jahre nach dessen ersten Gesamtanierung wiederum ein wunderprächtiges Casino zu haben und darüber hinaus ein Kulturdenkmal von überregionaler Ausstrahlung zu besitzen. Kurz - ein Haus auf das die Zuger und Zugerinnen weiterhin stolz sein können. Dafür möchte die Fraktion Alternative-CSP dem Planungsteam, der Projektleitung und allen am Bau Beteiligten, den speziellen Dank aussprechen. Etwas weniger wunderprächtig erachtet die Fraktion Alternative-CSP das durchgehend spröde abgefasste Antwortschreiben des Stadtrates auf die durchaus angebrachten und richtigen Fragen der Interpellanten. Mehr noch - leider lassen die Antworten wenig Bereitschaft des Stadtrates erkennen, wirklich umfassend orientieren zu wollen. Dabei ist es durchaus normal, dass bei einem solch grossen, komplexen Projekt wie dem erfolgten Casino-Umbau, auch nach dessen Fertigstellung und Übergabe, das Eine oder Andere noch nachjustiert oder ergänzt werden muss. Die Feinabstimmungen unter Betrieb machen Sinn. Weil dadurch die Abläufe und deren Auswirkungen unter den neuen Bedingungen 1 zu 1, vorgenommen werden können. Es fehlt nur noch wenig im grossen Ganzen. Die Frage ist nur: wie geht man mit diesen Herausforderungen um, wer wird damit betraut und wer schaut zum Rechten! Wie man der Interpellationsbeantwortung entnehmen kann, will man das mit drei voneinander unabhängigen Konzepten bewerkstelligen: Einem Ausstattungskonzept, einem Konzept zum Wandschmuck und einem Konzept Aussenraumgestaltung. Alles schön und gut - nur erfährt man dazu sehr wenig bis gar nichts. Aber völlig falsch ist, dass dafür der Betrieb zuständig ist und darüber hinaus auch noch die Feuerpolizei. Das kann und darf nicht sein. Das sind Aufgaben, die unter die gestalterische Begleitung des Architekten fallen oder in Teilbereichen in die Hände von Innenarchitekten oder allenfalls noch einer Planungsgruppe Kultur gehören. Auch der Umgang mit Provisorien, wenn sich diese nicht von vornherein vermeiden lassen, sollte von Fachleuten begleitet und ebenfalls unter angemessenen Qualitätskriterien realisiert werden. So kann schon frühzeitig eine Jekamilösung vermieden werden. Mit einer Aluminium-Klapptafel vor dem Haupteingang, die auf die Öffnung des Restaurants hinweisen soll, setzt man aber ein ganz falsches Zeichen. Diese leidigen Billigtafeln findet man leider zu oft auch in den Fussgängerzonen oder vor dem Geschäft des Dorfmetzgers, nur der Text würde dann anders lauten - "heute frische Gnagi" Vor einem Kulturbetrieb wie dem Casino Zug hat eine solche Tafel aber definitiv nichts verloren, auch als Provisorium nicht! Auch Gartenmobiliar, monatelang zu Testzwecken auf Marmorböden

- geht gar nicht! Völlig unverständlich ist der Entscheid des Betriebs, erfolgt bereits im August vergangenen Jahres, also kurz vor der grossen Wiedereröffnung des Casinos, den Vorschlag der Kunstkommission nicht zu folgen und das Hängen der Bilder und Wandteppiche eigenmächtig zu stoppen und diese im Keller einzulagern. Auch wenn diese wie genannt fachgerecht erfolgt sein soll, so ist das ein schlechter Witz! Bis heute herrscht an den Wänden gähnende Leere, und auch die Bilder von Paolo Pola und der Spiegel von Hugo Sutter scheinen verschwunden. Man fragt sich, warum hat man eine Planungsgruppe "Kultur" bemüht, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten, um es dann aber nicht auszuführen. Nach bald einen halben Jahr in Betrieb könnte man erwarten, dass alle Kinderkrankheiten und Nachbestellungen und die berühmten letzten 5 Prozent des Projektes, langsam erledigt sind. Wie Branchenkenner wissen, sind es eben diese 5 Prozent, die es besonders zu beachten gilt, denn sie sind entscheidend, ob ein Projekt nur funktioniert oder darüber hinaus auch zum Leuchten gebracht werden kann! Es ist daher nachvollziehbar, dass sich die Interpellanten über einige Zustände vor Ort wundern und die zusammen mit dem Betrieb angedachten Konzepte hinterfragen. Die Fraktion Alternative-CSP nimmt von der Antwort des Stadtrates Kenntnis, erlaubt sich dies aber ebenso ohne Begeisterung zu tun. Die Fraktion Alternative-CSP wünscht sich in Zukunft etwas mehr Hingabe und Wertschätzung von allen Beteiligten bei allen zukünftigen Interventionen in diesen "heiligen Räumen" und dass diese alles daran setzen, den guten Geist des prächtigen Hauses weiterzutragen und zu erhalten.

**Cornelia Stierli:** Die SVP Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates dankend zur Kenntnis. Einen besonders grossen Dank geht an das ganze Baudepartement für die hervorragende Arbeit. Die umfassende Renovierung des historischen Casinos wurde innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen, und der Kreditrahmen wurde auch diesmal eingehalten. Dieses ganze Projekt war keine einfache Aufgabe für das Baudepartement vor dem Hintergrund, dass viele Player im Planungsgremium vertreten waren. Die verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen an den Casinobetrieb haben daher auch zu der einen oder anderen Unzufriedenheit geführt. Im Vorstoss sind einige Spitzen gegen das Baudepartement enthalten. Hier muss aber vor allem das Präsidialdepartement in die Pflicht genommen werden, welches auch die Antworten auf den Vorstoss formuliert hat. Den Antworten des Stadtrates vom 30. Januar 2018, verfasst vom Präsidialdepartement, ist zu entnehmen, dass der Stiftungsrat noch Hausaufgaben zu erledigen hat in Bezug auf die Präsenz am SPoC (Single Point of Contact). Die SVP war immer gegen diesen zusätzlichen und zu spät eingereichten Wunsch der Stiftung, welcher einen weiteren Zusatzkredit erforderte. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass eine entsprechende Information dazu folgt. Im Stiftungsrat vertreten sind Stadtpräsident Dolfi Müller und Stadtrat Karl Kobelt. Die SVP Fraktion wird die weiteren Schritte des Stiftungsrates genau beobachten. Insbesondere, wie der Stiftungsrat neu aufgestellt werden soll, hier hätte die SVP-Fraktion eigentlich erwartet, dass dies im Hinblick auf die Renovation erledigt wird. So hätte man auch den diversen Bedürfnissen gerechter werden, respektive die Renovation auf eine allfällige neue Strategie des Stiftungsrates ausrichten können. Für die SVP-Fraktion ist fraglich, warum der Stadtrat unter Führung der genannten Stiftungsräte diese Schritte nicht vollzogen hat. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass dies nötiger gewesen wäre als eine Planungsgruppe "Kultur" einzusetzen. Es scheint als hätte diese Planungsgruppe Kultur mehr auf Ästhetik gesetzt, was zweifelsohne auch wichtig ist, aber nicht nur. Der Funktionalität halber hätte aber vor allem der Detailpflege mehr Beachtung geschenkt werden müssen. Da haben die Interpellanten zweifelsohne Recht. Wie auch den Interpellanten ist es der SVP Fraktion ebenfalls wichtig, dass die Brandschutzvorschriften sowie die Vorgaben der Gebäudeversicherung eingehalten werden. Vermutlich hätten die Interpellanten mithelfen können, dass seitens Gebäudeversicherung Zug pragmatischere Ansätze gewählt worden wären, ist doch die Gebäudeversicherung Zug als Hochburg der CVP bekannt oder war es zumindest während des Casino-Umbaus noch. Ebenfalls gespannt ist die SVP-Fraktion auf die Umsetzung

der Umgebungsgestaltung, sind doch einige Bäume gefällt, aber leider noch keine neuen gepflanzt worden. Hier freut sich die SVP-Fraktion auf Vorschläge. Im Grundsatz ist die SVP Fraktion jedoch der Meinung, dass es im Moment noch etwas zu früh ist, eine detaillierte Analyse des neuen Betriebes vorzunehmen. Das Casino ist erst seit wenigen Monaten neu eröffnet und wie überall zeigen sich nach der Realisierung eines Grossprojektes Punkte, die man verbessern kann. In diesem Sinne bedankt sich die SVP Fraktion bei allen Beteiligten, auch der TMGZ, für die geleistete Arbeit.

**Joshua Weiss** hält das von Mathias Wetzel erarbeitete FDP-Fraktionsvotum, da dieser die Sitzung früher verlassen musste: Wie Stadtpräsident Dolfi Müller in den Zeitungen richtig festgestellt hat, wird bei einem solchen Grossprojekt wie dem Casino Zug jeweils eine gewisse Anlaufzeit benötigt, bis feststeht, wo noch Verbesserungspotential vorhanden ist. Dieser Meinung schliesst sich die FDP-Fraktion klar an. Die Kinderkrankheiten müssen zuerst erkannt werden, bevor sie ausgemerzt werden können. Ganz allgemein muss an dieser Stelle jedoch auch festgehalten werden, dass es viele übergeordnete Regulierungen und Bestimmungen gibt, welche solche Bauvorhaben schwierig machen oder teilweise gar verunmöglichen. Ein wichtiges Anliegen der FDP-Fraktion ist, dass der zentrale Empfang resp. der Single Point of Contact durchgehend besetzt ist. Der diesbezüglich unbefriedigenden Antwort des Stadtrates kann entnommen werden, dass der Frontbereich nur zwischen 11.00 und 15.00 Uhr besetzt sein soll. Der FDP-Fraktion ist es schlicht schleierhaft, wieso die anwesende Person danach bis 17.00 Uhr in das Backoffice verschwinden und nur auf Abruf zur Verfügung stehen soll. Stadtrat André Wicki gab damals in der Debatte zum Zusatzkredit ein klares Statement zu Protokoll: „Ein gutes Hotel besitzt auch eine gute Reception.“ Nun stellt sich doch die Frage, was nützt einem eine gute Reception, wenn sie nicht besetzt ist? Richtig, ziemlich wenig, wenn nicht sogar gar nichts! Ebenfalls negativ aufgefallen ist der FDP-Fraktion die Antwort zur Frage Nr. 9 der Interpellanten. Rund fünf Jahre nach der negativen Abstimmung zur Foyererweiterung ist es sehr einfach, hier den Stimmbürger für das Platzproblem verantwortlich zu machen und ihm die Schuld zuzuschieben. Zugleich ist es aber lobenswert, dass die Platzknappheit durch zusammenklappbare Tische bekämpft wird. Mit weiteren innovativen Lösungen kann das Platzproblem sicherlich behoben werden. Dass sich das Konzept für die Umgebungsgestaltung rund 2,5 Jahre nach dem der Zusatzkredit gesprochen wurde, noch immer in Arbeit befindet, ist schlicht unverständlich. Wenn man als Privatperson bauen oder umbauen möchte, ist man verpflichtet, einen Umgebungsplan einzureichen, aus welchem die Gestaltung und Bepflanzung des Baugrundstückes ersichtlich ist. Wieso diese Regelung nicht auch für die Stadt gilt, ist nicht nachvollziehbar. Im Grossen und Ganzen ist die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und dankt für die Beantwortung. Abschliessend fordert die FDP-Fraktion den Stadtrat jedoch auf, am Ball zu bleiben und die Kinderkrankheiten weiter zu beseitigen.

**Stadtpräsident Dolfi Müller:** Ein lieber Gruss vom Bauchef: die Kosten sind eingehalten. Das ist schon mal etwas Wichtiges. Die Casino-Eröffnung Mitte September 2017 war ein grosser Moment. Es waren 99% positive Reaktionen zu hören. Auch der Entscheid, Gamma reinzuholen, ist etwas grundsätzlich Wichtiges. Es ist schon so, bei solch emotionalen Themen – so ein Kulturhaus ist unser Haus – da gefällt natürlich dem einen das und dem anderen etwas anderes. Das meint Stadtpräsident Dolfi Müller nicht despektierlich. Ein Feuerwehrmann sieht es anders wie eine Innenarchitektin, eine häufige Theaterbesucherin hat eine andere Optik wie ein Elektrofachmann. Stichwort Scheinwerfer. Das ist so und muss so stehen gelassen werden. Man bewegt sich hier im Spannungsfeld von Brandlasten, Fluchtwegen, Funktionalität und Ästhetik. Da sind doch einige Zielkonflikte begraben. Dann gibt es im Casino noch drei Säulen, nämlich den Gastrobetreiber, die TMGZ und die Stiftung als Betreiberin. Dazu kommt noch die Stadt als Bestellerin im Immobilienbereich. Das ist natürlich ein Ort, wo keine Perfektion zu erwarten ist. Da geht es um

Improvisationstalent, Versuch und Irrtum, man muss sich zusammenraufen, und es pendelt sich dann schön ein. Joshua Weiss hat es richtig gesagt: Kinderkrankheiten. Stadtpräsident Dolfi Müller ist da gleicher Meinung, man muss dran bleiben. Es ist so wie bei einer neuen Gesetzgebung: da muss sich auch zuerst eine Praxis entwickeln. Der Stadtrat will an diesen Themen dranbleiben. Stichwort Infobildschirme, Vorhänge – das hat Stadtpräsident Dolfi Müller auch gestört: es sind keine Vorhänge drin und die Akustik ist schlecht -. Auch Ignaz Voser hat Recht: Wenn die Stadt Zug am Limit ist, zieht sie immer wieder Fachmeinungen von extern zu, das soll auch so sein. Ignaz Voser war auch schon mal im Haus, dort war es noch besser. Heute spricht man vom Pünktchen auf dem I, wenn man ehrlich ist. Es ist ein ganz kleines Pünktchen, an dem man sich nun festbeisst. Man muss diese Fragen trotzdem ernst nehmen. Der Stadtrat wird ganz genau ins Protokoll reinschauen, wo noch was geändert werden kann. Der Stadtrat hat aber auch geschrieben, wo er dran ist mit diesen Änderungen. Diese Seite aus der Zeitung ist recht eindrücklich. Rechts geht es ums Casino, wo noch nicht alles perfekt ist, links ist ein Kommentar, wo die Zeitung selbst einen kleinen Bock geschossen hat, haben sie doch Luzerner Seiten in die Zuger Zeitung getan. Schön: wo gearbeitet wird, da passieren eben Fehler. Das ist so die Toleranz, die es auch braucht: Working Progress, Kinderkrankheiten, genau darum geht es. Da kann man Interpellationen schreiben und sich aufregen. Das versteht Stadtpräsident Dolfi Müller auch, es ist das zugerische Kulturhaus. Man kann es aber auch ganz ruhig abarbeiten, da ist der Stadtrat dran. Ein Stichwort möchte Stadtpräsident Dolfi Müller noch aufnehmen, und dann hört er dann wirklich auf: Es sind diese Beamer, die CHF 1'000.00 kosten. Einen solchen Beamer – sogar zwei von denen – gibt es wirklich im Haus, das ist so. Es ist der Beamer im grossen Saal. Wenn sich Zukunftsforscher Matthias Horx sich präsentiert oder irgend ein Super-CEO sich von der besten Seite zeigen will, da braucht es diesen Beamer. Da kommen Musik, Filmli usw. Das ist eine Inszenierung. Das lassen sich die Leute auch so viel kosten. CHF 1'000.00 sind marktüblich. Wenn es aber um Vereine geht, um Stadtzuger Vereine, ist Stadtpräsident Dolfi Müller wichtig: sie haben immer noch Gratismieten. Das war ein Streitpunkt, ihn haben Stadtpräsident Dolfi Müller und Stadtrat Karl Kobelt durchgezogen. Dieser Streitpunkt ist gar nicht so falsch. Die Stadt Zug hat den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 822'000.00 auf CHF 622'000.00 gesetzt. Die Stadt hat mit dem Casino eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche sagt: wirtschaftlicher Betrieb ist notwendig. Also können Beamer nicht verschenkt werden. Bei den kommerziellen Anbietern ist das Casino so teuer wie der Markt in der Schweiz ist. Der Normalbeamer für den Normalgebrauch eines Vereins, der dann gratis drinsitzt, ist von CHF 100.00 auf CHF 150.00 erhöht worden. Das ist tatsächlich so. Wenn man also mit Beamer arbeiten will ohne grosse Präsentation, kostet das CHF 150.00, das Zimmer ist dann aber immer noch gratis. Das Ganze ist also halb so wild, der Rahmen ist immer noch vernünftig. Man befindet sich in einem wunderbaren neuen Haus, und das darf auch ganz ein bisschen was kosten.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK:** Der Super-Stapi hat jetzt über Beamer usw. gesprochen. Philip C. Brunner sind die Schwierigkeiten klar, er wird aber in der GPK beantragen, dass dieses Thema auf die Pendenzenliste genommen und etwas angesehen wird. Philip C. Brunner wird auch von verschiedenen Seiten angesprochen und kann nicht immer gleich mit dem Stadtrat sein. Das Thema Gebäudeversicherung und was da gelaufen ist, das ist schon dramatisch. Philip C. Brunner meint nicht einmal, dass er jetzt dem Stadtrat sagt, er habe das nicht im Griff mit der Gebäudeversicherung. Der Stadtrat hat da quasi im Gegensatz zu einem Privaten noch politischen Druck. Philip C. Brunner hat Regierungsrat Beat Villiger gesagt, er habe offene Türen, wenn diese Probleme bestehen. Philip C. Brunner ersucht daher Stadtpräsident Dolfi Müller, das Gespräch mit diesen Leuten zu suchen. Es gab den Super-Caterer aus dem Parkhotel, welcher dann einfach den Bettel hinschmiss als der Vertrag auslief. Nachher hat verdankenswerterweise Gamma Catering das übernommen. Gamma hat natürlich das alte Casino gekannt und in Betrieb genommen. Dann hat er mit der Stadt den neuen Vertrag abgeschlossen und ging davon aus, dass es noch

schöner und besser wird und er die betrieblichen Abläufe wieder finden wird. Er musste aber feststellen, dass alles anders ist. Man sagte ihm, der Brandschutz bzw. die Gebäudeversicherung hätten das und das untersagt. Gerade in einer Eröffnungsphase ergibt sich für einen Betreiber eine ganz schwierige Situation. Dass da natürlich nicht Glücksgefühle aufkommen, kann man wirklich begreifen. Philip C. Brunner hat es schon schriftlich dem Stadtrat und dem Stiftungsratspräsidenten gesagt: Man muss das Gespräch suchen. Der Verwaltungsratspräsident der Gebäudeversicherungs AG heisst Beat Villiger und ist zuständiger Regierungsrat. Er soll bei Schwierigkeiten zur Lösung beitragen. Die Stadt Zug ist der Motor, sie bezahlt diese Kiste hier im Kanton und sonst praktisch niemand. Der Betrag der Stadt Zug alleine in den ZFA ist siebenmal höher als derjenige von Baar. Also darf man auch etwas Gegenleistungen erwarten. Man kann verschiedener Meinung über verschiedenes sein, aber etwas Entgegenkommen dieser Stadt gegenüber, welche diese Kiste hier am Laufen hält, könnte man auch einmal einfordern.

**Stadtpräsident Dolfi Müller:** Das Thema Brandschutz war tatsächlich nervig. Als es dann aber wirklich um viel Geld ging, ging es nicht lange und da waren Stadtrat André Wicki und Stadtpräsident Dolfi Müller bei der Gebäudeversicherung vor Ort und haben eine Lösung gefunden. Aber wegen jedem Detail muss und darf sich die Politik auch nicht einmischen. Stadtpräsident Dolfi Müller ist da auch nicht ganz gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Er sagte: „Lasst und das bitte vor Ort lösen, die kleinen Probleme müssen vor Ort gelöst werden, da brauchen wir keine Delegationen aus der Politik, die sich da einmischen.“ Das Thema ist relativ einfach: Es sind Reglemente, die sind knallhart, sie wurden teilweise erneuert und müssen aber umgesetzt werden. Es gibt durchaus Vergleiche mit Kulturorten andernorts im Kanton Zug. Sie fallen eben noch unter eine Art Besitzstandswahrung. Der Witz ist: das Casino ist brandschutzrechtlich ein Neubau, daher kommen sie mit der volle Härte des Gesetzes. Da musste man im Einzelfall vor Ort und nicht mit Delegationen hier aus dem Parlament oder gar aus dem Kantonsrat das Thema lösen. Für das gibt es Exekutivleute, welche dies auch ausführen. Ende Oktober war ein ganz grosses Thema des Brandschutzes erledigt: wo sind die Fluchtwege? Das ist erledigt. Jetzt geht es nur noch um Einzelobjekte, da braucht es einen Brandschutzexperten, welcher sagt, welcher Tisch nicht brennbar ist und welcher Hellraumprojektor brennbar ist usw. Das sind Einzelabfertigungen. Das ist aber nicht das Problem des GGR. „Seid doch froh, wenn wir das machen.“

**Monika Mathers** war erstaunt, dass Stadtpräsident Dolfi Müller sagt, die Politik müsse sich nicht einmischen. Stadtpräsident Dolfi Müller ist im Stiftungsrat. Das ist ja nicht Politik, sondern das Casino. Das Casino ist für alle da. Dafür wurden Millionen ausgegeben. Bei Frage 2 steht, dass der rote Vorhang hinter der Garderobe schon früher da gewesen sei und darum bleiben könne. Warum können dann die schönen Wandteppiche nicht bleiben und werden im Keller eingelagert? Schon bei der Eröffnung haben sich alle Leute daran gestört. Irgendwo kann man auch nicht immer sagen: ja Brandschutz, ja Gebäudeversicherung. Man muss auch etwas mit Augenmass arbeiten.

### **Abstimmung**

über den Antrag der Interpellanten für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 6 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der Antrag für ablehnende Kenntnisnahme mit 6 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts abgelehnt ist. Die **Interpellation Richard Rüegg und Isabelle Reinhart-Engel, beide CVP, vom 22. November 2017 zum Betrieb des Theater Casino**

nach der umfassenden Renovation ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

## 12. Mitteilungen

**Ratspräsident Hugo Halter** informiert über folgende Themen:

- Mit Datum vom 3. Februar 2018 hat Gemeinderat Beat Bühlmann, SVP, seinen Rücktritt aus dem GGR per Ende März 2018 bekannt gegeben. Seine letzte GGR-Sitzung wird somit am 20. März 2018 sein. Sein Nachfolger per 1. April 2018 ist Thomas Dubach, SVP, welcher bereits durch den Stadtrat bestätigt wurde.
- Die Jungbürgerfeier findet bereits am Mittwoch, 28. März 2018, statt. Der Stadtrat hat neues Format ausgearbeitet. Ratspräsident Hugo Halter bittet um die Reservierung des Termins. Weitere Informationen folgen.
- Die Volksinitiative unterer Postplatz wurde letzte Woche eingereicht. Die Abstimmung findet am 10. Juni 2018 statt.
- Stefan Huber und seine Partnerin Denise sind am 17. Februar 2018 stolze Eltern von Johann geworden. Ratspräsident Hugo Halter gratuliert namens des GGR herzlich.

**Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 20. März 2018, 17.00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber